



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
3. September 2020

Protokoll Nr. 43

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 12. März 2020, 8.30–17.15 Uhr
im Regierungsgebäude Kanton Luzern,
Kantonsratssaal

Vorsitz:

Ratspräsident Albert Schwarzenbach

Präsenz:

Anwesend sind 42–44 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:

Adrian Achermann (ganzer Tag)
Reto Biesser (ganzer Tag)
Sonja Döbeli Stirnemann (ab 17.00 Uhr)
Andreas Felder (13.30–15.00 Uhr)
Marc Lustenberger (ganzer Tag)
Heidi Rast (ganzer Tag)
Roger Sonderegger (ab 16.35 Uhr)

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

Protokoll:

Barbara Sabel Bucher

Zu Beginn der Sitzung erfolgt die Vereidigung von Michèle Bucher als neue Stadtschreiberin (Nachfolgerin von Urs Achermann).

Verhandlungsgegenstände

Seite

- | | | |
|----|--|----|
| 1. | Mitteilungen des Ratspräsidenten | 4 |
| 2. | Genehmigung des Protokolls 40 vom 28. November 2019 | 7 |
| 3. | Bericht und Antrag der Geschäftsleitung vom 30. Januar 2020:
Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates
Teilrevision aufgrund einer Anpassung des Kommissionensystems | 7 |
| 4. | Bericht und Antrag 2/2020 vom 8. Januar 2020:
Neubau Bushof Bahnhof Littau
Sonderkredit für die Ausführung | 14 |

5.	Bericht und Antrag 3/2020 vom 8. Januar 2020: Luzern Tourismus Leistungsvereinbarung Luzern Tourismus AG 2016 bis 2020 Verlängerung um zwei Jahre	20
6.	Bericht und Antrag 1/2020 von 8. Januar 2020: Motion 12: Revision des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes ▪ Bericht über die Umsetzung ▪ Antrag auf Abschreibung	25
7.	Postulat 312, Cyrill Studer Korevaar, Claudio Soldati und Gianluca Pardini namens der SP/JUSO-Fraktion vom 7. August 2019: Die Pensionskasse Stadt Luzern klimaprima ausrichten	30
8.	Motion 299, Mirjam Landwehr namens der G/JG-Fraktion und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion vom 26. Juni 2019: Bäume in der Stadt besser schützen	35
–	Dringliches Postulat 381, Nico van der Heiden und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion, Martin Abele und Mirjam Landwehr namens der G/JG-Fraktion sowie Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 3. Februar 2020: Fluhmühlebrücke: Solide Datengrundlage zur Verkehrsentwicklung selber erarbeiten statt veralteten Prognosen des Kantons Glauben schenken	41
–	Dringliche Interpellation 388, Simon Roth, Gianluca Pardini und Martin Wyss namens der SP/JUSO-Fraktion vom 28. Februar 2020: Vertuschungsversuch bei der vbl?	46
–	Dringliche Interpellation 389, Patrick Zibung und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion vom 2. März 2020: Subventionsskandal bei der Verkehrsbetriebe Luzern AG	46
9.	Motion 271, Claudio Soldati, Martin Wyss und Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion, András Özveggyi und Judith Wyrsh namens der GLP-Fraktion sowie Korintha Bärtsch und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 15. Februar 2019: Transparente Politikfinanzierung in der Stadt Luzern	53
10.	Postulat 311, Simon Roth und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion vom 30. Juli 2019: Einfach verständliche Sprache in Verwaltungsdokumenten	57
11.	Interpellation 316, Martin Wyss namens der SP/JUSO-Fraktion vom 19. August 2019: Handlungsbedarf beim Übertritt nach der Sekundarschule	62

12.	Postulat 350, Claudio Soldati, Adrian Albisser und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion vom 31. Oktober 2019: Infrastruktur der Tribschen-Badi auf aktuelle Bedürfnisse überprüfen	62
13.	Motion 265, Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Mirjam Landwehr und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 6. Februar 2019: Flächen- und ressourceneffiziente E-Mobilität statt veraltete Verbrennungs- technik	63
14.	Postulat 321, András Özvegyi und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 30. August 2019: Vergrößerung der Fläche für Fussgänger auf der Seebrücke	68
15.	Postulat 323, Agnes Keller-Bucher und Andreas Felder namens der CVP-Fraktion vom 12. September 2019: Schutz für unsere Kinder – Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen	68
16.	Interpellation 319, Mirjam Fries und Agnes Keller-Bucher namens der CVP-Fraktion vom 20. August 2019: Littering – Was sind die Auswirkungen auf die Stadt Luzern und was unter- nimmt sie dagegen?	75
17.	Postulat 322, Gianluca Pardini und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion vom 9. September 2019: Öffentliche Grillstellen in der Stadt Luzern	75

Vereidigung von Michèle Bucher (Nachfolgerin von Urs Achermann) als neue Stadt- schreiberin

Ratspräsident Albert Schwarzenbach verliest die Gelübdeformel: «Michèle Bucher: Sie geloben, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten, die Verfassung und die Gesetze zu befolgen und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.»

Michèle Bucher bekräftigt die Gelübdeformel mit den Worten: «Das alles gelobe ich.»

Die Anwesenden schliessen sich der Gratulation von **Ratspräsident Albert Schwarzenbach** mit einem grossen Applaus an.

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Albert Schwarzenbach begrüsst die Anwesenden zur 43. Sitzung des Grossen Stadtrates, die ausnahmsweise im Kantonsratssaal stattfindet, und bedankt sich für das spontan gewährte Gastrecht. Der Ortswechsel ist eine Massnahme zur Vorbeugung von Übertragungen von Covid-19 («Coronavirus»). Im Vorfeld wurden die Ratsmitglieder angehalten, bei Grippe-symptomen der Sitzung fernzubleiben, ebenso nach einem Aufenthalt in einem mit dem Virus stark belasteten Gebiet während der letzten vier Tage und nach Kontakt mit infizierten Personen. Dieser Anordnung ist Folge zu leisten, ein Verstoß dagegen ist strafbar. Mit Ausnahme der Medienschaffenden sind Besuchende von der heutigen Sitzung ausgeschlossen. Da kurzfristig umorganisiert werden musste, ist eventuell nicht alles perfekt, es wurde aber alles getan, um einen geordneten Ratsbetrieb sicherzustellen.

Der Sprechende verliest die Entschuldigungen (siehe Seite 1).

Abschliessend gratuliert er Lisa Zanolta nachträglich zum 50. Geburtstag und überreicht ihr ein Geschenk für erholsame Stunden.

Der Grosse Stadtrat schliesst sich den Glückwünschen mit einem herzlichen Applaus an.

Zu den als dringlich eingereichten Vorstössen:

- **Dringliches Postulat 381, Nico van der Heiden und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion, Martin Abele und Mirjam Landwehr namens der G/JG-Fraktion sowie Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 3. Februar 2020:**
Fluhmühlebrücke: Solide Datengrundlage zu Verkehrsentwicklung selber erarbeiten statt veralteten Prognosen des Kantons Glauben schenken

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des Postulats 381 nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Die dringliche Behandlung des Postulats 381 ist somit beschlossen.

- **Dringliche Interpellation 387, Sandra Felder-Estermann, Marco Baumann und Marc Lustenberger namens der FDP-Fraktion vom 27. Februar 2020:**
Integriertes Sekundarschulmodell Stadt Luzern ist evaluiert – was nun?

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der Interpellation 387.

Sandra Felder-Estermann hält an der Dringlichkeit fest.

Die Diskussion ist somit gegeben.

Sandra Felder-Estermann: Die FDP-Fraktion erachtet es als sehr fragwürdig, ein weiteres Schuljahr zu beginnen, ohne in der Öffentlichkeit zur Evaluation Stellung zu nehmen. Es nahmen Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern daran teil. Einige Kreise wurden bereits über die Ergebnisse informiert, nicht aber die Öffentlichkeit und die betroffenen Eltern. Man ist es diesen schuldig, die Ergebnisse aufzuzeigen, mögliche Erkenntnisse zu erklären und Massnahmen zu erläutern. Zumindest die Bildungskommission weiss inzwischen mehr. Sie darf aber nichts dazu sagen. Die Öffentlichkeit hat auch das Recht, zu erfahren, wie es mit dem für drei Jahre bewilligten Versuch nun weitergehen soll, was ab Sommer 2020 mit der Sekundarschule geschehen soll.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach weist darauf hin, dass die Diskussion die Dringlichkeit behandelt.

Sandra Felder-Estermann bittet um Unterstützung durch das Parlament. Es geht um die Kommunikation, nicht um die Resultate der Evaluation.

Stadtpräsident Beat Züsli: Die Bildungsdirektion diskutiert das Thema intensiv. Sie betrachtet die Ergebnisse der Evaluation und die aus ihr abzuleitenden Empfehlungen. Nach dieser Diskussion wird der Stadtrat die Evaluation behandeln mit der Absicht, das Thema möglichst schnell ins Parlament zu bringen. Es wäre aus Sicht des Sprechenden ein guter Weg, erst die Diskussion abzuwarten und danach den Vorstoss im Parlament zu beantworten.

Judith Wyrsh: Die GLP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit und eine offene und dringliche Kommunikation gegenüber den Eltern und allen Familien der Stadt Luzern.

Sandra Felder-Estermann fragt Stadtpräsident Beat Züsli, was «möglichst schnell» bedeutet. Im Herbst, ein Jahr nach der Evaluation? Oder erfährt die Öffentlichkeit im April oder Mai, was im Herbst herausgekommen ist? Dann würde auch die FDP-Fraktion nicht an der Dringlichkeit festhalten.

Stadtpräsident Beat Züsli kann das genaue Datum nicht bekannt geben. Man führt jetzt zunächst die Diskussion. Der Sprechende strebt einen Termin vor dem Sommer an. Der Vorstoss wurde im

Februar eingereicht, man hätte theoretisch sechs Monate Zeit, der Sprechende möchte das Geschäft aber schon vorher erledigen. Das genaue Datum ist von den Terminen abhängig, an denen man das Thema behandeln kann.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion findet es suboptimal, wenn Themen, die in einer Kommission intensiv über mehrere Sitzungen mit allen Fraktionen behandelt wurden, jetzt im Wahlkampfstil ins Parlament gebracht werden. Man darf Vertrauen in die Fraktionsvertretungen in der Bildungskommission haben, die ernsthaft und intensiv diskutieren. Die Bildungskommissionssitzung muss heute im Parlament nicht wiederholt werden. Stadtpräsident Beat Züsli sagte es bereits: Unter Rücksprache mit Kanton und Verwaltung wird jetzt zuerst diskutiert und dann das Parlament und die Öffentlichkeit informiert. Der Sprechende bittet darum, die Dringlichkeit abzulehnen.

Christov Rolla schliesst sich dem Votum von Marcel Lingg an. Die G/JG-Fraktion findet die Fragen der Interpellation durchaus berechtigt, sieht aber keinen Grund, warum ausgerechnet heute eine Antwort nötig ist. Sie folgt dem Stadtrat und lehnt die Dringlichkeit ab.

Michael Zeier-Rast schliesst sich den Vorrednern an.

Adrian Albisser schliesst sich den Vorrednern ebenfalls an. Im Moment ist es nicht sinnvoll, die Fragen im Parlament zu diskutieren. Sie sind noch Gegenstand der Kommissionsarbeit.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach fragt Sandra Felder-Estermann, ob sie an der Dringlichkeit festhält.

Sandra Felder-Estermann bejaht. Es geht um die Kommunikation und nicht um den Inhalt. Man ist es den Eltern schuldig, nicht erst in einem halben Jahr, sondern im Mai oder Anfang Juni zu informieren. Diese Zusage hat die Sprechende immer noch nicht erhalten. Deshalb hält die FDP-Fraktion an der Dringlichkeit fest. Der Grosse Stadtrat vertritt die Bevölkerung, nicht die Bildungskommission.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Dringlichkeit des Postulats 387 ab.

- **Dringliche Interpellation 388, Simon Roth, Gianluca Pardini und Martin Wyss namens der SP/JUSO-Fraktion vom 28. Februar 2020:**
Vertuschungsversuch bei der vbl?

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Die dringliche Behandlung der Interpellation 388 ist somit beschlossen.

- **Dringliche Interpellation 389, Patrick Zibung und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion vom 2. März 2020:**
Subventionsskandal bei der Verkehrsbetriebe Luzern AG

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Die dringliche Behandlung der Interpellation 389 ist somit beschlossen.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach: Die für dringlich erklärten Vorstösse werden nach der Mittagspause behandelt.

Der Sprechende teilt mit, dass das **Postulat 355**, Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 21. November 2019: **Bundesplatz soll farbig bleiben**, am 9. März 2020 zurückgezogen wurde.

2 Genehmigung des Protokolls 40 vom 28. November 2019

Das Protokoll 40 vom 28. November 2019 wird genehmigt.

3 Bericht und Antrag der Geschäftsleitung vom 30. Januar 2020: Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates Teilrevision aufgrund einer Anpassung des Kommissionensystems

EINTRETEN

Lisa Zanolla spricht in ihrer Funktion als Vizepräsidentin des Grossen Stadtrates. Der vorliegende B+A kam im Zusammenhang mit den Kommissionszuteilungen der neuen Legislaturperiode zustande. Man fand in der Geschäftsleitung bezüglich der Zuteilung zu keinem Ergebnis, weshalb das Geschäft an den Grossen Stadtrat delegiert wurde. Daraufhin wurde der B+A verfasst. Er enthält die verschiedenen möglichen Varianten. Die Geschäftsleitung war sich darüber nicht einig.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach bestätigt, dass die Geschäftsleitung dieses alle betreffende Geschäft dem Grossen Stadtrat zur Entscheidung überlassen wollte.

Christian Hochstrasser erinnert daran, dass das Anliegen ursprünglich von der G/JG-Fraktion in den Grossen Stadtrat gebracht wurde. Dennoch ist es kein parteipolitisches Anliegen. Seit 2014 wünscht sich die G/JG-Fraktion ein gegenüber Stadtrat und Verwaltung emanzipierteres Parlament und eine bessere Aufgabenverteilung innerhalb der Kommissionen, damit mehr Fraktionsmitglieder

in die Geschäfte eingebunden werden können. Der zentrale Gedanke dabei ist, den Know-how-Verlust innerhalb der Kommissionen zu reduzieren. Ein Mitglied ist heute durchschnittlich vier Jahre im Parlament. Die Anwesenden sind etwa zwei Jahre dabei, manche schon länger, andere erst ganz kurz. Eine einzelne Person hat unter Umständen sehr viel Wissen, wenn sie länger dabei ist. Das ist ein relativ grosses Problem, wenn eine Fraktion mit nur einem Mitglied oder gar nicht in einer Kommission vertreten ist. Wenn die Person zurücktritt, nimmt sie das gesamte Wissen mit. Der Beschlussantrag der G/JG-Fraktion von 2014 zielte damals nicht direkt auf die jetzt vorliegende Lösung. Der Entwurf mit der «3 mal 13»-Variante überzeugt in dieser Hinsicht aber. Die Fraktionen sind damit alle breiter in den einzelnen Kommissionen vertreten. Das Know-how geht weniger verloren. Wenn jemand aufhört, haben andere Personen und wahrscheinlich sogar noch eine zweite Person aus der gleichen Fraktion die Geschäfte im Auge. Es sind mehr Mitglieder intensiv in die langjährigen Themen eingebunden. Deshalb ist die G/JG-Fraktion der Meinung, dass die Emanzipation des Parlaments gegenüber Stadtrat und Verwaltung gestärkt werden muss. Ein starkes Parlament kann bei den wichtigen Geschäften stärker mitsteuern. Der Sprechende hat trotz aktuellem Parteienwahlkampf den vielzitierten «Graben» zwischen Blöcken und Parteien, zwischen Links und Rechts in der laufenden Legislatur als kleiner erlebt als den Graben zwischen Parlament und Stadtrat mit Verwaltung. An der Verwaltung konnte man sich immer wieder «reiben». Für ein starkes Parlament mit starken Kommissionen bittet die G/JG-Fraktion den Grossen Stadtrat, dem Entwurf der Geschäftsleitung mit der Variante «3 mal 13» zuzustimmen.

Sonja Döbeli Stirnemann: Der Beschlussantrag wurde 2015 in der Kommission überwiesen. Wenn man Änderungen im Parlament will, muss man jetzt handeln. Ab Herbst gibt es ein neues Parlament, es wird neu konstituiert. Deshalb ist es wichtig, heute zu entscheiden. Die Sprechende ist eines der langgedientesten Mitglieder des Grossen Stadtrates. Sie ist seit 2007 dabei und hörte oft: «Wir sind nicht in der Kommission vertreten», «Wir haben so viel zu tun», «Jetzt ist eines unserer Kommissionmitglieder zurückgetreten, wir haben einen riesigen Know-how-Verlust» oder «Dieses Geschäft geben wir dieser Kommission, sie hat so wenig zu tun». Die FDP-Fraktion ist deshalb entschieden der Meinung, dass eine neue Lösung gesucht werden muss. Nach längerer Diskussion in der Geschäftsleitung schlägt sie die Lösung mit drei Kommissionen mit je 13 Mitgliedern vor. Christian Hochstrasser nannte bereits den Vorteil, dass alle Fraktionen in allen Kommissionen vertreten sind und die Geschäftslast gleichmässig über alle Kommissionen verteilt wird. Das Know-how innerhalb der Kommissionen ist breiter abgestützt. Das Parlament wird so gegenüber der Verwaltung gestärkt. Die FDP-Fraktion ist für die Neulösung. Man kann sich nicht über Jahre hinweg über einen Missstand beklagen, dann aber nicht handeln.

Simon Roth: Die SP/JUSO-Fraktion wird den B+A ablehnen und im Grundsatz an der jetzigen Kommissionsaufteilung festhalten. Die Baukommission soll aber um zwei Personen aufgestockt werden. Der Vorschlag mit drei Kommissionen mit je 13 Mitgliedern bringt keinen Mehrwert. Die Sitzungsdauer pro Ratsmitglied wird deutlich erhöht. Weil die Kommissionen grösser sind, ist es für das einzelne Ratsmitglied aber schwieriger, sich direkt einzubringen. Der Sprechende glaubt, dass bei einer schon heute durchschnittlich vierjährigen Verbleibdauer im Grossen Stadtrat die Kommissionsneugestaltung das Ratsmandat nicht attraktiver machen wird. Es erfordert mehr Zeit, und man

hat weniger Mitsprachemöglichkeiten. Mit der Revision kann gerade einmal eine zusätzliche Person in die Kommissionsarbeit eingebunden werden. Das ist für die SP/JUSO-Fraktion deutlich ein zu geringer Mehrwert. Auch teilt sie nicht die Ansicht, dass die Sozial- und die Bildungskommission heute zu wenig Gewicht haben. Sie haben zwar weniger Geschäfte, diese sind aber nicht weniger wichtig. Sie können sich auch ausserhalb der Berichte und Anträge vertieft mit Themen beschäftigen. Dies ist für den Sprechenden gerade in den Bereichen Bildung, Kultur und Soziales besonders relevant. Nach einer Zusammenlegung wäre dies aufgrund der Geschäftslast nicht mehr möglich. Die neue Kommission hätte sogar noch mehr Geschäfte bzw. Berichte und Anträge als GPK und Baukommission in den letzten vier Jahren. Später werden andere Mitglieder der SP/JUSO-Fraktion ihre Sicht als Kommissionsmitglieder schildern. Die SP/JUSO-Fraktion plädiert dafür, die heutige Kommissionsaufteilung beizubehalten und die Baukommission um zwei auf neu elf Sitze zu vergrössern. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihn ablehnen.

Mirjam Fries: Die Diskussion um die Kommissionszuteilung ist nicht neu. Die Crux ist, dass es keine perfekte Lösung gibt. So unterschiedlich die Fraktionsgrössen sind, so unterschiedlich sind auch die Bedürfnisse. Ursprünglich war die Idee, dass die Neuordnung der Kommissionen im Rahmen der Neuorganisation des Stadtrates vorgenommen wird. Diese Reorganisation war aber nur eine kleine Anpassung der Zuständigkeiten. Die Frage stellt sich, ob trotzdem der Versuch unternommen werden soll, das Kommissionenmodell anzupassen. Die vorgeschlagene Lösung mit drei grossen, dreizehnköpfigen Kommissionen hat den Vorteil, dass alle Fraktionen in den Kommissionen vertreten wären. Das ist aktuell nur beinahe der Fall, in der Baukommission ist die GLP-Fraktion aktuell nicht vertreten. Zudem wären die meisten Fraktionen mindestens doppelt in einer Kommission vertreten, was die Stellvertretung tatsächlich einfacher machen würde. Trotzdem kann sich die CVP-Fraktion für diese Variante nicht erwärmen. Was besonders abschreckt, sind die grossen und schwerfälligen Kommissionen, die schon Simon Roth bemängelte. Es wären immer zwei Fraktionsvertretungen an einer Sitzung anwesend, alles in allem wird mehr getagt, aber weniger effizient. Die CVP-Fraktion hält es für sinnvoll, dass es weiterhin eine Sozial- und eine Bildungskommission gibt. Dies gibt den Kommissionen mehr Gewicht. Man ist aber auch der Meinung, dass die Baukommission aufgestockt werden sollte. Sie hat sehr viele Geschäfte und ist aktuell nur mit neun Personen besetzt. Die CVP-Fraktion folgt dem Antrag der SP/JUSO-Fraktion, die Baukommission von neun auf elf Personen aufzustocken. Sie ist dann gleich gross wie die GPK. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird die Variante der dreizehnköpfigen Kommissionen ablehnen.

Marcel Lingg: In der Privatwirtschaft und in der Politik ist es genau gleich: Man muss Organisationsstrukturen anpassen, wenn man feststellt, dass sie nicht mehr zeitgemäss sind und den aktuellen Gegebenheiten nicht mehr entsprechen. Das ist nach Ansicht der SVP-Fraktion jetzt klar der Fall. Der Sprechende ist schon einige Jahre länger im Grossen Stadtrat als Sonja Döbeli Stirnemann und hat schon mehrere Kommissionsänderungen miterlebt. Er könnte sich eine Kommissionszuordnung wie 1996 nicht mehr vorstellen. Aus Sicht der SVP-Fraktion werden mit der neu vorgeschlagenen «3 mal 13»-Struktur zwei grosse Probleme gelöst: Die Kommissionen erhalten im Parlament, aber auch in der Öffentlichkeit einen ganz anderen Stellenwert. Baukommission und Geschäftsprüfungskommission haben derzeit einen anderen Status. Wer politisch weiterkommen will, bemüht sich in seiner Fraktion logischerweise um Einsitz in eine der beiden Kommissionen,

um nicht – ein bisschen salopp ausgedrückt – in die Bildungs- oder Sozialkommission abgeschoben zu werden. Der Sprechende selbst ist übrigens Mitglied der Bildungskommission. Der wichtigste Pluspunkt ist aber, dass dann alle Fraktionen in allen Kommissionen vertreten sind, und das – mit Ausnahme von Kleinstfraktionen – mit mindestens zwei Mitgliedern. Die SP/JUSO-Fraktion muss sich diesbezüglich keine Gedanken machen, sie ist als grösste Fraktion schon heute in jeder Kommission mit mindestens zwei Mitgliedern vertreten. Der Sprechende bittet die SP/JUSO-Fraktion aber zu bedenken, dass es auch für andere von Vorteil ist, die eigene Fraktion im Team und nicht als Einzelgängerin oder Einzelgänger zu vertreten. Die SVP-Fraktion ist klar für die Variante mit drei Kommissionen und 13 Mitgliedern.

Jules Gut bedankt sich für die Möglichkeit, das Thema Kommissionszuteilung diskutieren zu können. Aus Sicht der GLP-Fraktion haben beide Varianten Vor- und Nachteile. Die GLP-Fraktion ist Miturheberin der Motion. Viele der damaligen Fraktionsmitglieder sind mittlerweile ausgeschieden, die Meinungen haben sich deshalb geändert. Die Zusammenlegung von Kultur und Sozialem kommt nicht bei allen gut an. Auch wird die unterschiedliche Arbeitslastverteilung in den Kommissionen teilweise sehr geschätzt. Man ist sich nicht einig. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und lehnt ihn mehrheitlich ab.

Adrian Albisser hörte mit Erstaunen die Qualifizierung der Kommissionsarbeiten durch die SVP-Fraktion, für die die Bildungs- und die Sozialkommission in den unteren Gefilden beheimatet sind. Der Ausgangspunkt der Diskussion war aber ein anderer, nämlich die Geschäftslast, die Überlastung der Baukommission. Sie ist eklatant, man hört es auch im Gespräch mit den betroffenen Personen. Deshalb sollen nun zwei andere Kommissionen zusammengeführt werden. Das scheint der SP/JUSO-Fraktion weder der Sachlogik noch dem politischen Alltag zu dienen. Der Sprechende hat kein Argument dafür gehört, dass Bildungs- und Sozialkommission in jetziger Form nicht mehr funktionieren und weiterarbeiten können oder dass man auf die neue Weise gesellschaftliche Aspekte der politischen Arbeit besser abbilden könnte. Er hörte auch nicht, warum vier Kommissionen «eine zu viel» sind. Zum Kantonsrat, der für gewöhnlich in diesem Raum tagt, gehören ganze zehn Kommissionen. Es ist Aufgabe einer Kommission, sich aus Expertensicht mit einem Thema länger zu beschäftigen. In der Bildungskommission hat man genug Stoff für eine mehrjährige Auseinandersetzung. Es ist wichtig, an diesen Themen weiterarbeiten zu können und sie vertieft zu diskutieren. Bildungs- und Sozialwesen sind die beiden höchsten Ausgabenposten in der Stadt Luzern. Gegenüber der Gesellschaft und der Bevölkerung ist es wohl relativ schwer zu erklären, warum ausgerechnet diese beiden Aspekte des politischen Handelns zusammengeschlossen und in eine Superkommission überführt werden sollen. Es wirkt relativ beliebig und wird der Gewichtung sicher nicht gerecht. Am Ende hat man eine Kommission, die Alterspolitik, Feuerwehr, Sozialpolitik, soziale Sicherheit, Schule und Kultur am gleichen Tisch behandelt. Die Tendenz geht hin zur Verwässerung der einzelnen Themen, nicht zur Fokussierung. Wie effizient 13 Kommissionsmitglieder diskutieren, stellt der Sprechende ebenfalls zur Debatte. Das massgebliche Hobby der heute anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist das Reden. In einer dreizehnköpfigen Kommission steht der Sprechende aber vor der Wahl, entweder viele E-Mails zu lesen und schriftlich zu beantworten oder sich in die Diskussion einzuklinken. Dies ist nicht effizient, eher das Gegenteil.

Der Betrachtung wert ist für den Sprechenden allerdings der Know-how-Verlust innerhalb der Fraktionen durch Rücktritte. Es gibt aber sicher auch andere Mittel, um die Wissensbestände und Erfahrungen zu sichern und weiterzugeben. Nachrückende Fraktionsmitglieder könnten zum Beispiel schon in Themen miteingebunden werden, wenn sich ein Rücktritt abzeichnet. Zusammengefasst ist der Sprechende der Meinung, dass Kommissionen die politische Arbeit abbilden sollen. Es gibt im Sozial- und Bildungswesen sehr viele Themen, die die Kommissionen beschäftigen, wenn man auch keine Überbelastung hat wie die Baukommission. Dennoch ist die Arbeitslast ein relevanter Aspekt. Deshalb sollte die Baukommission aufgestockt werden und mit elf Personen allen Fraktionen die Chance geben, dort mitzureden. Die Arbeit der Bildungs- und Sozialkommission sollte aber weiterlaufen wie bisher. Sie funktioniert in den Augen des Sprechenden sehr gut.

Das Fasnachtsmagazin «Knallfrosch» gab **Maria Pilotto** im Februar den fantasievollen Namen «Maria Polenta» und verlieh ihr gleichzeitig den Titel «Vielrednerin». Wie schon Adrian Albisser sagte, sind Politikerinnen und Politiker dafür bekannt, viel zu reden. Bei der Sprechenden liegt das nicht unbedingt an einer weniger starken rhetorischen Begabung, sondern auch an der schwierigen Situation sozialer Themen in der vergangenen Legislaturperiode. Häufig waren diese im Grossen Stadtrat nach einem vollen Tag mit Themen aus Verkehr, Bau, Finanzen gegen 16.30 Uhr traktandiert. Wenn man Glück hatte, gab es noch ein oder zwei Diskussionsvoten. Bedauernswerterweise nahm auch Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki nicht zu allen Themen Stellung. Dies entspricht nicht der Vorstellung der Sprechenden davon, wie in der Stadt Luzern Sozialpolitik vorangebracht und dabei auch die Bevölkerung mitgenommen werden kann. Beides wäre der Sprechenden aber ein grosses Anliegen. Wenn Sozial- und Bildungskommission zusammengelegt werden, hat die neue Kommission mehr Geschäfte als die Bau- und die Geschäftsprüfungskommission, die immer stark belastet sind. Das wird den Themen nicht gerecht. Man wird sich auch in Zukunft befassen mit Alters- und Generationenfragen, Kinderbetreuung, Integration Asylsuchender, Integration Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt, Quartierentwicklung und neuer Unterbringung der Feuerwehr. Diese Themen wären bei mehr Personen in der Kommission kaum besser aufgehoben. Die Personenanzahl wird glücklicherweise nicht verdoppelt. Die Sozial- und Sicherheitskommission hatte in der vergangenen Legislaturperiode am wenigsten Geschäfte. Es muss aber nicht die Geschäftslast von Kommissionen erhöht werden, sondern das Tempo der Sozialpolitik. Auf den Planungsbericht «Pflegeversorgung» wartete man fünf Jahre, auf die Überprüfung des AHIZ-Reglements, die als Schwerpunkt mit dem B+A 6/2016 «Wohnen im Alter I» verabschiedet wurde, wartet man noch heute. Es stand im letzten Herbst auf der Traktandenliste, der Grosse Stadtrat wartet immer noch darauf. Die städtische Sozialpolitik muss am Puls der Zeit bleiben. Das kann sie aber nur, wenn die Sozial- und Sicherheitskommission eigenständig bleibt und die Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihre Verantwortung wahrnehmen. Deshalb bittet die Sprechende im Namen der SP/JUSO-Fraktion den Grossen Stadtrat dringend, die vorgeschlagene Reglementsänderung abzulehnen.

Christian Hochstrasser war der Ansicht, schon einige Argumente gebracht zu haben. Adrian Albisser hat vielleicht nicht gehört, warum die Zusammenführung der beiden Kommissionen ein sinnvoller Ansatz ist. Aus Sicht der G/JG-Fraktion behandeln diese Kommissionen keinesfalls unwichtige Geschäfte. Im Gegenteil gehören diese zu den wichtigsten Ausgabenpositionen. Man kann sie nicht genauso stark steuern wie z. B. Baugeschäfte. Sie sind aber extrem wichtig für die

Gesellschaft und für das soziale Leben in dieser Stadt. Das ist unbestritten. Deshalb ist die G/JG-Fraktion auch daran interessiert, dass sich mehr Personen um diese Geschäfte kümmern. Heute sind neun Personen zuständig für die Bildungsgeschäfte und neun Personen für die Sozialgeschäfte. Wenn zwei bis drei von ihnen jetzt aus beruflichen Gründen zurücktreten oder in den Kantonsrat gewählt werden und zwei davon nicht besonders interessiert oder engagiert sind, dann bleibt nur noch eine Handvoll. Wenn das Know-how von drei Personen wegfällt, kann den wichtigen Geschäften nicht mehr Rechnung getragen werden. In der vorgeschlagenen neuen Version sind es immerhin 13 Personen, die sich um all diese Geschäfte kümmern, die in Bildungs-, Kultur und Sozialthemen Einblick haben und diese über mehrere Jahre mitverfolgen. Das ist sicher ein gutes Argument. Auch der Sprechende ist der Meinung, dass man es auf die eine oder die andere Weise sehen kann. Sonja Döbeli Stirnemann hat Recht: Lange Jahre hat man die Schwierigkeiten der einzelnen Kommissionen mitverfolgt, jetzt vertritt man plötzlich die Haltung, es sei gut, wie es ist, und zeigt auch kein Verständnis für die Sichtweise der kleineren Fraktionen. Der Sprechende selbst hält die Zusammenführung für einen Vorteil für die Sozial- und Bildungsgeschäfte, man kann es aber auch anders sehen.

Michael Zeier-Rast unterstützt die Voten von Maria Pilotto und Adrian Albisser. Er will keine Mathematikvorlesung halten, aber «2 mal 9» ist 18, nicht 13. Es funktioniert so nicht. Wichtig ist, dass es sich um zwei riesige Themenkomplexe handelt. Der heutige spezielle Sitzungstag zeigt nicht zuletzt, dass das Thema Sicherheit in Zukunft noch viel wichtiger wird. Der Sprechende will in der Sozial- und Sicherheitskommission Personen haben, die sich konsequent um dieses Thema kümmern können. Das Gleiche gilt für die Bildung. Mit der Zusammenführung beider Kommissionen würde ein ungeheuer grosses Gebilde entstehen, das dadurch nur träger wird. Der Sprechende kann dies nicht nachvollziehen. Will man das Problem beheben, dass die Baukommission mit neun Personen zu niedrig dotiert ist, lässt sich das mit zwei zusätzlichen Mitgliedern lösen. Erst nach den Wahlen zeigt sich zwar, wie die Situation genau ist, aber auf jeden Fall wäre neu auch die GLP-Fraktion in der Baukommission vertreten. Man muss sich gut überlegen, was man für die Zukunft der Stadt Luzern tut.

Marco Müller ist das Argument der Gleichheit der Kommissionen sehr wichtig. In der Sozialkommission gibt es vorwiegend Infogeschäfte. Fast jedes zweite Mal werden die Sitzungen abgesagt. Der Sprechende findet es daher ein seltsames Lippenbekenntnis, dass man sie in bisheriger Form beibehalten will, weil die Themen so wichtig sind. Mit der Formel «3 mal 13» wird Gleichheit geschaffen unter den Ratsmitgliedern.

Gianluca Pardini schliesst sich der Argumentation von Michael Zeier-Rast an. In den beiden betroffenen Kommissionen sind derzeit 18 Personen, diese werden bei gleichbleibender Geschäftslast auf 13 Personen reduziert. Gerade bei den immer stärker werdenden Altersfragen ist es nicht bewältigbar, wenn die Sozialkommission zusammengestaucht wird. Der Sprechende wendet sich an Marcel Lingg: Es ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Parlaments, die politische Karriere einzelner Personen zu lancieren.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A der Geschäftsleitung vom 30. Januar 2020: «Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates: Teilrevision aufgrund einer Anpassung des Kommissionensystems» eingetreten.

DETAIL

Keine Wortmeldungen.

Seite 10 f. 5 Antrag

Ratspräsident Albert Schwarzenbach erläutert zum Vorgehen: Falls der Antrag Ziffer I abgelehnt wird, erfolgt noch die Abstimmung über die Variante Aufstockung Baukommission.

I. Der Grosse Stadtrat lehnt die Änderung des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates mit 19 : 24 : 0 Stimmen ab.

II. Der Grosse Stadtrat schreibt den Beschlussantrag 242 als erledigt ab.

Seite 12 Anhang Variante Aufstockung Baukommission

Der Grosse Stadtrat beschliesst die Aufstockung der Baukommission um zwei Mitglieder mit 42 : 0 : 1 Stimmen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates vom 30. Januar 2020 betreffend

**Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates
Teilrevision aufgrund einer Anpassung des Kommissionensystems,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1, Art. 20 und Art. 28 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. 1. Das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 wird wie folgt geändert:

Art. 56 Grundsatz und Sitzverteilung

¹ Der Rat wählt aus seiner Mitte für eine Amtsdauer von vier Jahren (Legislaturperiode) die Präsidien, die Vizepräsidien sowie die Mitglieder folgender ständiger Kommissionen (bei der angeführten Zahl der Mitglieder einer Kommission sind Präsidentin/Präsident und Vizepräsidentin/Vizepräsident eingeschlossen):

a. Baukommission: 11 Mitglieder;

lit. b–d (bleiben unverändert)

^{2–4} (bleiben unverändert)

2. Die Änderung tritt am 1. September 2020 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

- II. Der Beschlussantrag 242, Christian Hochstrasser, Laura Kopp, Ali R. Celik, Jules Gut, Stefan Säggerer, Urban Frye und Laurin Murer vom 29. Dezember 2014: «Neuordnung der Kommissionen des Grossen Stadtrates», wird als erledigt abgeschrieben.

- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**4 Bericht und Antrag 2/2020 vom 8. Januar 2020:
Neubau Bushof Bahnhof Littau
Sonderkredit für die Ausführung**

EINTRETEN

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 6. Februar 2020 den B+A 2/2020 beraten. Dieses Projekt dient der Weiterentwicklung der Mobilität und des öffentlichen Verkehrs und stellt v. a. eine bessere und attraktivere Erschliessung der Ortsteile Littau Dorf und Littauerboden sicher. Das Gebiet ist heute wahrlich keine Augenweide. Die Baukommission begrüsst einhellig, dass dieses Projekt nun in enger Koordination mit dem Projekt der neuen Cheerstrasse realisiert wird. Sie empfiehlt dem Grossen Stadtrat einstimmig, den Sonderkredit von insgesamt 4,3 Mio. Franken zu bewilligen. Ein Grossteil dieses Betrages wird voraussichtlich von Bund und Kanton getragen.

Rieska Dommann bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion beim Stadtrat und bei den Mitgliedern der Verwaltung für den gut lesbaren und verständlichen B+A. Die Zusammenführung der beiden Projekte Cheerstrasse und Neubau Bushof bietet sich an und ist aus Sicht der FDP-Fraktion sehr sinnvoll. Der Bahnhof Littau und seine nähere Umgebung weist ein grosses Aufwertungspotenzial auf. Es ist kein Ort, der zum Verweilen einlädt. Umso mehr freut sich die FDP-Fraktion,

dass die Chance genutzt wird, aus einem eigentlichen Verkehrsprojekt eine gestalterische Aufwertung zu machen. Die Aufenthaltsqualität wird erheblich gesteigert. Die FDP-Fraktion nimmt sehr erfreut zur Kenntnis, dass sich der Bund und der Kanton Luzern massgebend an der Finanzierung beteiligen werden, sodass die Stadt Luzern vom beantragten Bruttokredit von 4,3 Mio. Franken nur Fr. 800'000.– übernehmen muss. Es handelt sich um ein bedeutendes ÖV-Projekt für den Stadtteil Littau. Die FDP-Fraktion wird ihm gerne zustimmen und tritt auf den B+A ein.

Nico van der Heiden dankt im Namen der SP/JUSO-Fraktion dem Stadtrat und der Verwaltung für den B+A. Es ist ein «positiver Mitnahmeeffekt» eines sonst nicht sehr erfreulichen Projekts, dass im Rahmen des Cheerstrassenbaus die ÖV-Situation rund um den Bahnhof Littau erheblich verbessert werden kann. Leider, und dies bleibt das Manko des Projekts, wird es für Velofahrende und zu Fuss Gehende nicht wirklich besser. Der damals von bürgerlicher Seite erhoffte Segen vonseiten SBB ist nicht eingetroffen. Der Sprechende zitiert: «Die werden dann schon die Personenunterführung bauen, wenn wir es nicht tun.» Gleiches gilt für die erträumte Mitfinanzierung durch den Bund. Darum geht es aber heute nicht. Die SP/JUSO-Fraktion akzeptiert den Parlaments- und Volksentscheid von damals und freut sich, dass es in Littau einen attraktiven Umsteigeplatz zwischen S-Bahn und Bus geben wird. Rieska Dommann hat es schon erwähnt: Heute ist dies nicht der Fall. Der Sprechende hofft, dass das Projekt in diesem Gebiet auch einen Effekt hat und künftig mehr Personen den öffentlichen Verkehr nutzen. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion ist über den B+A erfreut. Es ist eine gute Geschichte. Stadtrat Adrian Borgula hat nach dem Motto «Lieber taff als schlaff» gehandelt und die zwei Projekte relativ undogmatisch und unproblematisch zusammengelegt. Darüber ist die GLP-Fraktion sehr begeistert. Im Detail mussten in der Baukommission noch verschiedene Aspekte der Nutzungs- und Aufenthaltsqualität diskutiert werden. Wie wird das Quartier belebt? Wie werden die zusätzlichen Parkplätze gestaltet? Die GLP-Fraktion begrüsst, dass man an Mobility und nextbike gedacht hat und dass die Stadt Luzern vorhat, diesen neuen Schwerpunkt des Littauer Quartierlebens gut zu gestalten. Erfreulich sind auch die Zahlen. Nico van der Heiden sprach schon an, dass die damalige Allianz aus CVP-, SVP- und G/JG-Fraktion die Unterführung verhinderte. Es besteht noch Hoffnung, dass man die SBB mit guten Verhandlungen dazu bringt, die Fussgängerunterführung in den nächsten Jahren doch zu bauen. Die GLP-Fraktion dankt Stadtrat und Verwaltung für die gute Kooperation mit den entsprechenden Stellen bei Bund, SBB und Kanton. Sie wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen.

Mirjam Landwehr dankt im Namen der G/JG-Fraktion dem Stadtrat und der Verwaltung für den vorliegenden B+A zum Bushof Littau. Er ist schlüssig und wirkt sorgfältig erarbeitet. Es ist ein wichtiger Schritt in der ÖV-Förderung, den Stadtteil Littau besser anzubinden mit der Tangentiallinie Littau–Kantonsspital–Ebikon. Eine Aufwertung von Bahnhöfen und Bushaltestellen ist nachweislich ein Faktor, um eine Änderung des Mobilitätsverhaltens bei der Bevölkerung zu fördern. Die rasche Umsetzung von Massnahmen zur besseren Behindertengerechtigkeit sind wichtig für die Inklusion und in der G/JG-Fraktion unbestritten. Im Kern ist der vorliegende B+A ein Verkehrsprojekt. Dementsprechend gibt es viele Normen und Sachzwänge. Wie oft bei solchen Projekten ist es eine

eher technische Angelegenheit. Die Sprechende bedankt sich deshalb für die Visualisierungen, die die Atmosphäre etwas vermitteln. Zudem ist es sehr erfreulich, dass der B+A über die Disziplin-grenzen hinausgeht und auch die Funktion des Bushofs als eines künftigen Aufenthalts- und Be-gegnungsortes miteinbezieht. Dieser Teil dürfte durchaus noch ausführlicher sein. Jedes Verkehrs-projekt ist auch ein Projekt im öffentlichen Raum. Besonders bei Verkehrsthemen, die oft eine hohe Dringlichkeit haben und aufgrund der Sachzwänge schneller angegangen werden, bietet sich die grosse Chance, den öffentlichen Raum zu attraktivieren und mehr Aufenthaltsqualität zu schaffen. Aufenthaltsqualität heisst, dass man gerne an einem Ort ist. Wo ist das sinnvoller als im öffentli-chen Raum, an Orten, die allen gehören? Es ist sehr erfreulich, dass neue Bäume eingeplant sind. Die Visualisierungsskizzen zeigen aber, dass die Baumkronen das einzige Grün auf dem ganzen Areal bleiben werden. Bodenhohes Grün ist aber auch sehr wichtig, nicht nur als Habitat spezifi-scher Lebewesen. Es trägt viel dazu bei, dass Menschen gerne an einem Ort verweilen. Dass es im Bahnhofsgebäude auch Platz für ein Café oder einen kleinen Laden geben soll, ist der erste Schritt in Richtung Treffpunkt; ein wichtiges Ziel, das mit allen Mitteln gefördert werden muss. Da-mit der Ort auch atmosphärisch diese Funktion übernehmen kann, bittet die G/JG-Fraktion den Stadtrat, das Projekt betreffend Aufenthaltsqualität und bodennahem Grün zu optimieren. Auch in einem weiteren Punkt ist die G/JG-Fraktion mit dem Projekt nicht ganz einverstanden. Sie hatte das Postulat 313 eingereicht, das der Grosse Stadtrat teilweise überwies. Es fordert, dass die Bo-denversiegelung im öffentlichen Raum sofort gestoppt wird. Im Zusammenhang mit dem Klima-wandel und den heissen Sommern sind unverzüglich Massnahmen nötig, um das Stadtklima er-träglich zu halten. Entsprechend sollte dem Thema auch im B+A mehr Beachtung geschenkt wer-den. Es gibt keine Aussage dazu. Natürlich muss ein Bushof sehr funktional sein. Es kann nicht al-les versickerungsoffen gestaltet werden. Das ist der G/JG-Fraktion bewusst. Die Park-and-Rail-Parkplätze, die am Morgen und am Abend befahren werden und dazwischen nur beparkt werden, könnten aber auch mit Rasengittersteinen ausgeführt werden. Die G/JG-Fraktion bittet den Stadt-rat, das vorliegende Projekt auch nochmals auf das Kriterium der Bodenversiegelung und allge-mein in Bezug auf das Mikroklima hin zu überprüfen und zu optimieren. Im Grundsatz ist die G/JG-Fraktion mit dem B+A aber einverstanden. Sie tritt auf ihn ein und wird dem Kredit zustimmen.

Oliver Heeb bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion für den umfassenden und gut verständli-chen B+A. Die momentane Situation am Bahnhof Littau ist alles andere als ideal. Die gegenwärtige Abstimmung zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmenden entspricht nicht den Anforde-rungen des 21. Jahrhunderts. Der B+A zeigt, dass die verschiedenen am Projekt beteiligten Ebe-nen gewissenhaft an einer guten Koordination von Planung und Umsetzung sowie an einem zielge-richteten Einsatz der finanziellen Mittel arbeiten. Das Thema Personen- und Verkehrsflüsse be-schäftigt auch die SVP-Fraktion, im konkreten Fall betrifft das auch die zukünftige Notwendigkeit, einerseits eine Fussgängerunterführung zu erstellen, andererseits die Situation an der Cheer-strasse, für die neu ein Trottoir vorgesehen ist. Das Thema Fussgängerunterführung wird heute vonseiten SVP-Fraktion gebracht, obwohl sie sich damals ablehnend dazu verhielt. Der Spre-chende ist Neuling und kommt mit unvoreingenommener Sicht an das Thema heran. Die fehlende Fussgängerunterführung war für ihn spontan eine Frage. Alle wissen, dass die Ansprüche an das Verkehrssystem komplexer geworden sind. Auch die Hackordnung auf den Strassen verändert sich. Wurde früher von Konflikten zwischen Autos und Fuss- und Veloverkehr gesprochen, gibt es

heute auch unschöne Situationen zwischen Velofahrenden und zu Fuss Gehenden. Im Bereich der Cheerstrasse muss deshalb besonders darauf geachtet werden, dass die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden gleichermassen gesichert ist. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Sonderkredit zu.

Peter Gmür: Die CVP-Fraktion hat sich bekanntlich immer für den ÖV eingesetzt, besonders im Stadtteil Littau. Der jetzige Vorschlag ist für die CVP-Fraktion sehr gut. Es gibt für den ganzen Platz eine grosse Aufwertung. Toll ist auch, dass Bund und Kanton einen grossen Anteil zahlen werden. Jetzt geht es endlich los. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula bedankt sich für die sehr gute Aufnahme des B+A. Der Sprecher der FDP-Fraktion hat richtig gesagt, dass es heute kein Ort zum Verweilen ist. Man hat wie bei allen Verkehrsprojekten versucht, auch die Aufenthaltsqualität und alle Interessen möglichst gut zu berücksichtigen. Das sowohl im Stadtteil Alt-Luzern wie im Stadtteil Littau. Der Sprechende bedankt sich auch für die Unterstützung bei der sehr initiativen und aktiven Vorgehensweise des Stadtrates im Stadtteil Littau. Die Anregungen der G/JG-Fraktion nimmt die Verwaltung selbstverständlich mit in die Detailplanung. Es ist sehr wichtig, den öffentlichen Raum gut zu planen. Elemente wie Rasengittersteine für Parkplätze und bodennahes Grün werden geprüft. Jetzt gibt es das noch gar nicht. Immerhin werden neu 24 Bäume gepflanzt. Wichtig ist auch, dass im Raumentwicklungskonzept dieser Raum als Quartierzentrum für das ganze Gebiet definiert ist. Das ist logisch, weil es an einer Haltestelle Wartezeiten und Begegnungsmöglichkeiten gibt. Sie sollten auch entsprechend gestaltet werden. In den letzten Jahren erlebte das Gebiet starke Entwicklungen durch die Bauvorhaben an der Emme und im Gebiet Niedermatt, in Zukunft wird auch noch einiges hinzukommen. Der Raum wird noch wichtiger werden. Der Sprechende war mit Medien-schaffenden vor Ort. Es ist dort alles andere als einladend. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden wird in der Planung selbstverständlich berücksichtigt. Es ist unwahrscheinlich, dass es jetzt eine neue «Hackordnung» auf den Strassen gibt, wie es die SVP-Fraktion annimmt. Man will gar keine Hackordnung auf den Strassen, sondern ein möglichst gutes Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden. Der Sprechende wird die lobenden Worte gerne weiterleiten. Auch er ist der Überzeugung, dass der B+A gut gelungen ist. Es ist ein klares und schlüssiges Projekt und wird auch klar und schlüssig dargelegt.

Marcel Lingg: Es wurde salopp gesagt, auch die SVP-Fraktion habe die Fussgängerunterführung verhindert. Das ist nicht ganz richtig. Die SVP-Fraktion war nicht gegen die Unterführung. Bei der Abstimmung zum B+A «Cheerstrasse» war die SVP-Fraktion grundsätzlich für die Unterführung. Sie wollte bloss nicht, dass sie gleichzeitig mit dem Kredit für die Cheerstrasse zur Volksabstimmung kommt. Deshalb beantragte die SVP-Fraktion, dass der Kredit für die Unterführung aus der damaligen Abstimmung herausgelöst wird. Es gab keinen Zusammenhang. Die SVP-Fraktion sagte schon damals, dass beim kommenden B+A zur Umgestaltung des Bahnhofs Littau zum Bahnhof die Unterführung diskutiert und möglicherweise kreditiert werden soll. Sie war damals auch gegen die Aufstockung um Fr. 500'000.– für die Sanierung des Bahnübergangs. Man war vorausschauend und wusste schon damals, dass dies nichts bringt, weil eine Unterführung bei der kom-

menden Neugestaltung, die 50 bis 100 Jahre halten soll, deutlich nachhaltiger wäre. Der Sprechende will klarstellen, dass die SVP-Fraktion auch heute im Sinne des nachhaltigen Bauens noch eher für eine Unterführung wäre, statt für eine halbe Million Franken einen Bahnübergang zu sanieren.

Stefan Sägesser nimmt das Votum von Marcel Lingg auf. Die SVP-Fraktion hat die Unterführung «versenkt». Die Argumentation von Marcel Lingg ist zwar korrekt, doch verzichtete die SVP-Fraktion damals bewusst auf mögliche Subventionen seitens des Bundes. Der Effekt ist, dass die Cheerstrasse heute ohne Bundesbeteiligung bezahlt werden muss. Sie kostet die Stadt Luzern jetzt mehr, als wenn man sich auf die Unterführung eingelassen hätte.

Christian Hochstrasser hat auch noch etwas zur Vorgeschichte zu sagen, wenn es ein Bashing auf irgendwelche seltsamen «Allianzen» gibt. Der G/JG-Fraktion ging es damals darum, den Niveauübergang für Fuss- und Veloverkehr zu behalten. Das war das Anliegen. Ob es für die Unterführung überhaupt Bundessubventionen gegeben hätte, war völlig offen. Man verzichtete nicht auf etwas, das auf dem Tisch lag, man wusste überhaupt nicht, ob man damit rechnen konnte. Solche Informationen über alte Vorgänge sollten etwas differenzierter zusammengetragen werden.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 2/2020 vom 8. Januar 2020: «Neubau Bushof Bahnhof Littau. Sonderkredit für die Ausführung» eingetreten.

DETAIL

Seite 14 f. 4 Projektbeschreibung

Für **Roger Sonderegger** kommt in den Debatten der Baukommission und im B+A das Bahnhofsgebäude zu wenig prominent vor. Auf dem Platz wird es aber sehr prominent sein. Es soll auch in Zukunft so bleiben, wie es ist. Der Sprechende weiss nicht, was für Verhandlungen hinter den Kulissen allenfalls laufen. Er gibt dem Stadtrat aber als Anregung mit, über die Zukunft des Gebäudes insgesamt nachzudenken. Es könnte sich anbieten, das Gebäude zu verändern oder abzureissen und zu ersetzen. Der Sprechende hat dies weder im B+A noch in den Kommissionsunterlagen gefunden.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Das Bahnhofsgebäude ist ein Thema. Die Möglichkeiten ergeben sich aus der Tatsache, dass das Stellwerk, das derzeit im Bahnhofsgebäude ist, von der SBB verschoben wird. Es ist SBB-Gelände. Anschliessend bietet sich natürlich die Chance, eine Erdgeschossnutzung einzubauen. Die Stadt Luzern hat im Rahmen des Projekts keinen Abriss mit Neubau vorgesehen. Es ist auch nicht ihr Land. Man sieht aber als Chance für die Aufenthaltsqualität, dort vielleicht einen Laden oder ein Café einzubauen, sobald der Platz frei wird und das Stellwerk Richtung Westen verschoben wird. Die Chance wird in Zusammenarbeit mit der SBB ergriffen. Wichtig ist, eine gute Umsteigesituation zu schaffen. Das fördert den öffentlichen Verkehr und entwickelt das ganze ÖV-System weiter.

Seite 25 f. 9 Antrag

Der Grosse Stadtrat bewilligt den Sonderkredit von 4,3 Mio. Franken mit 43 : 0 : 0 Stimmen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 2 vom 8. Januar 2020 betreffend

**Neubau Bushof Bahnhof Littau
Sonderkredit für die Ausführung,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Ausführung des Neubaus Bushof Bahnhof Littau wird ein Sonderkredit von 4,3 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Pause von 9.45 bis 10.20 Uhr

5 Bericht und Antrag 3/2020 vom 8. Januar 2020:
Luzern Tourismus
Leistungsvereinbarung Luzern Tourismus AG 2016 bis 2020
Verlängerung um zwei Jahre

EINTRETEN

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Geschäftsprüfungskommission der Stadt Luzern hat an ihrer Sitzung vom 6. Februar der Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Luzern Tourismus AG um weitere zwei Jahre zugestimmt. Obwohl von unterschiedlichen Seiten Diskussionsbedarf in Bezug auf Airbnb im Zusammenhang mit dem Tourismus bestand, stellte die GPK in ihren Beratungen fest, dass eine ausführliche Diskussion sinnvoller ist bei einer neuen Leistungsvereinbarung. Die GPK ist der Ansicht, dass mit der Erarbeitung der «Vision Tourismus 2030» neue Erkenntnisse geschaffen werden, die in die neue Leistungsvereinbarung mit der Luzern Tourismus AG ab 2023 einfließen sollen. Die Kommission hat den Sonderkredit von 1,1 Mio. Franken mit 8 : 0 : 2 Stimmen (ein Kommissionsmitglied abwesend) bewilligt.

Simon Roth: Es handelt sich um eine Leistungsvereinbarung mit einer Marketingagentur einer Wirtschaftsbranche, einer Branche, die unbestrittenermassen sowohl wirtschaftlich wie auch für das Selbstverständnis der Stadt Luzern wichtig ist. Für die SP/JUSO-Fraktion stellt sich aber die Frage, ob dies Subventionen der öffentlichen Hand für Marketing rechtfertigt. Diese Frage beantwortet der vorliegende B+A leider nicht. Eine kritische Würdigung des bisherigen Erfolgs der Leistungsvereinbarung durch den Stadtrat fehlt praktisch völlig. Von den drei städtischen Zieldimensionen wird nur die Dimension Wirtschaft ernsthaft verfolgt. Bei der Dimension Umwelt beschränkt sich die Luzern Tourismus AG auf das sogenannte «Greenwashing.» Man fördert, dass Touristinnen und Touristen sich in der Stadt Luzern ökologisch bewegen. Das ist schön und gut. Die entscheidende Frage ist aber, von wo und wie sie nach Luzern kommen. Die Luzern Tourismus AG klopft sich auf die Schulter, weil sie Flugreisen ihrer Mitarbeitenden zu Tourismusveranstaltungen in Ostasien und in den USA klimakompensiert. Die entscheidende Frage ist aber, ob es überhaupt sinnvoll ist, Luzern an Orten zu vermarkten, von denen aus die Stadt nur mit dem Flugzeug erreicht werden kann. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion ist das jedenfalls nicht subventionswürdig. Auch in der Dimension Gesellschaft nehmen sich die Vorgaben der Leistungsvereinbarung dürrig aus. Dass die Luzern Tourismus AG stärker als früher den Austausch mit der Bevölkerung pflegt, ist sicher begrüssenswert. Aber auch da ist die entscheidende Frage, was mit den Rückmeldungen aus der Bevölkerung passiert. Spannend wäre, was Luzern Tourismus AG konkret zur Lösung der beiden grössten Problemfelder, Carparking und Airbnb, beiträgt. Das fördert die Akzeptanz des Tourismus in der Bevölkerung sicher stärker als irgendwelche Sensibilisierungsmassnahmen. Kurz: Während einzelne Punkte der Leistungsvereinbarung dem politischen Leitbild der Stadt Luzern widersprechen, stellt sich bei anderen die Frage, was daran eigentlich subventionswürdig ist. Weiss man, wieso und wozu man dort Geld beisteuert? Handelt es sich wirklich um eine öffentliche Aufgabe? Darauf gibt der B+A leider keine klaren Antworten. Weil es sich aber letztendlich um eine Fortschreibung der bisherigen Leistungsvereinbarung um weitere zwei Jahre handelt, wird die SP/JUSO-Fraktion den Beitrag nicht ablehnen. Es ist aus ihrer Sicht aber zwingend, im Rahmen

der jetzt in Ausarbeitung befindlichen Tourismusvision zu klären, ob und in welcher Form die Leistungsvereinbarung weitergeführt werden soll. Für die SP/JUSO-Fraktion ist absolut klar, dass zumindest grundlegende Änderungen nötig sind. Sie wird heute auf den B+A eintreten und sich bei der Schlussabstimmung der Stimme enthalten. Eine nochmalige Verlängerung würde man in zwei Jahren ablehnen.

Sonja Döbeli Stirnemann: Der vorliegende B+A beantragt eine Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Luzern Tourismus AG um zwei Jahre. Aufgrund der aktuellen Situation ist es sinnvoll, die Leistungsvereinbarung zu verlängern und mit einer Neuformulierung zu warten. Die Erkenntnisse aus dem Projekt «Vision Tourismus 2030» sollen und müssen in die neue Leistungsvereinbarung einfließen. Soweit ist die FDP-Fraktion mit dem Vorgehen des Stadtrates einverstanden. Die Übergangslösung erachtet sie als die richtige Lösung. Die Parteien, insbesondere die Luzern Tourismus AG, erhält damit zumindest temporär Planungssicherheit. Die Diskussion über den optimalen Tourismus in der Stadt Luzern kann dann geführt werden, wenn die Antworten aus dem erwähnten Strategiepapier vorliegen. Gegenwärtig wird sichtbar, wie volatil die Branche ist. Ein Virus kann alles zum Stillstand bringen. Im neuen Leistungsauftrag muss neben der Tourismusstrategie auch das Monitoring der Stadt Luzern verbessert werden. Im vorliegenden B+A fehlt die Einschätzung des Stadtrates zu den Zahlen. Ist die Entwicklung in seinem Sinne, sieht er irgendwo Handlungsbedarf? Welche Ziele wurden erreicht, welche nicht? Wo sind Korrekturen notwendig? Kurz: Der Stadtrat hat seine Hausaufgaben nicht gemacht. Jetzt lässt die FDP-Fraktion den B+A aber durchgehen. Es ist nur eine Zwischenphase, es geht um die Verlängerung. Man erwartet aber beim nächsten Reporting vom Stadtrat eine Analyse, ein Controlling, nicht nur eine unkommentierte Auflistung von Ergebnissen, die die Luzern Tourismus AG geliefert hat. Die FDP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen.

Mirjam Fries: Die CVP-Fraktion stimmt der Verlängerung der aktuellen Leistungsvereinbarung mit Luzern Tourismus AG um zwei Jahre zu. Die Stadt Luzern erarbeitet gemäss Beschluss des Parlaments die «Vision Tourismus 2030». Es ist deshalb nicht sinnvoll, die Leistungsvereinbarung jetzt zu überarbeiten, ohne dass die Erkenntnisse des Strategiepapiers einfließen. Die Ergebnisse wird man 2021 haben. Im letzten Herbst hat die Sprechende bei der Diskussion zur Tourismus- und Carstrategie erwähnt, dass das heutige Leben in einem Umfeld stattfindet, dass sich schnell ändern kann. Konjunkturveränderungen können schnell zum Rückgang der Touristenzahlen führen. Wohl niemand erwartete, dass eine Situation wie jetzt mit dem Coronavirus so schnell eintreten kann. Sie zeigt definitiv, dass nicht alles planbar ist und nicht alles «zu Tode» analysieren werden sollte. Zurück zum aktuellen B+A: Positiv kann erwähnt werden, dass die Luzern Tourismus AG sehr gute Arbeit leistet. Luzern ist eine Topmarke. Die Luzern Tourismus AG zeigt sich auch dem Strategieprozess gegenüber sehr offen. Sie hat erkannt, dass sie auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen muss. Es ist im Sinne aller Beteiligten, wenn Wertschätzung und Akzeptanz dem Tourismus gegenüber weiterhin bestehen bleiben. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird der Verlängerung der Leistungsvereinbarung und dem entsprechenden Kredit zustimmen.

Jules Gut bedankt sich im Namen der GLP-Fraktion für den B+A. Es ist aktuell schwierig, über das Thema Tourismus emotionslos zu sprechen. Die ganze Branche steht in den nächsten Monaten

und eventuell Jahren vor einer gewaltigen Aufgabe. Trotzdem ist Luzern aus Sicht der GLP-Fraktion eine Weltmarke. Das hat man nicht zuletzt der Luzern Tourismus AG und ihrer grossartigen Arbeit zu verdanken. Dafür gebührt ihr ein grosser Dank. Die GLP-Fraktion unterstützt sehr, dass sich die Stadt Luzern vor der Neuverhandlung der Leistungsvereinbarung auf die Erarbeitung der «Vision Tourismus Luzern 2030» fokussiert und deshalb die Verlängerung der Vereinbarung bis 2022 beantragt. Es ist aber wichtig, dass für die Verlängerung auch ein einfaches Controlling umgesetzt wird. Das kann ein Ampelsystem sein oder eine Feststellung von «Soll» und «Ist». Die Zusammenarbeit in der Region ist aus Sicht der GLP-Fraktion sehr wichtig und auf einem guten Weg. Wenn die Welt nach der aktuellen Krise immer noch so aussieht wie jetzt, sind die Konkurrenten der Stadt Luzern nach wie vor nicht Rigi oder Titlis, sondern Interlaken und Zermatt, die gegen eine vergrösserte Zentralschweiz im Wettbewerb antreten. Gespannt ist die GLP-Fraktion auf die Ergebnisse der «Vision Tourismus Luzern 2030», die man in die Leistungsvereinbarung 2023 und später einfließen lassen wird. Wie schon Simon Roth angesprochen hat, ist ein kritischer Blick auf die Zusammenarbeit von Tourismus und Bevölkerung gerechtfertigt. Vor nicht allzu langer Zeit war es noch relativ einfach, die Bevölkerung lebte sehr gut mit dem Tourismus. In den letzten Jahren fragten sich die Menschen aber immer häufiger, welche negativen Aspekte der Tourismus nach Luzern bringt, das grosse Thema ist «Overtourism». Die nächste und eventuell auch die übernächste Leistungsvereinbarung muss aus Sicht der GLP-Fraktion umfassender werden. Sie muss auch eine Leistungsvereinbarung mit Gesellschaft und Bevölkerung sein. Aus deren Sicht kommen noch andere Anliegen hinzu, zu deren Aufarbeitung sich die Stadt Luzern mit der «Vision Tourismus Luzern 2030» auch bereit erklärt. Die GLP-Fraktion wünscht sich, dass eine Art Gesellschaftsvertrag oder eine Tourismuscharta entsteht. Auf deren Grundlage kann die Luzern Tourismus AG wiederum den rein wirtschaftlichen Teil der Leistungsvereinbarung aushandeln. Es braucht zwingend mehr als ein rein wirtschaftliches Leistungspapier. Zwingend für die GLP-Fraktion ist, dass die Stadt Luzern auch gegenüber dem Tourismus die Anliegen der Bevölkerung vertritt und auch einmal «Nein» sagt, statt immer die Wünsche der Tourismusindustrie zu erfüllen. Die GLP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen. Im Detail hat man noch Fragen zur Abrechnungsbeziehung mit Airbnb.

Christian Hochstrasser: Formell geht es um eine unspektakuläre Verlängerung der heutigen Leistungsvereinbarung mit der Luzern Tourismus AG. «Leistungsvereinbarung» stimmt für die G/JG-Fraktion aber nicht. Die Stadt Luzern gibt der Luzern Tourismus AG einfach Geld. Diese sagt der Stadt Luzern ungefähr, was sie innerhalb der definierten Nachhaltigkeitsdimensionen tut. Im Rahmen ihres Auftrags macht die Luzern Tourismus AG dies allerdings recht gut. In Bezug auf das Ernstnehmen und den Einbezug der Bevölkerung und bei der Gestaltung sanfter, nachhaltiger Tourismusangebote abseits der Hotspots stellt die G/JG-Fraktion während der letzten Jahre eine positive Entwicklung fest. In Zusammenhang mit einer Motion der G/JG-Fraktion und von Vertretern der Hochschule wurde eine Diskussion über die «Vision Tourismus 2030» und auch über die Frage einer möglichen Lenkung des Tourismus in der Stadt Luzern lanciert. Für die zukünftige Vereinbarung mit der Luzern Tourismus AG muss dies grundsätzlich überdacht und berücksichtigt werden, wie schon andere Voten forderten. Dazu gehört die Frage der Förderungswürdigkeit des Tourismus generell, die Art des allenfalls zu fördernden Tourismus und auch die Frage, wer die touristische Infrastruktur der Stadt Luzern aus welchen Mitteln finanziert. Es wurde schon gesagt, dass

die Verwendung der einzelnen Gelder und eine Zweckbindung diskutiert werden muss. Die Wichtigkeit der künftigen Rolle und Ausrichtung des Tourismus in Luzern zeigt die aktuelle Lage. In den letzten Jahren äusserte der Sprechende bereits mehrfach, dass es ein erhebliches Risiko ist, wenn der Tourismus in der Stadt Luzern eine grosse Rolle einnimmt. Er ist sehr volatil und ein sehr wackeliges Wirtschaftssegment. Man sieht jetzt, dass er von einem Tag auf den anderen praktisch auf Null einbrechen kann. Auch wenn er in den letzten Jahren zum aktuellen Wirtschaftserfolg der Stadt Luzern beigetragen hat, sind heute zum Glück nicht mehr als 5 % der Wertschöpfung in der Stadt Luzern und ihrer Umgebung vom Tourismus abhängig und sogar noch deutlich weniger vom internationalen Fernmarkttourismus. Die Diskussion der «Vision Tourismus 2030» will die G/JG-Fraktion weiterführen, unabhängig vom wenig aussagekräftigen Jahr 2020. In der kommenden Leistungsvereinbarung soll entsprechend berücksichtigt werden, ob, und wenn ja, welche Form von Tourismus staatlich gefördert werden soll. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Patrick Zibung: Auch wenn es für die SVP-Fraktion noch Kritikpunkte in der Leistungsvereinbarung zwischen Stadt Luzern und Luzern Tourismus AG gibt – Stichwort Airbnb –, hält sie es für nicht sinnvoll, diese beim B+A vorzubringen. Ihre Änderungswünsche wird die SVP-Fraktion vorbringen, wenn in zwei Jahren die neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen wird. Sinnvoll findet sie aber, dass die Leistungsvereinbarung verlängert wird, um den Prozess der «Vision Tourismus 2030» wie auch die Änderung des Carregimes abzuwarten und in die neue Leistungsvereinbarung einfließen zu lassen. In diesem Sinne tritt auch die SVP-Fraktion auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki bedankt sich für die Zustimmung zur Verlängerung der Leistungsvereinbarung und die Bereitstellung der 1,1 Mio. Franken. Es ist für den Stadtrat völlig klar, dass die vorgebrachten Erkenntnisse und Entwicklungen in den Strategieprozess einfließen müssen und auch in die neue Leistungsvereinbarung. Der Stadtrat nimmt das Thema der Berichterstattung über die drei Nachhaltigkeitsdimensionen mit. Es wurde festgestellt, dass insbesondere die Dimension Wirtschaft stark berücksichtigt wurde, hingegen die Dimensionen Gesellschaft und Ökologie weniger. Jules Gut brachte die Anregung ein, ein einfaches Controlling mit Ampelsystem zu machen. Man wird dies beraten und einen entsprechenden Vorschlag machen. Der Einbezug der Bevölkerung ist ein Teil des sehr breiten Prozesses. Mirjam Fries und andere haben auf die Verletzlichkeit des Tourismus gerade in der aktuellen Situation hingewiesen. Der Tourismus hat eine gewisse, nicht die stärkste Bedeutung für die Steuereinnahmen. Er ist kein strukturstarkes Gewerbe, hat aber für die Stadt Luzern eine grosse Bedeutung wegen der Arbeitsplätze. Die Lenkung des Tourismus wird ebenfalls in der neuen Leistungsvereinbarung diskutiert: Wie weit man ihn lenken will, ob man ihn subventionieren soll oder nicht, wie hoch die Subventionen sein sollen. Zur Luzern Tourismus AG als Marketingorganisation wurde Unterschiedliches gesagt. Einerseits wurde die grosse Öffnung des Tourismus in den letzten Jahren positiv gewürdigt. Auf der anderen Seite wurde gesagt, dass der Tourismus diesbezüglich noch sehr grosse Schritte unternehmen muss. Auch dies wird im Prozess hin zur neuen Leistungsvereinbarung ein Thema sein. Der Sprechende bedankt sich für die grundsätzliche Unterstützung der Verlängerung. Die grosse Diskussion wird in zwei Jahren geführt.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 3/2020 vom 8. Januar 2020: «Luzern Tourismus. Leistungsvereinbarung Luzern Tourismus AG 2016 bis 2020. Verlängerung um zwei Jahre» eingetreten.

DETAIL

Jules Gut: Die GLP-Fraktion hat eine grundsätzliche Frage zur Vereinbarung zwischen Luzern Tourismus AG und der Firma Airbnb. Erhält die Stadt Luzern nun automatisch alle Adressen und Daten der Vermieter zur Abgleichung mit den Steuerabrechnungen? Was ist in der Vereinbarung in Bezug auf Daten geregelt?

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Eine ähnliche Frage wurde schon in der Kommission gestellt. Airbnb liefert diese Angaben nicht. Sie erhebt die Kurtaxen und die Beherbergungsabgaben und liefert diese automatisch an die Stadt Luzern.

Jules Gut bedankt sich für die Auskunft. Die GLP-Fraktion hält dieses Abkommen für sehr schlecht für die Stadt Luzern. Es ist anzunehmen, dass die Firma Airbnb deshalb selbst abrechnet, weil sie die Kundendaten nicht preisgeben will. Das bedeutet, dass Amerika weiss, wo die Touristen sind, nur die Stadt Luzern weiss es nicht oder muss es in vielen Arbeitsstunden selbst herausfinden. Das hält die GLP-Fraktion für sehr störend. Sie wird noch heute ein Postulat mit einem eigenen Vorschlag einreichen, wie man mit Airbnb-Vermietungen in der Stadt Luzern umgehen sollte.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Airbnb wird derzeit sehr breit diskutiert, besonders in Bezug auf die Frage, ob dadurch Wohnraum verdrängt wird. Der Stadtrat hat eine Motion dazu entgegengenommen mit dem Auftrag, die Steuerungsmöglichkeiten solcher professioneller Angebote aufzuzeigen. Die Baudirektion ist hier federführend. Die wichtigste Frage ist, ob Airbnb günstigen Wohnraum verhindert und besetzt.

Seite 22 7 Antrag

Der Grosse Stadtrat bewilligt den Sonderkredit von 1,1 Mio. Franken für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung 2016 bis 2020 zwischen der Luzern Tourismus AG und der Stadt Luzern mit 29 : 0 : 14 Stimmen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 3/2020 vom 8. Januar 2020 betreffend

Luzern Tourismus AG

Leistungsvereinbarung 2016 bis 2020, Verlängerung um zwei Jahre,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung 2016 bis 2020 zwischen der Stadt Luzern und der Luzern Tourismus AG um zwei Jahre bis Ende 2022 wird ein Sonderkredit von 1,1 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

- 6 Bericht und Antrag 1/2020 von 8. Januar 2020:**
Motion 12: Revision des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes
- **Bericht über die Umsetzung**
 - **Antrag auf Abschreibung**

EINTRETEN

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Geschäftsprüfungskommission hat in ihrer Sitzung vom 6. Februar 2020 den B+A 1/2020 zustimmend zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Grosse Stadtrat, die Motion als erledigt abzuschreiben. Die moderate Flexibilisierung soll eine zeitgemässe und quartierverträgliche Nutzung der Boulevardflächen vor Gastronomiebetrieben ermöglichen und kleinen Geschäften mehr kreativen Freiraum auf öffentlichem Grund geben. Die GPK hat vom Bericht zur Umsetzung der Motion 12 einstimmig Kenntnis genommen und ist mit der Abschreibung der Motion als erledigt einverstanden.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die Motion 12 wurde nach der Diskussion über Teilrevisionen des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Raums eingereicht. Für die Motionärinnen und Motionäre war alles zu eng formuliert und zu wenig liberal. Alles war genau vorgeschrieben, z. B. «nur ein Blumentopf vor dem Geschäft». Schliesslich hat eine Ratsmehrheit sich dem Wunsch angeschlossen, das Reglement noch einmal überprüfen zu lassen und den Dialog mit dem betroffenen Detailhandel und den Gastrobetrieben zu suchen, dies trotz grosser Opposition vom Stadtrat und von linker Seite, es hiess: «Es bringt ja nichts.» Doch das Resultat lässt sich sehen. Man kann sogar sagen, «Freude herrscht.» Ein grosses Dankeschön geht an die Verwaltung, die den Auftrag entgegengenommen und umgesetzt hat. Sie suchte das Gespräch und war offen für Lösungen. Auch für die FDP-Fraktion ist der öffentliche Grund sehr wichtig. Er darf keinesfalls durchkommerzialisiert oder von Einzelnen monopolisiert werden. Die FDP-Fraktion stimmt selbstverständlich mit dem Stadtrat überein, dass es Grenzen bei der Nutzung geben muss, z. B. bei der Beschallung. Zudem muss auf Personen mit Behinderung Rücksicht genommen werden und die Sicherheit für alle oberste Priorität haben. Der vorliegende B+A zeigt neue Lösungen auf und schafft Freiraum für innovative Gewerbetreibende. Er bringt vereinfachte Verfahren und weniger Bürokratie. Es ist eine erfreuliche Sache. Die FDP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen.

Mirjam Fries: Man darf den vorliegenden B+A durchaus als gelungen bezeichnen. Sonja Döbeli Stirnemann sagte sogar: «Freude herrscht.» Die Ausgangslage war nicht ganz einfach. Schon bei der Ratsdebatte zeigte sich, dass eventuell nicht das Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes das Problem ist, sondern eher die Umsetzung mit Augenmass. Der Schlüssel zum Erfolg war, dass man mit den Direktbetroffenen das Gespräch suchte und die beiden Handlungsfelder Boulevardgastronomie und Geschäftsauslagen definierte. Zum Schluss gab es keine Anpassung des Reglements, aber die Vorschriften wurden gelockert. Die CVP-Fraktion findet es gut, dass alles schon per 1. April 2020 umgesetzt wird. Sie begrüsst auch, dass es keine Dauerbeschallung geben soll, nur kurze Darbietungen. Auch das vereinfachte Meldeverfahren ist sehr zu begrüssen. Ein noch unerledigtes Thema ist die mobile Gastronomie. Hier ist die CVP-Fraktion klar der Meinung, dass der Stadtrat in diesem Punkt zurückhaltend bleiben sollte. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird zustimmend von ihm Kenntnis nehmen. Die Motion kann abgeschrieben werden.

Christov Rolla dankt im Namen der G/JG-Fraktion dem Stadtrat für die Ausarbeitung des B+A und insbesondere für die aktive Einbeziehung des Kleingewerbes und der Boulevardgastronomie. Es kommt der G/JG-Fraktion zwar so vor, als sei auf Gewerbesseite der Andrang auf die Partizipation nicht ganz so gross gewesen wie wünschenswert. Auch scheinen die grossen Gastrogruppen kein ganz unanspruchsvolles Gegenüber zu sein. Was aber jetzt herausgekommen ist, hält die G/JG-Fraktion für eine für alle Beteiligten gelungene Sache, sie kann hinter der vorgesehenen Flexibilisierung und Liberalisierung stehen. Es wird einfacher, kleine Veranstaltungen und spezielle Aktionen zu melden und durchzuführen. Das begrüsst die G/JG-Fraktion. Das kommt einer lebendigen Stadt entgegen. Sehr erfreut nimmt die Fraktion zur Kenntnis, dass der Stadtrat in bestimmten Punkten klar «Nein» sagte und nicht jederzeit Tür und Tor öffnete für alle Arten von Klimbim, Brimborium, Budenzauber, «Hundsverlochette», Hüttengaudi, Käferfest, Lustbarkeit, «Uslumpete» und

die mit ihnen einhergehenden Emissionen jeder Art. Die G/JG-Fraktion lobt besonders die Restriktivität bei der Beschallung. Insgesamt erscheint ihr die Stadt Luzern schon laut genug. Der öffentliche Raum gehört allen. Der Sprechende findet, als Musiker vielleicht paradoxerweise, dass manchmal auch das «Recht der Stilleren» gelten sollte. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein, nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis und ist mit der Abschreibung der Motion 12 einverstanden.

Thomas Gfeller dankt dem Stadtrat im Namen der SVP-Fraktion für die Ausarbeitung des Berichts und Antrags zur Motion 12. Es wurde auf Wunsch der Motionärinnen und Motionäre versucht, eine Lockerung der Benutzung des öffentlichen Raumes aufzuzeigen. Andererseits wird dargestellt, wo eine Lockerung nicht möglich ist oder der Stadtrat diese nicht wünscht. Die SVP-Fraktion versteht sehr gut die grosse Herausforderung, den vielseitigen Nutzungsansprüchen auf öffentlichem Grund gerecht zu werden, sie zu regeln und zu koordinieren. Der B+A ist für die SVP-Fraktion kein «Wurf», nach dem alles klar ist. Die möglichen Änderungen liegen in einem sehr moderaten Bereich und bringen sicher eine Verbesserung mit sich, jedoch nicht die ultimative Verbesserung. Vor allem zum Bereich Boulevardgastronomie hat die SVP-Fraktion lange Diskussionen geführt. Wo wird die mobile Gastronomie im Gesetz geregelt? Eine klare Antwort bekam die SVP-Fraktion nicht. Es heisst, dass es sich um einen Versuch handelt und man innerhalb der Rechtsordnung etwas ausprobieren kann. Die Grobparameter sind im Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes geregelt. Gerade die individuelle Auslegung der Rechtsordnung ist für die SVP-Fraktion das Problem. Es ist schwierig, die Nuancen zu unterscheiden. Wenn etwas an einem mobilen Verkaufsstand verkauft und nicht vor Ort konsumiert wird, handelt es sich um einen Verkaufsstand. Wird es vor Ort konsumiert, handelt es sich um einen Verpflegungsstand, für den dann andere gesetzliche Vorgaben gelten, etwa betreffend WC. Gerade beim WC ist die Gesetzgebung wiederum nicht ganz klar. Die kantonale Gastgewerbepolizei hat einen eigenen Ermessensspielraum. Sie hält es z. B. für zumutbar, dass Personen einige Meter zum WC zurücklegen. Sind damit die öffentlichen WC-Anlagen gemeint oder angrenzende Restaurants mit WC? Das ist leider nicht klar formuliert. Für die SVP-Fraktion wäre wünschenswert, dass die mobile Gastronomie im Vorfeld klar kategorisiert und der Rechtsrahmen definiert wird. Sie steht dem Pilotversuch aber nicht im Weg und ist auf die ersten Resultate gespannt, sobald der Versuch gestartet werden kann. Sie tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Martin Wyss dankt im Namen der SP/JUSO-Fraktion der Verwaltung für die Ausarbeitung des B+A und für das Fingerspitzengefühl und Augenmass. Der Stadtrat zeigt nachvollziehbar den Ist-Zustand auf und wie die Bedürfnisse der Betroffenen abgeholt und pragmatische Optimierungsschritte ausgearbeitet wurden. Insgesamt beweist die Verwaltung damit, dass sie aus wenig sehr viel machen kann. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst die Prämisse des Stadtrates sehr, dass der öffentliche Raum allen gehört und nicht von Partikularinteressen überbeansprucht werden darf. Dennoch sind die Bedürfnisse der Gastrobetriebe weitgehend nachvollziehbar. Die regulierte Nutzung der Boulevardflächen ist für die SP/JUSO-Fraktion ein Potenzial, von dem die Luzerner Bevölkerung profitieren kann. Ähnlich wie bei den Gastrobetrieben anerkennt sie auch das Bedürfnis seitens des Gewerbes, vermehrt im öffentlichen Raum Kundinnen und Kunden für das eigene Angebot zu gewinnen. Es fällt der SP/JUSO-Fraktion in diesem Punkt aber etwas schwerer, den ge-

neuen Nutzen für die Stadtbevölkerung zu sehen, wenn die Firmen Bucherer, Bachmann, Fielmann und Weltbild mehr kreative und unternehmerische Freiräume bei der Nutzung des öffentlichen Grundes bekommen und einmal im Monat eine Werbeaktion durchführen können. Der Stadtrat schlägt hier klare Rahmenbedingungen vor, unter denen solche Aktionen durchgeführt werden können, ohne dass Passantinnen und Passanten mit Gerüchen, Lärm und Ansprechversuchen belästigt werden. Unter diesen Voraussetzungen ist die SP/JUSO-Fraktion gerne bereit, den Versuch zu starten. Sie vertraut auf die Kreativkraft des Kleingewerbes. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion ist Mitunterzeichnerin der Motion 12 und sehr erfreut über die Bewegung, die jetzt entstanden ist. Sie möchte die Arbeit von Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula loben. Der Sprechende hat noch stark den O-Ton des Direktionsvorstehers in den Ohren: «Die Motion ist eigentlich überflüssig, der Stadtrat muss gar nichts tun, allenfalls müssten die Motionärinnen und Motionäre Vorschläge bringen.» Jetzt hat sich aber sehr viel bewegt. Die GLP-Fraktion ist erstaunt, wie schnell und dynamisch die Prozesse im Stadthaus ablaufen können, wenn etwas für wichtig erachtet wird. Sie findet es sehr gut und spannend, wie viele Aspekte geregelt wurden und wie viel Offenheit entstanden ist. Für Kleingewerbler, die sich engagieren, gibt es ein vereinfachtes Verfahren. Dieses wurde in der Kommission auch sehr gut erklärt. Es ist schnell und speditiv. Der Versuch mit einfachen Meldeverfahren ist aus Sicht der GLP-Fraktion sehr zu begrüßen. Grundsätzlich versucht die Stadt Luzern den Schritt hin zu Deregulierung und Debürokratisierung. Auch das begrüsst die GLP-Fraktion sehr. Man könnte die Grundsatzfrage stellen, warum erst jetzt etwas getan wird. Die Frage ist aus Sicht der GLP-Fraktion aber müssig. Es ist ein mutiger und guter Schritt, damit die Boulevardbetriebe mehr Spielraum und Gestaltungsmöglichkeiten haben. Mit der Beschallung ist man sehr zurückhaltend. Das ist verständlich und wurde sehr gut dargelegt. Auch in Bezug auf den Lebensmittelverkauf direkt aus der Gastronomiezone folgt die GLP-Fraktion der Argumentation des Stadtrates. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Martin Abele: Es ist sehr gut, dass der Stadtrat darauf geachtet hat, dass die Gehwegbestimmungen eingehalten werden. Es ist absolut essenziell, dass Menschen mit Behinderungen, Sehbehinderte etc. sich im öffentlichen Raum bewegen können, ohne dass sie auf übermässige Barrieren stossen. Der Stadtrat löste dies mit Augenmass. Den Betrieben wurde ermöglicht, mehr Raum zu beanspruchen, dies aber in einem klar begrenzten Bereich. Es geht nicht, dass überall Werbetafeln oder Tische über die Zonengrenze hinaus aufgestellt werden. Sonst können Menschen mit Seheinschränkung, Rollstuhlfahrende oder andere Menschen mit Behinderung sich nicht mehr frei bewegen. Der Sprechende dankt dem Stadtrat, dass er dies so umsichtig gelöst hat.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula bedankt sich für die wohlwollende Aufnahme der Vorlage. Es ist wichtig, eine gute Balance zu finden. Es gibt jene, die z. T. recht laut mehr Nutzung des öffentlichen Grundes auch in wirtschaftlicher Hinsicht fordern. Die Nutzungen sind z. T. recht interessant und attraktiv, aber mit Konsumationszwang. Auf der anderen Seite sind jene, die den öffentlichen Grund ohne Konsumationszwang, Hektik und Beschallung einfach zum Aufenthalt nutzen wollen. Es ist wichtig, ein gutes Gleichgewicht herzustellen. Der Stadtrat wird im Laufe der

Diskussion auch immer wieder unterschiedlich qualifiziert, manchmal als restriktiv, manchmal als pragmatisch, manchmal als offen. Dies zeigt eigentlich, dass der Stadtrat die Balance hält. Die Motion war für den Stadtrat der Anlass, die Praxis zu überprüfen und zu schauen, ob es irgendwo Änderungsbedarf gibt oder Vereinfachungsmöglichkeiten. Man suchte nach Lockerungsmöglichkeiten und nahm solche auch vor, wenn dies möglich war. Wie der Stadtrat erwartete, war keine Reglementsanpassung nötig. Es wurde gesagt, dass der Stadtrat grosse Opposition betrieben habe. Er sah einfach den Bedarf und die Notwendigkeit nicht, das Reglement zu ändern. Auf Verordnungsstufe sah er durchaus Handlungsbedarf. So ist die Opposition zu verstehen. Der Sprechende kann sich noch an die Diskussion erinnern, er bat die Motionärinnen und Motionäre damals darum, zu sagen, was sie meinen. Es wurde seitens des Parlaments nicht klar. Deshalb lud der Stadtrat interessierte Personen zur Zusammenarbeit ein. Man musste die Felder festlegen, die bearbeitet werden sollten, den Handlungsbedarf. Bei den Geschäftsauslagen und bei Gastronomie/Boulevard wurde der grösste Bedarf festgestellt. Daraufhin wurden Vertretungen dieser Gruppen eingeladen. Vorhin wurde auch kritisiert, dass die Partizipation nicht so gross war. Man kann sie natürlich immer vergrössern. Der Sprechende denkt aber, dass einige der schärfsten Kritiker ins Boot geholt und eine gute Diskussion geführt werden konnte. Der SVP-Fraktion entgegnet der Sprechende, dass im B+A gezeigt wird, wo die Boulevardgastronomie geregelt wird, nämlich auf kantonaler Ebene. Die Differenzierung zwischen Verpflegungs- und Verkaufsstand ist kantonale Gesetzgebung. Die Stadt Luzern kann hier keine untergeordnete Regelung vornehmen, das wäre zumindest problematisch, denn es geht um die Regelungskompetenz des Gastgewerbegesetzes und des kantonalen Gesetzes zu den Ladenöffnungszeiten. Der Kanton regelt dies. Es stimmt, dass es bei den WCs keine ganz scharfe Auslegung gibt. – Der Sprechende freut sich über die positiven Rückmeldungen in Bezug auf die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung. Es hat sich in den letzten Jahren beim Tiefbauamt, bei der Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen und in der gesamten Stadtverwaltung durchgesetzt, dass diese v. a. bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes genug Beachtung finden müssen. Das gilt auch für Baubewilligungen und im privaten Raum, was manchmal auch schwierig ist. Es gibt unterschiedliche Ansprüche. In der Verwaltung ist aber angekommen, dass die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung besser berücksichtigt werden müssen. Ein Aspekt, der in der Kommissionssitzung angesprochen wurde, ist allerdings noch nicht realisiert: Es wurde in der Vorlage sehr stark mit Rot und Grün gearbeitet, die zehn Prozent der Bevölkerung mit Rot-Grün-Blindheit wurden also nicht berücksichtigt.

DETAIL

Keine Wortmeldungen.

Seite 16 6 Antrag

I. Der Grosse Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht über die Umsetzung der Motion 12.

II. Die Motion 12 wird als erledigt abgeschrieben.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 1 vom 8. Januar 2020 betreffend

Motion 12: Revision des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes

- **Bericht über die Umsetzung**
- **Antrag auf Abschreibung,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 und Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom vorliegenden Bericht über die Umsetzung der Motion 12 wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Die Motion 12, Sonja Döbeli Stirnemann und René Peter namens der FDP-Fraktion, Peter With und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, Laura Kopp und Jules Gut namens der GLP-Fraktion sowie Peter Gmür namens der CVP-Fraktion vom 30. September 2016: «Revision des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes», wird als erledigt abgeschrieben.

**7 Postulat 312, Cyrill Studer Korevaar, Claudio Soldati und Gianluca Pardini
namens der SP/JUSO-Fraktion vom 7. August 2019:
Die Pensionskasse Stadt Luzern klimaprima ausrichten**

Der Stadtrat nimmt das Postulat 312 entgegen.

Thomas Gfeller stellt im Namen der SVP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag**.

Die Diskussion ist somit gegeben.

Thomas Gfeller: Die Ausrichtung der Pensionskasse gestaltet sich auf dem Markt nach Angebot und Nachfrage bzw. auf der Basis des Bundesgesetzes zur beruflichen Vorsorge und ist Sache der

Pensionskasse. Es ist viel wirkungsvoller, klimaverträglich zu konsumieren als klimaverträglich anzulegen. Man erwartet, dass die Pensionskasse Investitionen in Aktien eines Flugzeugwerks vermeidet, gleichzeitig haben die Versicherten aber kein Problem, am Wochenende nach London oder Barcelona zu fliegen. Es gibt Spezialisten, die ökologische oder ethische Anlagerichtlinien für Pensionskassen für problematisch halten. Damit nimmt die Möglichkeit zur Diversifikation ab. Die Verantwortung für den Anlageentscheid wird an Gesetz- und Verordnungsgeber abgetreten und die Vielfalt eingedämmt. Bei fehlender Diversifikation nehmen Klumpenrisiken tendenziell zu. Der Auftrag einer Pensionskasse besteht nicht darin, mit dem Geld anderer Leute die Welt zu verbessern. Sie ist einzig dem Gesetz verpflichtet, ihre Anlageentscheide müssen nicht politisch motiviert gefällt werden. Die Pensionskassen haben eine enorm hohe Verantwortung und das Ziel, langfristig eine gute und sichere Rendite zu erzielen. Klimapolitik auf Kosten der Pensionskassenbezieherinnen und -bezieher zu betreiben, ist fehl am Platz. Im Vordergrund der Bewirtschaftung des Vermögens stehen die finanziellen Interessen. Wenn die finanziellen Interessen im Sinne einer nachhaltigen, ökologischen Strategie verfolgt und erreicht werden können, so ist das Anlageportfolio danach auszurichten. Es ist Aufgabe von Anlagespezialisten, die absehbaren Risiken zu erkennen und zu kalkulieren. Birgt die Strategie Risiken, so ist defensiv und nachhaltig zu investieren. Die Anlagepolitik der PKSL bewährt sich und ist schon heute fortschrittlich aufgestellt. Sie hält in ihrem Reglement fest, dass Klimarisiken berücksichtigt und durch das Führen eines Investorendialogs vermieden werden sollen. Durch ihre Miteigentümerschaft können Pensionskassen stärker und sensibler auf die Unternehmen einwirken als mit dem Verkauf der «schmutzigen Aktien». Diese können von jedem Investor wieder gekauft werden und tragen letztlich nicht zum Klimaschutz bei. Es findet eine Verlagerung statt, womöglich ins Ausland, wodurch die Kontrolle vollends verloren geht. Die Bestrebungen der PKSL, in Zukunft noch transparenter über ihr Engagement und ihre Absichten im Bereich nachhaltiger, klimafreundlicher Anlagen zu berichten, rechtfertigt es nicht, den Handlungsspielraum der Pensionskasse zur Sicherung der Renten mit weitergehenden Forderungen gemäss Postulat über Gebühr einzuschränken. Die Pensionskasse muss vom Gesetz unabhängig agieren können und soll nicht zum Spielball klimapolitischer Diskussionen werden. Wenn man die Stellungnahme des Stadtrates zusammenfasst, kann festgehalten werden, dass die Forderungen der Postulanten schon mehrheitlich umgesetzt worden sind und sich die PKSL der Verantwortung durchaus bewusst ist. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Cyrill Studer Korevaar bedankt sich im Namen der SP/JUSO-Fraktion beim Stadtrat für die Rücksprache mit den Verantwortlichen der PKSL und die Antworten. Diese zeigen auf, dass offensichtlich innerhalb kurzer Zeit einiges passiert ist und sich noch einiges ändern wird. Dies freut die SP/JUSO-Fraktion. Die PKSL setzt stark auf den Dialog. Austausch und Debatte sind in den meisten Fällen sinnvoll, jedenfalls solange man nicht hingehalten wird. Daher ist die SP/JUSO-Fraktion immer noch der Meinung, dass klar sein muss, ab wann die PKSL einen Ausstieg aus gewissen Titeln infolge Nichterfüllen der Ansprüche plant. Vor diesem Hintergrund wirkt für die SP/JUSO-Fraktion auch die Einschätzung etwas abenteuerlich, dass von der Stadt Luzern verkaufte Aktien von Investoren mit geringen Klimainteressen gekauft würden. Das stimmt vielleicht bis zu einem gewissen Grad, dieser Logik zufolge müsste man aber im Prinzip so viele fossile Aktien wie möglich kaufen und die klimaschädlichen Unternehmen damit zusätzlich unterstützen. Man könnte mit dieser Logik auch Investitionen in Kriegsmaterial rechtfertigen. Insgesamt scheint das wichtige

Thema aber besser angekommen zu sein. Die SP/JUSO-Fraktion ist gespannt, wie sich die PKSL in den nächsten Jahren klimaklug entwickeln wird. Richtung SVP-Fraktion, die den Vorstoss ablehnt, antwortet der Sprechende, dass man das Thema etwas breiter sehen muss. Die PKSL ist in erster Linie zur Sicherung der Altersvorsorge der städtischen Angestellten verpflichtet. Gleichzeitig muss auch abgeschätzt werden, was sonst noch in der Zukunft wartet. Bei der heutigen Aufstellung der Banken, Pensionskassen und Versicherungen in der Schweiz müsste man mit einer globalen Klimaerwärmung von 4° bis 6° C rechnen. Die Klimaerwärmung in der Schweiz ist doppelt so hoch wie der globale Durchschnitt. Das macht dem Sprechenden Sorgen. Er war vor Kurzem im Bireggwald joggen, bei bester Joggingtemperatur. Es war nicht zu heiss und nicht zu kalt. Wie wird es aber im Sommer sein? So wie im letzten oder vorletzten Sommer? Dem Sprechenden ist es bei dem Thema nicht mehr wohl. Auch muss beachtet werden, dass inzwischen breite Diskussionen stattfinden. Die SNB kommt mit ihrer laxen Haltung unter Druck, die OECD erlässt Weisungen, die Versicherungsbranche beginnt, Kohle und andere fossile Energieerzeuger mit Blick auf die Zukunft und die finanzielle Nachhaltigkeit solcher Lösungen nicht mehr zu versichern. Zum Schluss zitiert der Sprechende: «Der Übergang in eine grüne Wirtschaft ist entscheidend für unser eigenes Überleben.» Die Worte stammen nicht von Greta Thunberg, sondern von Frank Elderson, dem Chef der niederländischen Zentralbank.

Stefan Sägesser dankt im Namen der GLP-Fraktion den Postulanten für die Einreichung. Die GLP-Fraktion ist mit der Antwort sehr zufrieden. Sie zeigt, dass die Pensionskasse bereits recht sensibel reagiert, auch wenn das Thema der inneren Umwandlung eines Unternehmens immer recht schwierig ist. In den 1980er Jahren versuchte man das mit der Armee, dies klappte auch nicht. Den Ethos Engagement Pool findet die GLP-Fraktion gut. Man sucht den Austausch im Gespräch mit Investoren, auch die Zentralschweizer sind gut miteinander vernetzt. Damit macht die PKSL einen guten Eindruck. Das Thema der dauernden Überprüfung findet der Sprechende wichtig. Die GLP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates und mit dem Verhalten der Pensionskasse vollumfänglich zufrieden. Der Sprechende antwortet Thomas Gfeller: Grundsätzlich lehnt die GLP-Fraktion allzu starkes intervenistisches Vorgehen in Unternehmungen ab. Es gibt aber tatsächlich übergeordnete Ziele. Für die GLP-Fraktion ist das Klima ein übergeordnetes Ziel. Sie denkt an den Klimanotstand, den das Parlament ausgerufen hat. Sie glaubt auch, dass bis 2030 der Ausstieg aus den fossilen Energien angestrebt werden soll. Das betrifft alle und ist eine Investition in die Zukunft. Insofern ist es für die GLP-Fraktion klar, dass auch die Unternehmen der Stadt Luzern dementsprechend handeln müssen, und zwar ohne Intervention des Parlaments. Dies ist ein Gebot der Stunde und der Weitsicht. Der Sprechende ist froh, dass Cyrill Studer Korevaar das Zitat eines Vertreters der niederländischen Zentralbank einbrachte. Es könnte nicht besser sein.

Sonja Döbeli Stirnemann: Für die FDP-Fraktion ist es ordnungspolitisch problematisch, wenn sich die Politik im weiteren Sinn in die Anlagestrategie einer Pensionskasse einmischt. Die Gelder der Pensionskasse gehören den Versicherten und nicht der Stadt Luzern. Die Pensionskasse darf nicht zum Spielball der Politik werden. Die FDP-Fraktion ist gespalten in Bezug auf das weitere Vorgehen. Im Grunde genommen ist alles im Postulat Geforderte bereits erfüllt. Die Pensionskasse der Stadt Luzern ist sehr vorbildlich unterwegs. Sie macht bereits alles in Sachen Klimapolitik. **Die FDP-Fraktion beantragt deshalb, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.** Ein Teil der FDP-

Fraktion wird es überweisen und abschreiben. Die Intervention in eine Pensionskasse von Privatleuten findet die FDP-Fraktion schlecht.

Mirjam Fries: Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates sehr einverstanden. Man sieht, dass die Pensionskasse der Stadt Luzern schon recht vorbildlich unterwegs ist. Als städtische Pensionskasse muss sie sicher auch eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Die Investitionen in den Ethos Engagement Pool sind sicher sinnvoll. Man will auch die Klimastrategie überarbeiten. Alles in allem ist die CVP-Fraktion zufrieden und unterstützt die Entgegennahme des Postulats.

Irina Studhalter hätte es nicht erwartet, aber die Stellungnahme hat sie davon überzeugt, dass man bei Klimasünden Aktien behalten sollte. Es freut sie sehr, dass die PKSL schon auf saubere Geldanlagen sensibilisiert ist und sich für grünes Investment einsetzt. Der SVP-Fraktion entgegnet die Sprechende: Alle wissen, dass der Kurzstreckenflug Zürich–London zwar ökologischer Nonsens ist, in den Augen der Sprechenden sollte er auch verboten werden, das «grosse Geld» ist aber viel wichtiger als Massnahmen gegen den Klimakollaps. Die Sprechende bedankt sich bei der PKSL, dass sie sich im Gegensatz zu unzähligen anderen Unternehmen, mit denen sich die Stadt Luzern befasst, für das 1,5°-C-Ziel einsetzt, dies aus Eigeninitiative und ohne zu klagen. Die G/JG-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub bedankt sich für die gute Diskussion. Sehr vieles wurde schon gesagt, die Sprechende fügt einige Ergänzungen an. Nachhaltig anlegen bedeutet heute die Ergänzung der klassischen Kriterien Rentabilität, Liquidität und Sicherheit mit den neuen Aspekten Ökologie, Soziales und Ethik. Der Finanzbereich spielt dabei eine wesentliche Rolle. Die Verpflichtung, Finanzflüsse klimaverträglich zu gestalten, ist einer der drei zentralen Pfeiler des Pariser Klimaabkommens. Mit der Unterzeichnung des Abkommens sind auch die Akteure, generell der Schweizer Finanzmarkt, gefordert, ihre Klimastrategie so zu entwickeln, dass sie mit dem Pariser Abkommen vereinbar ist. Das betrifft auch den öffentlichen Sektor, einerseits die Investoren und den Kapitalmarkt in den Gemeinwesen selbst. Andererseits verfügen die Pensionskassen über ganz wichtige Anlagegefässe, sie machen mit den Milliarden von Geldern selbst einen Markt und können im Gegensatz zu kleineren Aktionären damit Einfluss nehmen. Aufgrund seiner zunehmenden Bedeutung beschäftigt sich derzeit auch der Vorstand der städtischen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, dem die Sprechende angehört, mit dem Thema. Es wird ein Bericht erarbeitet mit Empfehlungen zuhanden der Städte bezüglich nachhaltiger Anlagen. Die Stadt Luzern selbst hat keine Anlagen, abgesehen von den Geldmarktgeschäften, die sie zur Steuerung der Liquidität benötigt. Der Beteiligungsspiegel weist bekanntlich die übrigen Anlagen aus. Im Bundesgesetz über die Berufliche Vorsorge BVG sind für die Pensionskassen die Kriterien für die Vermögensanlage festgelegt. Momentan fokussieren diese sich ausschliesslich auf die Interessen der Arbeitgeber, Versicherten und Anspruchsberechtigten. Im Vordergrund steht die Sicherheit der Anlagen und die Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite. Das dürfen die Versicherten auch erwarten. Es ist eine Art «Zwangssparen», das alle in der 2. Säule erleben. Man geht bisher davon aus, dass das eingezahlte Geld irgendwann in Form von Rente zurückgezahlt wird und in diesem Sinn sicher angelegt ist mit einer gewissen Rendite. Es gibt aber einen gewissen Wandel, das Bewusstsein für einen sorgfältigen Umgang mit den Ressourcen hat zugenommen, ebenso der Druck und die

Pflicht, auch andere Faktoren mit Klimawirkung zu berücksichtigen. Die Offenlegung der Klimarisiken im Rahmen der Transparenz und die Beurteilung der Anlagerisiken sind wichtig, um Führungsaufgaben in den Pensionskommissionen wahrnehmen zu können. Die Vorsorgeeinrichtungen müssen von ihrem Zweck her schon grundsätzlich einen langfristigen Zeithorizont haben. Sie sind im Kern auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die ESG-Kriterien bilden schon heute nicht nur finanzielle, sondern auch nicht-finanzielle Nachhaltigkeitsrisiken ab. Die Schweizer Pensionskassen befinden sich im Moment in einem schwierigen Spannungsfeld zwischen wachsenden regulatorischen Anforderungen und Erwartungen und dem anhaltenden Tiefzinsumfeld. Es ist fast unmöglich, noch so anzulegen, dass eine minimale Rendite erwirtschaftet werden kann. Beides zusammen macht es immer schwieriger, die Rendite und die Renten zu sichern. In der Antwort des Stadtrates sind verschiedene Einflussmöglichkeiten sichtbar: Als Investor, als Aktionär direkt dort, wo nachhaltig gewirtschaftet wird. Zweitens durch bewusste Vermeidung gewisser Anlagen. Drittens der Weg der PKSL gemeinsam mit ETHOS, die Pflege des Investorendialogs, damit die Unternehmen, die wichtige Anlagen für die Pensionskasse darstellen, immer umwelt- und klimafreundlicher werden. Die PKSL wird im Verlauf des Jahres 2020 ihre Klimastrategie für die Wertschriften und Immobilien überprüfen. Als Ergebnis wird das Anlagereglement und der schon bestehende Anhang zu nachhaltigen Anlagetätigkeiten überarbeitet, ergänzt und präzisiert. Wichtig ist dem Stadtrat, dass die Kommunikation in diesem Zusammenhang verstärkt wird und künftig alles auf der Webseite und im Geschäftsbericht abgerufen werden kann. Das Ziel ist, dass die Anlagetätigkeit der PKSL mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens übereinstimmt, soweit es mit den Vorgaben des Bundesgesetzes vereinbar ist. Das Postulat rennt beim Stadtrat insofern «offene Türen ein».

Cyrill Studer Korevaar bedankt sich für die breite Unterstützung auch seitens der FDP-Fraktion. Dem Vorschlag, das Postulat abzuschreiben, möchte er nicht zustimmen, sondern dazu auffordern, es offenzulassen. Einige Fragen sind schon angerissen worden, es stehen einige Arbeiten an. Der Sprechende würde gerne zu einem späteren Zeitpunkt prüfen, ob diese erfüllt worden sind.

Irina Studhalter bedankt sich bei Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub für die Ausführungen. Zur Abschreibung meint die Sprechende, dass ein Teil der Anliegen tatsächlich bereits erfüllt wurde, ein wesentlicher Teil zur Klimastrategie aber noch nicht. Mit dem Klimanotstand im Hinterkopf findet die Sprechende erst recht, dass das Anliegen nicht unter den Tisch gekehrt werden darf. Das Postulat sollte noch nicht abgeschrieben werden.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 312.

Die Abstimmung zur Abschreibung des Postulats 312 ergibt im ersten Durchgang 21 : 21 Stimmen. Im zweiten Durchgang wird das Postulat mit 22 : 21 Stimmen als erledigt abgeschrieben.

**8 Motion 299, Mirjam Landwehr namens der G/JG-Fraktion und Luzia Vetterli
 namens der SP/JUSO-Fraktion vom 26. Juni 2019:
 Bäume in der Stadt besser schützen**

Der Stadtrat nimmt die Motion 299 teilweise entgegen.

Mirjam Landwehr ist mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden.

Es gibt keinen Antrag auf vollständige Entgegennahme aus dem Grossen Stadtrat.

Die Diskussion bezieht sich somit nur auf die teilweise Entgegennahme.

Mirjam Landwehr bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung der Motion und die teilweise Entgegennahme. Die G/JG-Fraktion ist damit einverstanden. Ältere Bäume nehmen im Stadtgefüge eine sehr wichtige Funktion ein. Schön, dass auch der Stadtrat dies ganz klar anerkennt. Die G/JG-Fraktion ist froh, dass er Handlungsbedarf für einen besseren und sichereren Baumschutz in der Stadt Luzern sieht. Es darf nicht sein, dass fortwährend alte Bäume aus dem Stadtbild verschwinden. Selbst wenn sie – aus verschiedenen Gründen aber nur teilweise – ersetzt werden, dauert es Jahrzehnte, bis ein Baum wieder die Funktion seines Vorgängers übernehmen kann. Es gibt hierzu leider viel zu viele Beispiele, die wirklich traurig stimmen. Nicht ganz einverstanden ist die G/JG-Fraktion mit den Ausführungen des Stadtrates auf Seite 2 der Antwort. Es ist verständlich, dass er die absolut starre Regelung «Baum vor Bau» ablehnt. Allerdings versteht die G/JG-Fraktion nicht, dass er dies auch damit begründet, dass weiterhin die Interessen des Baumerhalts gegen die Interessen der Grundeigentümerschaft abgewogen werden sollen. Der Erhalt eines alten Baums ist aufgrund seiner verschiedenen und ausserordentlich wichtigen Funktionen für das Stadtgefüge klar als öffentliches Interesse zu werten. Das Interesse der Bauherrschaft am eigenen Bauvorhaben ist grundsätzlich tiefer zu gewichten. Wenn es allerdings um das Abwägen gegen andere öffentliche Interessen geht, folgt die G/JG-Fraktion dem Stadtrat. Es leuchtet ein, den Erhalt eines Baumes gegenüber der Erstellung eines Quartierzentrums abzuwägen, aber nicht, dass eine Privatrendite durch seinen Erhalt vielleicht etwas geschmälert würde. Es gibt auch heute schon viele Beispiele, wo das Baugesetz das öffentliche Interesse über das private stellt. Das ist nämlich bei allen Baueinschränkungen der Fall. Es geht also eigentlich nur darum, dem Erhalt der Bäume den gleichen Stellenwert zu geben, den die Wohnhygiene, z. B. die minimale Grösse eines Raum- oder Schlafrums, heute schon hat. Hier ist der Sprechenden keine Klausel bekannt, die explizit eine Ausnahme vorsieht, wie es heute bei den Bäumen der Fall ist. Alles in allem ist die G/JG-Fraktion einverstanden mit der Antwort des Stadtrates. Sie wird aber bei der Zusammenlegung der BZR Littau und Luzern ganz genau prüfen, ob der Stadtrat einhält, was er heute verspricht. Die G/JG-Fraktion hofft zudem, dass er sich auch für die Erhöhung der Baumanzahl auf Stadtgebiet einsetzen wird. Das ist in der vorliegenden Antwort nicht klar ersichtlich.

Laura Grüter Bachmann: Die Motionärinnen wollen einen griffigen Schutz des Baumbestandes durch eine Anpassung des Bau- und Zonenreglements. «Baum vor Bau» heisst ihre Devise, die

nur in absoluten Ausnahmefällen nicht zur Anwendung kommen soll. Die Sprechende war erleichtert, in der Antwort des Stadtrates zu lesen, dass auch er diese Grundregel für unverhältnismässig hält. Wie er schreibt, ist mit einer solchen absoluten Grundregel keine Interessensabwägung zwischen den Interessen des Baumschutzes und den Interessen der Grundeigentümerschaft bei einem Bauvorhaben gegeben. Keine anderen öffentlichen Interessen haben noch Chancen. Es gilt: «Baumschutz über alles». Der Stadtrat will die Motion dennoch teilweise entgegennehmen, weil er den Baumschutz verstärken will. Die Ausführungen hierzu haben die Erleichterung der Sprechenden aber wieder massiv reduziert. Allzu frisch ist ihr die Geschichte der Wesemlin-Eiche im Gedächtnis. Unproblematisch ist für die FDP-Fraktion die Ausdehnung des Baumschutzes auf den Stadtteil Littau. Sie betrachtet das als sinnvoll. Was der Stadtrat aber als zusätzliche Massnahme für den Baumschutz vorsieht, kommt der Regel «Baum vor Bau» in der Praxis nach wie vor sehr nahe, wenn sie auch nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Auch für die FDP-Fraktion ist es sehr wichtig, die Zahl und Qualität der Bäume in der Stadt Luzern wo immer möglich zu erhalten. Grosse alte Bäume wie die Rotbuche vor dem KKL oder die Mammutbäume beim Felsbergschulhaus sind zu schützen, oder es sind Ersatzpflanzungen wie bei der Velostation am Bahnhof vorzunehmen. Wie die Geschichte der Wesemlin-Eiche aber deutlich zeigte, birgt ein zu restriktiver Baumschutz die Gefahr, dass die in einer lebendigen Stadt wie Luzern dringend nötige Abwägung verschiedener öffentlicher Interessen nicht mehr stattfinden kann. Zielkonflikte sind eine Realität. Wenn man Interessensabwägungen nicht mehr ernsthaft vornimmt, beschränkt sich die Stadt Luzern in ihrem Handlungsspielraum. Es darf nicht sein, dass sie sich unter Umständen zugunsten eines Baums dafür entscheidet, den sozialen und wirtschaftlichen Nerv eines Quartiers abzutöten. Weil für die FDP-Fraktion der Baumschutz wichtig ist, aber nicht in jedem Fall wichtiger als andere öffentliche Interessen, und weil sie der Interessensabwägung des Stadtrates nicht über den Weg traut, stellt sie den **Antrag auf Ablehnung der Motion**.

Andreas Felder: Auch die CVP-Fraktion stellt den Antrag auf Ablehnung der Motion. Natürlich teilt sie das Grundanliegen der Motionärinnen. Es ist nachvollziehbar, dass man den Baumbestand in der Stadt Luzern erhalten muss. Die CVP-Fraktion sieht auch den Druck, der durch die Verdichtung entsteht. Der Grundsatz «Baum vor Bau» wäre aber total unverhältnismässig und hätte sinnvolle Lösungen im Einzelfall verhindert und zu unnötigen neuen Regulierungen geführt. Er hätte auch nicht zur von den Motionärinnen gewünschten Entwicklung geführt. Die Antwort des Stadtrates erleichterte den Sprechenden. Er ist auch froh, dass die Motionärinnen nicht auf einer Eins-zu-Eins-Umsetzung bestehen. Aus seiner Perspektive ist v. a. wichtig, dass die BZO sinnvolle Lösungen für den Einzelfall ermöglicht. Der Sprechende muss es nicht mehr ausführen, die beiden Vorrednerinnen haben es schon aufgezeigt. Es können die Interessen der Bauherrschaft sein, aber auch jene der Öffentlichkeit, der Siedlungsentwicklung, des Schulhausbaus, des gemeinnützigen Wohnungsbaus, eines Quartierzentrums mit Quartierladen, Drogerie und Alterswohnungen. Wäre die Motion schon früher angenommen worden, hätte dies zum Abriss des Pfadiheims geführt. Dies ist ein anschauliches Beispiel, weshalb es auf diese Weise nicht funktioniert. Der Sprechende ist im Unterschied zu Mirjam Landwehr der Meinung, dass man im Einzelfall auch der Bauherrschaft Freiheiten lassen muss. Es darf nicht sein, dass ein Grundstück wegen eines einzelnen Baumes völlig anders genutzt werden muss, als es für die Quartier- oder Privatinteressen sinnvoll wäre. In diesem Sinne kritisiert der Sprechende auch das Vorgehen des Stadtrates. Weitere Regulierungen

sind aus Sicht der CVP-Fraktion nicht notwendig. Dem Rechtsverständnis des Sprechenden gemäss regelt man Grundsätze im Gesetz und in Verordnungen. Danach wird im konkreten Einzelfall geprüft, wie weiter vorzugehen ist. Der Stadtrat selbst zeigt in seiner Antwort auf, dass die gesetzlichen Regulierungen bereits bestehen, dass es sogar schon einen Leitfaden gibt. Warum es jetzt noch griffiger formuliert werden muss, sieht der Sprechende nicht ein. Die Ausdehnung auf Littau muss nicht diskutiert werden. Wie die stadrätliche Antwort aufzeigt, bestehen bereits Regulierungen zum Schutz des bestehenden Baumbestands, ausserdem können auch Ersatzpflanzungen angeordnet werden. Der Sprechende will auch darauf hinweisen, dass man das Ziel der Biodiversität oder der Klimaverbesserung nicht damit erreicht, indem man zwanghaft an einzelnen Bäumen festhält. Vielmehr, und das schreibt der Stadtrat in seiner Antwort, muss man dies über das gesamte Stadtgebiet planen und dafür sorgen, dass man genügend Bäume pflanzt. Wenn man die Regulierungsschraube zu fest anzieht, führt das dazu, dass Bauherrschaften keine Bäume mit einem Umfang von 80 cm haben werden. Abschliessend weist der Sprechende auf die überwiesene Motion zur Beschleunigung der Baugesuche hin. Wenn jetzt weitere Regulierungen ins BZR aufgenommen werden, ist dies sicher nicht förderlich für die Dauer der einzelnen Gesuche.

Nora Peduzzi: Alle wissen, dass Bäume lebenswichtig für die Menschen sind. Sie prägen das Stadtbild, sind identitätsstiftend, ab und zu sind sie Grund für einen Nachbarschaftsstreit. Viel wichtiger ist, dass sie die Luft filtern und CO₂ in Sauerstoff umwandeln, sie tragen zu einem kühleren Stadtklima bei und sind ein wichtiger Teil des Ökosystems. Trotz aller offensichtlichen Vorteile, die Bäume bieten, und obwohl sie im Hinblick auf die Klimaerwärmung noch zusätzlich an Bedeutung gewinnen werden, besonders auf städtischem Gebiet, nimmt der Baumbestand ausserhalb von Waldgebieten in der Schweiz weiter ab. Dem soll in der Stadt Luzern besser entgegengewirkt werden. Das fordert die Motion. Der FDP-Fraktion und der CVP-Fraktion entgegnet die Sprechende: Es ist offensichtlich, dass die heutige Situation völlig ungenügend ist, um die Bäume wirklich ausreichend zu schützen. Es ist für die Sprechende ziemlich unverständlich, wenn man nicht einmal mit einer teilweisen Überweisung leben kann. Sie kann es sich nur damit erklären, dass die Aussage «Bäume sind uns wichtig» nur halbherzig gemeint ist. Wie gesagt nimmt der Stadtrat die Motion teilweise entgegen. Auch die SP/JUSO-Fraktion ist damit einverstanden, sie freut sich, dass der Stadtrat den Baumschutz stärken will und im Rahmen der BZR-Revision auf den Stadtteil Littau ausweiten möchte. Aber einiges in der Stellungnahme ist noch sehr vage formuliert. Die SP/JUSO-Fraktion wird die Zusammenführung der Zonenreglemente sehr genau beobachten. Die Sprechende weist kurz auf drei Punkte hin, die der SP/JUSO-Fraktion wichtig sind: Die Bäume sollen nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ geschützt werden. Wie auch der Stadtrat in seiner Stellungnahme geschrieben hat, sind Jahrzehnte nötig, bis ein junger Baum, der als Ersatz für einen grossen alten Baum gepflanzt wurde, die Funktion seines Vorgängers übernehmen kann. Die Sprechende möchte dem Stadtrat nahelegen, verschiedene Schutzzonen in Betracht zu ziehen, wie man es vom Baumschutz der Stadt Bern her kennt. Zum Beispiel sind in der Schutzzone A nicht nur Bäume mit einem Stammumfang ab 80 cm besonders geschützt, sondern weitsichtig auch Bäume mit einem Stammumfang von 30 cm, von denen man weiss, dass sie in Zukunft an Wichtigkeit gewinnen werden. Der zweite Punkt betrifft Ziffer E im Artikel 46, Abschnitt 2. Dort steht, dass ein Baum, auch wenn er geschützt ist, bei ausserordentlichen Verhältnissen trotzdem gefällt werden darf. Der Meinung der SP/JUSO-Fraktion nach sollte dies vollständig gestrichen

oder ganz anders formuliert werden. Es bietet ein Schlupfloch, indem es immer eine Ermessenssache sein wird, was «ausserordentliche Verhältnisse» sind. Der dritte Punkt betrifft die erwähnten Ersatzabgaben bei nicht durchgeführten Ersatzpflanzungen. Dieses Anreizsystem ist in den Augen der SP/JUSO-Fraktion überhaupt nicht zielführend. Es sollte davon abgesehen werden. Die SP/JUSO-Fraktion will, dass im Fall einer Baumfällung eine Ersatzpflanzung verbindlich durchgeführt wird. Sie will mehr Bäume und effizienteren Baumschutz, nicht irgendeinen Ablasshandel. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt der teilweisen Entgegennahme zu.

Judith Wyrsch: Bäume sind für Menschen Identitätsstifter, Gestaltungselemente, Nahrungsquellen, Schattenspenden oder vielleicht einfach nur Bäume. Der Sprechenden liegt die Aussage am nächsten: Bäume leisten im Ökosystem einen wunderbaren Job für die Menschen. Die Stadt Luzern schützt sie mit Artikel 46 im BZR. Bereits heute müssen gefälltte Bäume bezahlt oder ersetzt werden. Es ist aber so, dass die Zentimeter über die Fällung entscheiden. Die bestehende Gesetzesformulierung kann tatsächlich dazu führen, dass Bauvorhaben den Bäumen vorgezogen werden. Die GLP-Fraktion unterstützt eine grössere Sensibilisierung für das Thema. Das viel griffigere Gesetz, das die Motionärinnen forderten, würde nicht nur private, sondern auch stadteigene Projekte in ihrer Umsetzung gefährden. Nicht nur private Interessen würden eingeschränkt, sondern auch öffentliche, z. B. Aufwertungsprojekte der Stadt Luzern. Deshalb muss auch ein gewisser Spielraum nicht nur für private Bauherrschaften, sondern auch für die Stadt Luzern selbst erhalten bleiben. Daher unterstützt die GLP-Fraktion auch die teilweise Entgegennahme, wie sie vom Stadtrat vorgeschlagen wurde. Eine vollständige Entgegennahme lehnt sie ab.

Oliver Heeb: Der SVP-Fraktion wäre die Motion wegen Unverhältnismässigkeit zu weit gegangen. Baumschutz ist wichtig. Dem wird mit den bestehenden Regelungen bereits ausreichend Rechnung getragen. Ein wichtiger Punkt für die SVP-Fraktion ist das BZR, dieses soll die Regulierungen auch auf den Stadtteil Littau übertragen. Intern gab es noch ein kurzes Hin und Her bezüglich der Unterstützung der teilweisen Entgegennahme. Aufgrund der bisherigen Voten wird die SVP-Fraktion der teilweisen Entgegennahme aber zustimmen.

Mirjam Landwehr möchte zu verschiedenen Voten etwas anfügen. Sie fragt Laura Grüter Bachmann, was es heisst, dass der Baum «wo möglich» erhalten bleiben soll? Genau darum dreht sich die Diskussion. «Wo möglich» steht schon heute im Gesetz. Wenn eine Bauherrschaft die maximale Ausnützung nicht erreicht, ist dann schon gegeben, dass sie den Baum fällen darf? Laut Baugesetz dürfte sie ja alles bebauen. Wenn jemand ein Gebäude um einen Baum herum baut und an den Wurzeln noch gewisse Massnahmen durchführen muss und das Bauprojekt dadurch mehr kostet, muss der Baum dann erhalten werden oder nicht? Es sind hier viel klarere Formulierungen nötig. Ein Fragezeichen hatte die Sprechende auch beim Votum von Andreas Felder. Dieser sagte, dass die Motion wahrscheinlich nicht zur von den Motionärinnen gewünschten Entwicklung geführt hätte. Zu welchen unerwünschten Entwicklungen hätte sie denn geführt? Auch bei der Aussage, dass der Baum nicht relevant ist für die Biodiversität, hat die Sprechende ein grosses Fragezeichen. Es ist ganz klar, dass Bäume über das Stadtgebiet verteilt eine sehr wichtige Funktion für die Biodiversität haben, weil sie als «Trittsteine» dienen, an denen die Natur innerhalb des Stadtgebiets immer wieder einen Anker findet. Zu den Ersatzpflanzungen, die in aller Munde sind, weil

man sie schon heute fordern kann, meint die Sprechende: Leider ist es nicht so einfach, Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Man hat Grenzabstände, die eingehalten werden müssen, Pflanzabstände, die eingehalten werden müssen. Wenn ein Projekt vorliegt, bei dem die maximale Ausnutzung auf einer heute eher kleinen Parzelle mit einem Einfamilienhaus für ein Mehrfamilienhaus ausgenutzt wird, bleibt faktisch nur ein gewisses Randabstandsgrün übrig. Dort besteht absolut keine Möglichkeit mehr für eine Ersatzpflanzung.

Andreas Felder meldet sich wegen der Frage nach der Biodiversität und dem verfolgten Ziel. Vielleicht versteht er die Motionärinnen falsch. Grundsätzlich ist es richtig, in Luzern durch die Bäume ein gutes Klima einzubringen und auch die Biodiversität zu fördern. So versteht der Sprechende es. Seine Meinung ist aber: Man muss nicht in jedem Fall an einem einzelnen Baum festhalten, wenn auf diesem Bauland etwas Sinnvolles gebaut werden könnte. Man muss es über die ganze Stadt und losgelöst von Einzelfällen beurteilen. Die gleichen Diskussionen gibt es auch bei den Parkplätzen. Es bringt nichts, um einzelne Parkplätze zu streiten. In diesem Sinn möchte es der Sprechende verstanden wissen.

Laura Grüter Bachmann: Mirjam Landwehr fragte, wann die Grenze gegeben ist, wann darf ein Baum gefällt werden oder nicht? Sie möchte eine viel klarere Regelung. Es gibt immer Vor- und Nachteile, wenn etwas sehr genau geregelt wird. Man hat keinen Handlungsspielraum mehr. Mirjam Landwehr brachte das Beispiel, dass statt eines Einfamilienhauses ein «schreckliches» Haus mit vielen Wohnungen für die Maximalrendite einer privaten Eigentümerschaft gebaut wird. Man braucht aber Wohnungen, die zahlbar sind. Man muss verdichten. Also muss man vielleicht auf das Grundstück eines Einfamilienhauses ein Haus mit vielen Wohnungen bauen. Wessen Interesse ist das? Wirklich nur das der Eigentümerschaft, oder nicht auch das öffentliche Interesse der Stadt Luzern? Diese Abwägungen muss man machen können. Man muss sie im Einzelfall machen können. Je enger man es regelt, desto weniger Handlungsspielraum hat man.

Mirjam Landwehr nimmt kurz das Thema Verdichtung auf. Die G/JG-Fraktion ist ganz klar für die Verdichtung, sie wird seit gut zehn Jahren breit diskutiert. 2014 gab es die RPG-Revision. Man will die Verdichtung und braucht sie in der Stadt auch. In den letzten Jahren wurde aber festgestellt, dass man sich recht schnell in diese Richtung bewegte, ohne über die Qualität der Verdichtung zu reden. Die Sprechende wollte überhaupt nicht ausdrücken, dass der Ersatz eines Einfamilienhauses durch ein Mehrfamilienhaus in irgendeiner Form ein Problem darstellt. Es hat vielmehr damit zu tun, dass die Geometrie eines Einfamilienhauses dummerweise so ausgelegt ist, dass später eine Ersatzpflanzung relativ schwierig wird, wenn es auf diesem Grundstück eine maximale Ausnutzung geben soll, wie sie heutzutage möglich ist und bei der letzten Zonenplanrevision auch so geregelt wurde.

Baudirektorin Manuela Jost bedankt sich für die Voten. Der Stadtrat ist froh, dass auch das Parlament die wichtige Rolle der Bäume in der Stadt Luzern sieht. Der Baum hat für das Stadtklima, für die Biodiversität und auch im Quartier prägenden Charakter. Der Stadtrat will den Baumschutz stärken, nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ. Er zeigte auf, wie er das schaffen möchte. Es gab etwas Kritik zur Ersatzabgabe, weil sie nicht unbedingt ein guter Anreiz sei. Der Stadtrat

machte bereits gute Erfahrungen mit der Ersatzabgabe bei Spielplätzen. Es ist auch die Frage, wie man die Ersatzabgabe definiert, wie hoch sie ist. Die Ersatzpflanzung gemäss Artikel 46 wird noch genau geprüft. Im Moment ist es eine «Kann»-Formulierung. Der Stadtrat wird besprechen, wie damit umzugehen ist. Grundsätzlich ist er der Meinung, dass der Vollzug, die Umsetzung des Artikels 46 auch im Zusammenhang mit der Zusammenführung des BZR geprüft werden muss. Ist das Vorgehen wirklich klar, ist allenfalls eine klarere oder strengere Formulierung nötig? Letztlich ist das Wichtigste nicht nur bei öffentlichen Interessen, sondern auch im Kontakt mit den privaten Bauherinnen und Bauherren, dass man sehr früh im Planungsverfahren die Frage des Baumschutzes prüft. Das gibt auch für die Bauherrschaft Rechtssicherheit. Man kann diesbezüglich auch aus der Vergangenheit lernen. Die Sprechende ist froh, dass auch die Motionärinnen sehen, dass die Grundregel «Baum vor Bau» nicht möglich ist. Man muss die Interessensabwägung machen können, auch zusammen mit Privaten. Deshalb dankt der Stadtrat dem Parlament für eine teilweise Überweisung der Motion.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula erlaubt sich auch noch einige Ausführungen, weil der städtische Baumschutzsachverständige zur Umwelt- und Mobilitätsdirektion gehört und man gemeinsam mit der Baudirektion den Baumschutz beurteilt. Er bezieht sich v. a. auf die Aussagen, dass die bisherige Gesetzgebung nicht befriedigend ist. Das lag z. T. auch an der Praxis. Man hat die Baumschutzrichtlinien inzwischen verstärkt, prüfte, in welchem Fall die Interessensabwägung in die eine oder andere Richtung ging. Die Umwelt- und Mobilitätsdirektion ist sich bewusst, dass bei der Zielsetzung Klimaanpassung und Aufenthaltsqualität noch Verbesserungsbedarf besteht. Man versucht, dies im Rahmen der BZO noch zu schärfen. Bezüglich Biodiversität ist wichtig, dass die alten Bäume die wirklich wertvollen sind. Natürlich ist auch ein alter Baum irgendwann am Ende. Eine Eiche kann aber selbst auf Stadtgebiet 200 oder 300 Jahre alt werden. Sie hat in etwa die Qualität eines denkmalgeschützten Hauses. Man ist sich einig, dass zwei- oder dreihundertjährige Häuser geschützt werden müssen. Bei Bäumen ist das Verständnis noch nicht ganz so weit. Die grossen, mächtigen alten Eichen sind extrem wichtig. Bezüglich Biodiversität gibt es auf einer Eiche etwa 400 Käferarten. Nicht nur die Eiche selbst, sondern das, was sie im Stadtgebiet verursacht, ist wichtig. Etwas mehr Respekt besonders vor alten Bäumen ist aus Sicht des Sprechenden analog zum Denkmalschutz gefordert. «Bauherr ist auch Baumherr». Das Verständnis der Bauwilligen ist häufig noch nicht so hoch, wie es den heutigen Anforderungen nach notwendig wäre. Der Sprechende ist froh, wenn die Motion für teilweise erheblich erklärt würde.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 299 teilweise.

Mittagspause von 12.00 bis 13.30 Uhr

- **Dringliches Postulat 381, Nico van der Heiden und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion, Martin Abele und Mirjam Landwehr namens der G/JG-Fraktion sowie Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 3. Februar 2020:
Fluhmühlebrücke: Solide Datengrundlage zur Verkehrsentwicklung selber erarbeiten statt veralteten Prognosen des Kantons Glauben schenken**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Nico van der Heiden erklärt sich mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden.

Die Diskussion ist somit gegeben.

Nico van der Heiden bedankt sich bei Stadtrat und Verwaltung für die sehr schnell erarbeitete und gute Stellungnahme. Es wundert niemand, dass die SP/JUSO-Fraktion mit den bisherigen Verkehrsprognosen des Kantons Luzern grosse Mühe hat. Der Verkehr, insbesondere der MIV (motorisierter Individualverkehr), wird gemäss den Prognosen einfach weiter zunehmen. Dies «fällt einfach vom Himmel», das weitere Handeln von Verwaltung und Politik wird daraus abgeleitet und führt dann zu absurden Projekten wie der Spange Nord. Das Verkehrswachstum ist nicht gottgegeben, es kann gesteuert werden. Das Unbehagen gegenüber der kantonalen Verkehrsplanung zeigt sich auch im unabhängigen Gutachten der FHNW und der ETH Zürich, das die kantonalen Verkehrsprognosen relativ stark kritisiert. Wenn der Sprechende die Antwort des Stadtrates betrachtet, stellt er erfreut eine positive Entwicklung fest sowohl auf Seite des Kantons wie auch bei der Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern. Der Stadtrat bestätigt die Haltung, die auch im Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität festgehalten ist, dass den Bedürfnissen von MIV nicht nachfragegesteuert nachgegeben wird, sondern diese gedeckelt werden. Das Strassenangebot für MIV bleibt gleich gross. Der Sprechende ist mit dem Stadtrat einverstanden, der kein eigenes Verkehrskonzept erarbeiten will. Wozu auch? Der MIV auf Stadtgebiet darf nicht weiterwachsen, selbst wenn das irgendein Verkehrsmodell, sei es kantonal oder städtisch, zeigen würde. Beim Kanton kann man erfreut feststellen, dass das Verkehrsprognosemodell überarbeitet wird. Der Sprechende ist zuversichtlich, dass die Überarbeitung dazu beitragen wird, dass alle Beteiligten erhobenen Hauptes und mit gutem Gewissen von dem Projekt Fluhmühlebrücke Abstand nehmen können. Er wünscht dem Stadtrat viel Erfolg in dem nicht einfachen Prozess. Die SP/JUSO-Fraktion ist mit der teilweisen Entgegennahme des Postulats einverstanden.

Patrick Zibung hat das Gutachten im Rahmen des aktuellen Vernehmlassungsverfahrens intensiv studiert. An der letzten Sitzung wurde er für das Wort «Gefälligkeitsgutachten» kritisiert. Er verwendet ihn jetzt noch einmal. Es gibt keine IG, die Geld für Gutachten ausgibt, die nicht der eigenen Meinung entsprechen und bei denen nicht das gewünschte Resultat herauskommt. Das Gutachten ist ausserdem in den Augen des Sprechenden von schlechter Qualität. Es strotzt vor Rechtschreibfehlern, Wörter fehlen, so dass die Sätze z. T. schwierig zu verstehen sind. Der Sprechende ist nicht sicher, ob er für eine solche Leistung an der Hochschule eine genügende Note bekommen

würde. Dann treffen die Gutachter Annahmen, die einfach nicht belegbar sind. Es wird davon ausgegangen, dass Pensionierte verglichen mit dem Rest der Bevölkerung weiterhin im gleichen geminderten Umfang wie jetzt unterwegs sein werden. Alle wissen, dass die Menschen länger leben, länger gesund sind und dementsprechend womöglich mobiler sein werden. Zudem müssen die Menschen, die aus dem Arbeitsprozess ausscheiden, auch wenn am Schluss der Anteil Pensionierter grösser ist als heute, ersetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Bevölkerung weiter zunehmen wird. Dementsprechend müssen auch mehr Kapazitäten auf den Strassen zur Verfügung gestellt werden. Weiter wird oft mit Prozentzahlen gerechnet und argumentiert, nicht mit absoluten Zahlen. Einmal bei der Zunahme bei den Pensionierten, ein anderes Mal bei der Autobesitzquote in der Stadt Luzern. Diese ist allerdings nicht entscheidend. Die absoluten Zahlen sind entscheidend. Aufgrund dieser müssen die Kapazitäten künftig geplant werden. Selbst wenn die Annahmen der Gutachter stimmen sollten und der Kanton um rund 2 % zu grosszügig mit den Prognosen umgegangen ist, heisst das nicht, dass man auf das Projekt verzichten muss. Man geht davon aus, dass bis 2040 die Kapazitäten reichen werden. Schöpft man sie bis dahin nicht aus, hat man für die Zukunft mehr Reserven. Das Verkehrswachstum wird womöglich auch nach 2040 weitergehen. **Die SVP-Fraktion wird das Postulat darum ablehnen.**

Marco Baumann: Die Diskussion um das Projekt Reussportbrücke wird in der städtischen Bevölkerung und in den betroffenen Quartieren sehr emotional geführt. Für die FDP-Fraktion ist es wichtig, die Thematik wieder auf die Sachebene zu holen, um eine möglichst gute Lösung für alle Beteiligten zu finden. Das heisst, dass aktuelle Daten und Wachstumsprognosen nötig sind, um Nutzen und Kosten eines bestimmten Projektes aufzeigen zu können. Aber auch eine kantonale Mobilitätsstrategie ist dringend notwendig, die auf kantonaler Ebene die politischen Rahmenbedingungen setzt und die Erwartungen an den kantonalen Verkehr abbildet. Der Meinung der FDP-Fraktion nach fehlt es beim Kanton und bei der Stadt Luzern derzeit an einer Gesamtsicht. Sie begrüsst aber die Bestrebungen von Kanton und Stadt Luzern, diese Gesamtsicht jetzt zu schaffen. Der Kanton Luzern hat mit der breiten Vernehmlassung zur Reussportbrücke signalisiert, dass er für eine Bypass-Lösung gesprächsbereit ist und auch die Anliegen der Stadt Luzern mitberücksichtigen will. Das kommt der Stadt Luzern entgegen. Jetzt gilt es auch von städtischer Seite, dem Kanton entgegenzukommen, indem sie sich der Diskussion nicht verweigert, sondern an der Evaluation der Lösungen teilnimmt und sich auch an der Vernehmlassung beteiligt. Ob der Bypass ohne Spange Nord und Reussportbrücke wirklich nicht funktionsfähig ist, wird das kantonale Gesamtverkehrsmodell sicher zeigen können. Die FDP-Fraktion unterstützt die Stellungnahme des Stadtrates und das geplante Vorgehen. Der Stadtrat will sich in der neugeschaffenen Begleitgruppe beim Kanton dafür einsetzen, dass das kantonale Verkehrsmodell den Anforderungen und Strategien der Stadt Luzern entspricht. Ein eigenes Verkehrsmodell für den Kanton Luzern auf der Basis eines Gutachtens von FHNW und ETH Zürich zu entwickeln, ist in den Augen der FDP-Fraktion nicht sehr sinnvoll. Die Diskussion darf nicht zu einem Modellkrieg ausarten. Die FDP-Fraktion folgt dem Stadtrat und wird das Postulat teilweise überweisen.

Stefan Sägesser bedankt sich im Namen der GLP-Fraktion beim Stadtrat für die Stellungnahme. Die Fraktion ist mit ihr sehr einverstanden. Zum Punkt der emotionalen oder sachlichen Diskussion führt der Sprechende an: Der Mensch ist laut Kant vernunftbasiert. Wie man 200 Jahre später

weiss, ist dem nicht so. So reagiert auch die GLP-Fraktion. Es gibt einen vernunftbasierten und einen emotionalen Ansatz. Der vernunftbasierte Ansatz besagt, eine eigene Mobilitätsstrategie zu entwickeln. Es gibt immer noch die Schwierigkeit, dass die Bevölkerung das grösste Problem im Verkehrsaufkommen sieht, nicht durch Autos, sondern auch durch Velos und allenfalls Fussverkehr. Dieses emotionale Thema muss man ernst nehmen und sachlich bearbeiten. Die Sachlage ist so: Die Fluhmühlebrücke und die sogenannte «Spange Nord light» sind noch immer auf Zahlen basiert, die mit dem Mobilitätskonzept der Stadt Luzern nichts zu tun haben. Keine der städtischen Ideen wird aufgenommen, man operiert mit anderen Gegebenheiten, als wäre die Situation gottgegeben. Der Sprecher wendet sich an den Kanton: Der Verkehr ist nicht gottgegeben, sondern vom Menschen gemacht. Er lässt sich deshalb auch durch den Menschen steuern. Die Spitalstrasse hat gemäss Projekt immer noch keine durchgehende Busverbindung, weil es den MIV stört und die Durchflusszeiten verzögern würde. Das kann nicht im Interesse der Stadt Luzern sein. Zum weiteren Vorgehen: Der Stadtrat hat zum sachlichen Vorgehen aufgezeigt, dass er als Teil der Begleitgruppe die Anliegen der Stadt Luzern, also alles, was das Parlament zur Mobilitätsstrategie beschlossen hat, einbringen kann. Der Kanton hat Bereitschaft signalisiert, dies auch tatsächlich anzuhören und ernst zu nehmen. Dies zeigt der GLP-Fraktion, dass man auf einem guten Weg ist und mit dem neuen Vorsteher des Bau-, Umwelt- und Verkehrsdepartements einen Weg sucht, der gemeinsames Handeln zum Wohl der Stadtluzerner Bevölkerung möglich macht. Der Sprechende möchte nicht emotional, sondern rein sachlich nochmals betonen, dass das Verkehrsaufkommen nicht einfach gegeben ist. Man kann es steuern. Es liegt an allen. Der Sprechende stimmt mit Nico van der Heiden und mit dem Sprecher der SVP-Fraktion überein, dass die Stadt Luzern es selbst in der Hand hat. Es ist nicht so, dass mehr Bevölkerung automatisch mehr Verkehr bedeutet. Die Stadt Luzern will einen anderen Weg gehen. Dieser wurde in diversen Motionen, Postulaten, auch vonseiten der Bevölkerung, gestützt und an die zuständigen städtischen Organe überwiesen. Im Moment führt der Stadtrat die Verhandlungen. Die GLP-Fraktion steht dem Projekt Spange Nord immer noch sehr kritisch gegenüber. Sie sieht in der heutigen Version keinen gangbaren Weg, glaubt in der Antwort des Stadtrates aber einen guten Weg zu erkennen. Die GLP-Fraktion stellt sich natürlich für eine sachliche Lösung zur Verfügung. Sie ist mit der teilweisen Entgegennahme des Postulats einverstanden.

Martin Abele: Auch die G/JG-Fraktion ist mit der teilweisen Entgegennahme des Postulats einverstanden und dankt dem Stadtrat, dass er dessen Stossrichtung grundsätzlich unterstützt. Der G/JG-Fraktion ist es wichtig, vom Stadtrat zu hören, dass er sich bei der Beurteilung der Ausgangslage und in seiner Stellungnahme zur Vernehmlassung am Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität ausrichtet. Das bedeutet konkret, dass kein Wachstum des MIV akzeptiert wird und dass eine Beurteilung im Rahmen einer Gesamtverkehrsstrategie vorgenommen wird. Vor allem ist es eminent wichtig, dass in der Stellungnahme die Interessen der städtischen Wohnbevölkerung in Bezug auf Wohnqualität, Ruhe und innerstädtische Verbindungen mit ÖV, Velo und zu Fuss hoch gewichtet werden. Die Prämissen, die der vom Kanton in Auftrag gegebenen Studie zugrunde liegen, sind nachweislich mangelhaft, weil sie sich auf altes Datenmaterial stützen und mögliche Neuentwicklungen nicht berücksichtigen. Daher erstaunt es den Sprechenden etwas, dass Patrick Zibung diese Aspekte zwar beim Gutachten feststellte, aber gar nichts zur Studie

sagte, die genau auf den alten und mangelhaften Daten basiert. So wird in der Studie die durchgehende Busverbindung per se als Hindernis für die Entwicklung der Verkehrssituation gesehen, Stefan Sägesser sprach es bereits an. Diese Variante schneidet deshalb in allen Modellen schlecht ab. Das kann doch nicht sein. Planungen dürfen keinesfalls dazu führen, dass es keinen Platz für die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs gibt. Es darf auch nicht sein, dass im Planungsprozess einseitig nur der Verkehrsfluss des MIV betrachtet wird. Eine nachfrageorientierte Herangehensweise, die sich auch Patrick Zibung wünscht und die vom Kanton Luzern bisher praktiziert wurde, ist weder zeitgemäss noch zielführend. Wenn man der Nachfrage des MIV immer wieder nachgibt, müssen immer mehr Strassen gebaut werden. Das kann nicht die Lösung sein. Eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung wird so niemals erreicht. Die G/JG-Fraktion unterstützt den Stadtrat in seiner Bestrebung, die Mobilitätsstrategie von einem angebotsorientierten Ansatz her anzugehen und seine Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung entsprechend auszurichten. Für die G/JG-Fraktion ist es klar: Die Fluhmühlebrücke ist keine nachhaltige Lösung innerhalb einer gesamtheitlichen Verkehrsstrategie, wie sie jetzt erforderlich ist. Sie bringt keine Entlastung, sondern lediglich mehr Verkehr v. a. in die ohnehin schon belasteten Gebiete «BaBeL» und Udelboden. Sie bringt auch eine nicht akzeptable Verschandelung des wertvollen Natur- und Erholungsraums an der Reuss. Dass ein solches Unding heute noch ernsthaft vorgelegt wird, ist unglaublich. Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat dafür, dass er die Interessen der städtischen Wohnbevölkerung klar und eindeutig gegenüber dem Kanton vertritt und die Fluhmühlebrücke wie auch zuvor die Spange Nord unmissverständlich ablehnt. Die G/JG-Fraktion ist auch zuversichtlich, dass die Gespräche, die heute schon zwischen Stadt und Kanton Luzern geführt werden, insbesondere mit dem neuen Regierungsrat Fabian Peter, zu einer guten Lösung führen. In diesem Sinne ist man wohl auf einem guten Weg. Die G/JG-Fraktion freut sich auf das Ergebnis.

Roger Sonderegger: Es ist klar, dass die CVP-Fraktion in dieser Frage eine besondere Verantwortung hat. Im Kantonsrat ist sie die grösste Fraktion, das Projekt ist mittlerweile eine Kantonsstrasse. Heute wird mehr über Daten gesprochen. Sie haben eine gewisse Bedeutung, weil man aus der Verkehrsmodellierung die Aussagen bezieht, was für Strassen benötigt oder nicht benötigt werden. Der Sprechende stimmt mit Marco Baumann überein: Man darf sich nicht «zu Tode modellieren». Ob es nun 2 % mehr oder weniger sind, ist nicht die Frage, die sich bei einem Strassenneubau in der Stadt Luzern stellt. Es ist eine ganz andere Frage: Lohnt sich das Projekt für so viele Menschen so stark, dass man die negativen Konsequenzen und die Kosten in Kauf nehmen will? Der Auftrag an Erath und Axhausen ist wohl allen klar: Öffentlich zu dokumentieren, dass das Modell, dass der Kanton Luzern für die Verkehrsmodellage verwendet, auf falschen, veralteten Grundlagen basiert. Das Problem wurde bereits erkannt. Das Modell ist schon länger in Überarbeitung. Somit ist das Vorhaben kommunikativ sicher gelungen. Verkehrsmodelle sind immer falsch. Sie machen Aussagen über die Zukunft. Der Homo sapiens sapiens ist sehr anpassungsfähig und verhält sich nicht so, wie es das Modell gerne hätte. Eine besondere Schwierigkeit hat das Modell mit der Politik. Die Politik ändert plötzlich etwas an der Nachfrage, das so eigentlich nicht passieren würde. Wenn die Stadt Luzern z. B. eine Plafonierung festsetzt, erschrickt das Modell zunächst einmal. Wenn man die Zahlen im Gutachten von Erath und Axhausen betrachtet, sieht man eine spannende Entwicklung. In der Kernstadt geht der Verkehr auf den Strassen zurück. In der Agglomeration, auch das kann nicht verheimlicht werden, wird der Verkehr immer grösser. Wenn man

sich die beiden Grossprojekte Bypass und Fluhmühlebrücke vor Augen führt, erhalten diese plötzlich eine sehr unterschiedliche Bedeutung. Wenn am einen Ort der Verkehr stark steigt und am anderen Ort stark zurückgeht, kann man sie bei der Bewertung nicht in denselben Topf werfen. Im Vorstoss werden zwei Dinge gefordert: Der Stadtrat soll die Zahlen aus der Studie plausibilisieren und für seine Vernehmlassungsantwort verwenden. Das will er nicht tun. Es ist sicher klug, für das Gutachten nicht eigens eine Parallelmodellierung zu machen, dies sagte auch Postulant Nico van der Heiden bereits. Die zweite Forderung ist, dass der Stadtrat beim Kanton die Einhaltung des Reglements verlangt. Man kann mit gutem Gewissen sagen, dass der Stadtrat dies schon seit Jahren tut. Mit einem Gesinnungswandel, der nach Einschätzung des Sprechenden beim Kanton Luzern stark im Gange ist, wird dies in Zukunft sicher auch auf fruchtbareren Boden fallen. Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates und der teilweisen Entgegennahme sehr einverstanden. Für sie ist die Frage der Zukunft nicht, wer das bessere Modell hat und wo genau der Verkehrsfluss ist, sondern ob beim Bau neuer Infrastrukturen städtebaulich und in Bezug auf die Lebensqualität der Menschen ein Eingriff in die Stadt notwendig und zielführend ist. Die CVP-Fraktion will neue Infrastrukturen grundsätzlich ermöglichen. Sie stellt sich aber bei jedem Projekt wieder neu die Frage, ob die Kosten so sind, dass der Nutzen sie rechtfertigt.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula bedankt sich für die voraussichtliche teilweise Überweisung des Postulats. Nico van der Heiden hat richtig festgestellt, dass es in der Diskussion durchaus positive Entwicklungen gibt. Einerseits überarbeitet der Kanton das Verkehrsmodell. Er erkannte, dass es nicht mehr «das Gelbe vom Ei» ist. Der Dialog ist auf der Ebene der Verwaltung und der Exekutive sicher besser geworden. Es ist erfreulich, dass er in den letzten Monaten konstruktiver und sachlicher wurde. Ein Beispiel: Die Stadt Luzern darf bei der Erarbeitung der Mobilitätsstrategie des Kantons dabei sein, die ja einem Auftrag des Kantonsparlaments entstammt. Der Sprechende hat Einsitz in der Projektsteuerung, Milena Scherrer in der Projektgruppe, gemeinsam mit LuzernPlus und dem Verkehrsverbund.

Es geht heute nicht um die Qualität des Gutachtens, ob es ein Gefälligkeitsgutachten ist oder nicht, auch nicht um das alte Gutachten oder die alte Berechnungsgrundlage. Es geht im Wesentlichen darum, dass die Stadt Luzern ein Modell bekommt, in dem die Annahmen auch reguliert werden können. Das ist ganz wichtig. Das heutige Modell des Kantons ist nicht flexibel. Man kann die einzelnen Positionen nicht oder nur bedingt verändern. Zum Beispiel bei Änderungen in der Politik oder Verhaltensänderungen. Das braucht man unbedingt, damit man urteilen kann, auch wenn es um Eingriffe an anderen Orten geht wie z. B. um den Klimaschutz. Bei der Mobilität wird das Kyoto-Abkommen überhaupt noch nicht eingehalten. Gegenüber 1990 ist die Schweiz bei + 0,4 %, man müsste aber bei – 20 % sein. Bei den Gebäuden ist man bei – 29 %. Ganz Wesentliches ist noch zu tun, u. a. vielleicht auch bei der Verkehrsmenge. Man muss Möglichkeiten haben, dies gut zu modellieren. Wichtig für die konkrete Aufgabenstellung Reussport- oder Fluhmühlebrücke ist, dass der Stadtrat klar davon ausgeht, dass das Reglement umgesetzt werden muss. Das heisst: Es gibt kein Wachstum. Dies wird der Stellungnahme zugrunde liegen. Darüber wird man in der Maisesession diskutieren können. Der Sprechende hofft natürlich, dass die Versachlichung der Diskussion auf der Verwaltungs- und Exekutivebene auch ins Parlament hineingetragen wird. Es ist vielleicht

ein gutes Bild, dass man als Stadtparlament heute im Kantonsrat tagt. Es gibt aber noch beträchtliche Gräben. Es ist zu hoffen, dass in Zukunft etwas sachlicher und zukunftsorientierter diskutiert wird. In diesem Sinne bedankt sich der Sprechende für die teilweise Überweisung des Postulats.

Roger Sonderegger möchte noch etwas zur Ehrenrettung der beiden angesprochenen Professoren sagen. Er liest seit etwa zehn Jahren Fachzeitschriften zum Thema Verkehr und traut sich zu sagen, dass die beiden Wissenschaftler renommiert sind. Kay Axhausen gehört zu den Top Ten der Modellierer auf der Welt. Er ist Mitherausgeber von «Transportation». Wer es selbst nachlesen möchte, kann dies bei Google Scholar oder «Transportation», vol. b. Es geht um Modellierung nach oben und nach unten mit hunderten von Parametern. Wenn es jemand in der Schweiz oder in Europa kann, dann ist es Axhausen. Es ist eine krasse Fehleinschätzung, dass es sich um ein Gefälligkeitsgutachten handelt. Allenfalls kann man sagen, dass es erstaunlich ist, dass es überhaupt gelingt, einen unabhängigen Wissenschaftler von Weltruhm dazu zu bringen, sich in die Politik einzubringen. Er hat es offenbar auf sich genommen. Aber an der Qualität des Gutachtens und der Gutachter gibt es keinen Zweifel.

Der Grosse Stadtrat überweist das Dringliche Postulat 381 teilweise.

- **Dringliche Interpellation 388, Simon Roth, Gianluca Pardini und Martin Wyss namens der SP/JUSO-Fraktion vom 28. Februar 2020:
Vertuschungsversuch bei der vbl?**
- **Dringliche Interpellation 389, Patrick Zibung und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion vom 2. März 2020:
Subventionsskandal bei der Verkehrsbetriebe Luzern AG**

Die beiden Interpellationen werden zusammen behandelt.

Simon Roth: Bei der vbl ist in den letzten Tagen ein ziemliches Schlamassel zum Vorschein gekommen. Es gab aber keine Klärung, sondern noch mehr Verwirrung. Die vbl hat über mehrere Tage die Rückzahlungsforderung des VVL über 16 Mio. Franken bestritten, um plötzlich und Knall auf Fall zu sagen: «Okay, wir zahlen es trotzdem, dafür ist die Sache aber bitte erledigt.» Die 16 Mio. Franken gehören indirekt der Eigentümerin der vbl und damit der Bevölkerung der Stadt Luzern. Diese 16 Mio. Franken können Verwaltungsrat und Geschäftsleitung nicht einfach zahlen, um selbst möglichst ungeschoren davonzukommen. Auch wenn dies rechtlich vielleicht möglich ist: Politisch ist es das nicht. Der Sprechende erwartet vom Stadtrat eine klare und deutliche Aussage, dass er einen solchen Deal nicht zulässt, sondern eine juristische Klärung verlangt, um so eine saubere Rechtsgrundlage für eventuelle Zahlungen zu schaffen. Alles andere wäre aus Sicht des Sprechenden skandalös. Zudem ist auch festzuhalten, dass die SP/JUSO-Fraktion vom Stadtrat erwartet, dass dieser an der Generalversammlung der vbl im Mai dem Verwaltungsrat die Decharge verweigert, bis die externe Untersuchung der Vorkommnisse abgeschlossen ist. Sie geht

davon aus, dass diese Ermahnung nicht nötig ist, sondern dies für den Stadtrat selbstverständlich ist. Für die SP/JUSO-Fraktion ist klar, dass die Hauptverantwortliche für allfällige Falschabrechnungen die Geschäftsleitung der vbl ist. Trotzdem kann sich auch der Stadtrat nicht einfach aus der Verantwortung ziehen, wie er es bis jetzt z. T. versucht hat. Auch wenn die mangelhafte Kommunikation ein Symptom und nicht die Ursache ist, stellen sich für die SP/JUSO-Fraktion doch einige Fragen. An einer Stelle wird von der Finanzdirektorin zitiert, dass sie seit einem Jahr über die Gespräche zwischen vbl und VVL informiert sei, an anderer Stelle sagt sie, dass sie erst Anfang Februar 2020 informiert wurde. Auch wenn der Wissensstand sich in diesen Monaten verändert hat, glaubt der Sprechende nicht, dass es korrekt war, die GPK über einen so langen Zeitraum nicht zu informieren. Man sieht in der Antwort des Stadtrates auf die Interpellation, dass dieser es mittlerweile z. T. auch so einschätzt. Jedes Jahr kommt die vbl zum Gespräch in die GPK. Wenn solche Themen dort nicht angesprochen werden, dann stellt sich der Sprechende die Frage, wozu man so etwas überhaupt macht. Dass der Stadtrat jetzt den Unterzeichnern der beiden Interpellationen vorwirft, ihrerwegen habe er nicht vollständig informieren können, erscheint dem Sprechenden doch recht merkwürdig. Dem Vorwurf, die Interpellanten verhielten sich nicht konstruktiv, kann der Sprechende nur entgegenhalten, dass er vom Stadtrat in Zukunft deutlich mehr Leadership erwartet und konstruktive Kommunikation. Denn wäre die GPK rechtzeitig informiert worden, gäbe es die beiden Interpellationen nicht. Vor einem Jahr betonte die Finanzdirektorin im Zusammenhang mit der Diskussion zum Beteiligungsmanagement die parlamentarische Rolle der Oberaufsicht. Wenn dem Parlament Informationen über Monate hinweg vorenthalten werden, dann ist das Makulatur. Es wird darauf hingewiesen, dass im Verwaltungsrat einsitzende Stadträte eine Treuepflicht gegenüber den Unternehmen haben. Das stimmt natürlich. Aus Sicht des Sprechenden sollte es zwischen der Stadt Luzern und einem Unternehmen, das zu 100 % der Stadt Luzern gehört, ohnehin keine grundsätzlichen Divergenzen geben. Falls es doch dazu kommt, ist für ihn klar, dass der Stadtrat die Anliegen der Stadt Luzern mit der notwendigen Durchsetzungskraft im Verwaltungsrat vertritt. Dazu gehört auch eine transparente Kommunikation seitens des Unternehmens. Dass die vbl erst im Zuge der aktuellen Diskussion auf Swiss GAAP FER umstellen will, kann der Sprechende auch nicht nachvollziehen. Man hat über die Notwendigkeit bereits bei der Diskussion zum Beteiligungsmanagement gesprochen. Damals hiess es auch, dass die Ausstandsregeln der Stadträte und Stadträtinnen mit Einsitz in Verwaltungsräten gelockert und gleichzeitig das Weisungsverbot aufgehoben wird. Offenkundig ist beides nicht passiert. All das weckt im Sprechenden die Vermutung, dass die letztjährige Anpassung des Beteiligungsmanagements eher eine Art Beschäftigungstherapie für das Parlament war. Es ist jetzt am Stadtrat, das Gegenteil zu beweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Holdingstruktur der Transparenz diene. Auch das bezweifelt der Sprechende. Ein Beispiel: Die vbl wird in der Antwort manchmal «vbl», manchmal «VBL» geschrieben. Dem Sprechenden ist klar, dass es um Mutter- und Tochterfirma geht, die man so auseinanderhalten will. Aber wer die Zahlungen machte und wer mit wem Verhandlungen führte, wird so nicht transparenter oder einfacher nachvollziehbar. Der Ansicht des Sprechenden nach trägt die Holdingstruktur nicht dazu bei, Transparenz zu schaffen. Er ist sehr überrascht, dass das Handelsregisteramt die vorliegende Namensgebung überhaupt zugelassen hat. Es gäbe an dieser Stelle noch viel zu diskutieren. Es gibt auch noch die ausserordentliche GPK-Sitzung, an der man vertieft diskutieren kann. Dann wird man sehen, wie es weitergeht.

Marcel Lingg dankt dem Stadtrat für die Bereitschaft, zur Klärung beizutragen. Die Antworten, die er dem Parlament zur Lektüre während der Mittagspause zur Verfügung stellte, sind schon recht umfangreich. Es wurde auch eine zusätzliche GPK-Sitzung angesetzt, an der man die Möglichkeit hat, die ganze Diskussion vertieft zu führen und die Seite der vbl und des VVL zu klären und zu sehen, wie die Sachlage effektiv ist. Die SVP-Fraktion wird die Gelegenheit wahrnehmen, die GPK-Sitzung abzuwarten und erst danach allfällige Forderungen nach aussen zu stellen. Dies nach dem Motto: «Zuerst das rechtliche Gehör geben.» Es gilt die Unschuldsvermutung, bevor man ein Urteil fällt und Anträge stellt. Deshalb geht der Sprechende auch heute nicht allzu sehr ins Detail, sondern versucht, die wichtigsten Punkte aus Sicht der SVP-Fraktion aufzugreifen. Erstens: Kommunikation. Es gibt vermutlich nicht mehr viel dazu zu sagen, ausser, dass sie nicht sauber funktioniert hat. Es gibt eine einfache Kommunikationsregel, es ist egal, worum es geht: Eine schlechte Nachricht ist nicht ganz so schlecht, wenn sie von den Betroffenen selbst kommuniziert wird. Wenn man etwas Schlechtes zu berichten hat, muss man selbst zu den Medien gehen. Dann wird es ganz anders kommuniziert, als wenn über drei oder vier Ecken herum die Medien selbst darauf kommen, dass etwas nicht richtig läuft. In diesem Fall war es genau so. Der Fall ist länger bekannt. Die Stadt Luzern und die vbl haben die Chance nicht genutzt, das Parlament, die GPK oder die Medien in irgendeiner Form zu informieren. Fakt ist: Am 28. Februar sind fast alle Fraktionen im Verlauf des Vormittags durch einen Artikel im «Blick» mit den 16 Mio. Franken konfrontiert worden. Das war natürlich absolut suboptimal. Ein weiterer Punkt: In der Antwort des Stadtrates steht auf Seite 1 zur Frage 1, nach dem Postautoskandal sei Anfang 2018 festgestellt worden, dass die Praxis der Leistungsverrechnung der vbl nicht korrekt ist. Die Verrechnung zu Selbstkostenpreisen wurde rückwirkend ab 1. Januar 2018 verordnet. Das nimmt die SVP-Fraktion zur Kenntnis. Aber die Tatsache, dass man es erst 2018 selbst feststellte und eine Änderung vornahm, ist für die SVP-Fraktion ein klares Zeichen dafür, dass vorgängig etwas falsch gelaufen ist. Wäre die vorherige Praxis korrekt gewesen, hätte man sie nicht ändern müssen. Zur Holdingstruktur: Holding ist an und für sich nichts Schlechtes. Als der Sprechende in den Zeitungen erstmals las, dass die Holdingstruktur überdacht wird, fragte er sich, warum. Eine Holdingstruktur ist etwas Geniales. Sie ist ein Konstrukt, das in der Schweiz dazu gedacht ist, Beteiligungen mehrerer Sparten zu halten, die unterschiedlich agieren. Das ist auch sinnvoll bei der vbl. Die vbl, die Buspassagiere fährt, hat nicht das gleiche Geschäftsfeld wie die VBL, die Reisen an Formel 1-Rennen, Weihnachtsmärkte und Fahrten ins Blaue organisiert. Stutzig wird der Sprechende, wenn er aus der Zeitung erfährt, dass die VBL erstens alle Fahrzeuge kauft und zweitens das ganze Personal beschäftigt. An die Untergesellschaften, darunter auch die vbl, werden nur noch die Lohn- und die Betriebskosten der Fahrzeuge weiterverrechnet. Der Sprechende fragt sich in Bezug auf die Zinsen, ob die Verrechnungen der Personal- und der Betriebskosten korrekt abgelaufen sind. Ja oder nein? Auch diese Frage muss noch geprüft werden. Die SVP-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass das kein Zustand ist. Hier muss eine Entflechtung stattfinden. Die Holding darf nur dazu da sein, die Beteiligungen zu halten. Der Betrieb der einzelnen Sparten muss von den Tochterfirmen abgewickelt werden. Ein weiterer Punkt: Man diskutiert immer über die vbl. Im Jahr 2012 fand eine Kontrolle durch das BAV statt. Die Kontrolle konnte nicht systematisch durchgeführt werden, weil man keinen Einblick in die Zahlen der Holding hatte, über die das ganze operative Geschäft lief. Der Sprechende fragt sich, ob das BAV 2012 seine Aufgabe richtig machte. Hätten die Revisoren nicht schon 2012 aktiv wer-

den müssen? Nachträglich nur auf die vbl zu schiessen, ist auch nicht ganz richtig. Der Sprechende möchte, dass die Rolle des BAV kritisch hinterfragt wird. Wenn 2012 richtig kontrolliert worden wäre, müsste man die beiden Interpellationen heute nicht diskutieren. Die SVP-Fraktion freut sich auf die GPK-Sitzung und weitere Informationen. Sie wird sich erst danach mit möglichen Forderungen äussern.

Sonja Döbeli Stirnemann: Inhaltlich kann die FDP-Fraktion zu den vbl-Vorwürfen keine Stellung beziehen. Das Thema ist komplex. Es gibt keine Fakten. Erst dank der Interpellationen hat die Stadt Luzern das Parlament informiert. Die Rollenklärung ist eine sehr grosse Baustelle. Bei der Diskussion um B+A 35 «Beteiligungsmanagement» wurde Folgendes festgehalten: Die Stadt Luzern muss die Unternehmen mit einem klaren strategischen Ziel führen. Die Stadt Luzern muss die Unternehmen mit einem guten Controlling überwachen. Die FDP-Fraktion hielt damals die Einsitznahme von Stadträtinnen und -räten in Verwaltungsräte für sehr problematisch. Dies hat sich jetzt bewahrheitet. Niemand will etwas gewusst haben, niemand ist verantwortlich. Die FDP-Fraktion ist immer noch der Meinung, dass der Verwaltungsratssitz der Stadt Luzern als Eigentümerin lieber mit guten, erfahrenen Fachpersonen besetzt werden sollte. Im Zusammenhang mit dem Beteiligungsmanagement wurde auch beschlossen, dass die Unternehmensleitung einmal pro Jahr in der GPK über den Geschäftsverlauf und kommende Herausforderungen berichten muss. In diesem Hearing oder auch direkt von der Exekutive hätte die Sprechende eine Information an die GPK erwartet. Schliesslich ist der Streitwert von 16 Mio. Franken doch eine sehr relevante Zahl. Als Folge des vbl-Debakels muss die Führung der eigenen Unternehmen durch den Stadtrat nochmals hinterfragt werden. Die Vor- und Nachteile von Verwaltungsratssitzen des Stadtrates muss diskutiert werden. Ausserdem muss die Rolle der GPK mit dem Stadtrat geklärt werden. Die Sprechende ist froh, dass es hierzu eine ausserordentliche GPK-Sitzung gibt, damit man mit guten Lösungen und hoffentlich für die Zukunft gestärkt aus dem Debakel hervorgehen kann.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion hatte im Mai 2015 mit dem Postulat 266 eine «Verbesserung des Überblicks über die finanzielle Lage der Stadt Luzern dank einer konsolidierten Rechnung» gefordert. Jahresrechnung und Geschäftsbericht sind für den Grossen Stadtrat wichtige Kontrollinstrumente. Sie zeigen auf, welche Ziele erreicht wurden und welche nicht. Zum anderen vermitteln sie einen Blick über die finanzielle Lage der Stadt Luzern. Allerdings beschränken sich die Informationen der Jahresrechnung auf die Direktionen bzw. auf die Verwaltung. Nicht darin enthalten sind die Finanzaufgaben von Unternehmen im städtischen Eigentum: vbl, ewl, Viva Luzern AG. Der Fokus wird zu sehr auf die Verwaltung beschränkt. Mögliche finanzielle Risiken, die mit der Entwicklung der städtischen Unternehmen auf die Stadt Luzern zukommen, sind nicht ersichtlich. Die GLP-Fraktion war und ist der klaren Meinung, dass eine verbesserte Transparenz und Information der Öffentlichkeit immer einen klaren Mehrwert darstellt. Die Forderung nach einer konsolidierten Rechnung 2015 wurde damals von allen Parteien abgelehnt mit dem Verweis auf den hohen Aufwand bei kleinem Ertrag. Ob eine konsolidierte Rechnung tatsächlich mit so viel Aufwand und einem unverhältnismässigen Ressourceneinsatz verbunden ist, wäre abzuklären. Aber das Parlament wollte dies nicht. In Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 könnte genau dieser Aspekt aber geprüft werden. Alle Fraktionen haben sich gemäss Protokoll damals so geäussert, dass es eine gute Idee, aber leider nicht umsetzbar sei. Man müsse nur etwas mehr miteinander reden,

dann gehe es schon. Jetzt sieht man aber, dass es offenbar nicht reicht. Die Forderungen der GLP-Fraktion sind auch 2020 noch sehr aktuell. Die Stadt Luzern benötigt eine konsolidierte Rechnung, volle Transparenz mit Fokus auf mögliche finanzielle Risiken. Insbesondere in Bezug auf die drei hundertprozentigen Töchter ewl, Viva Luzern AG und vbl. Dazu kommt, dass mit dem Ausstieg aus den fossilen Energien, den hohen Investitionen in die Fernwärme und dem schnellen Rückgang des Ertrags beim Erdgas nicht auszuschliessen ist, dass auch die ewl den Überblick über die zahlreichen AGs innerhalb der Holdingstruktur verliert. Will die Stadt Luzern das? Ist ihr Credo: «Maximaler Ertrag bei maximalem Blindflug»? Aus Sicht der GLP-Fraktion ist jetzt die Zeit, sich sehr grundsätzliche Fragen zu stellen. Es gibt für sie nur drei Varianten: Variante 1: Gesamtsicht in Form einer konsolidierten Rechnung. Variante 2: Die Tochtergesellschaften werden ohne Holdingkonstruktion geführt. Variante 3: Man erkennt, dass die Firmen für die Stadt Luzern nicht länger führbar sind und verkauft diejenigen Teile, die für die städtischen Kernaufgaben nicht zwingend notwendig sind. Weiterwursteln wie bisher ist für die GLP-Fraktion keine Option und damit auch keine Variante 4. Eine letzte Bemerkung: Der Stadtrat schreibt selbst, dass er am 3. Februar 2020 vom Direktor vbl über den Fall informiert wurde. Am 5. März, einen Monat bzw. 21 Arbeitstage später, hat die GPK eine Sitzung, aber immer noch keine Informationen. Selbst in Luzern sind die Faschnachtsferien etwas kürzer als 21 Tage. Die Parlamentsmitglieder erhalten fast täglich vonseiten der Stadt E-Mails und Informationen zu verschiedenen Medienmitteilungen. Das ist korrekt und erwünscht. Nur über das Loch von 16 Mio. Franken wollte niemand das Parlament informieren, da offenbar dieser oder jene andere dafür zuständig war. Das ist für die GLP-Fraktion völlig unverständlich.

Roger Sonderegger bedankt sich im Namen der CVP-Fraktion beim Stadtrat für die Antworten. Sie schaffen Transparenz und sind unaufgeregt. Dies ist der CVP-Fraktion willkommen beim aktuellen emotionalen Stand der Debatte. Man konnte in den Medien und in den Vorstössen von «Skandal», «Schlamassel», «Vertuschung» und «Affäre» lesen. Es wurde über «Köpferollen» nachgedacht und gar über eine Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft. Mit einem gewissen Abstand lernt man aus den Antworten des Stadtrates aber, dass das Problem anders als bei der Postauto AG nicht krimineller Natur ist. Es gab keine Umbuchungen, keine manipulativen Buchungen. Man diskutiert heute thematisch in einer ganz anderen Liga als bei der Postautoaffäre. Der Unterschied liegt in der Absicht der beteiligten Akteure. Es war nicht so, dass der eine am anderen etwas absichtlich vorbeigeschmuggelt hat. Es ging um die Frage der Abgeltung. Im abgeltungsberechtigten Verkehr stellt sich an tausend Orten die Frage, was eingerechnet werden darf und was nicht. Im Zusammenhang mit der Postauto AG lernte man, dass Innovation von allen gefordert wird, aber schwierig zu finanzieren ist, insbesondere, wenn es sich um ÖV nicht im Schienen-, sondern im Strassenbereich handelt. Es sind Themen, die man unendlich lang diskutieren kann. Wovüber man heute spricht, ist sicher ein wichtiges Element. Tatsache ist aber auch: Der VVL bezahlte 16 Mio. Franken zu viel, wenn man es heute betrachtet. Die vbl sind bereit, die Kosten zurückzuerstatten. Das ist zunächst einmal richtig und wichtig. Auch die CVP-Fraktion hält die Kommunikation für mittelmässig und hätte sie sich anders gewünscht. Wenn man die Chronologie betrachtet, sieht man aber, dass nach Beginn der Aufarbeitung, zu der es immerhin kam, auch die Information aller Involvierten recht schnell erfolgte. Es war nicht so, als wollte man sich gegenseitig etwas vorenthalten oder nicht informieren. Eine Ausnahme macht der Sprechende bei der GPK: Es

ist offensichtlich und wohl allen Anwesenden klar, dass die GPK schlecht informiert wurde und nun Nachholbedarf hat. Mit der angesetzten GPK-Sitzung bietet sich auch ein Weg, die in verschiedenen Voten schon angesprochenen Aspekte aufzuarbeiten. Das Stichwort der Stunde ist die Rollenklärung. Der Sprechende stellt sich die Frage, woher der «Blick» von den Vorgängen wusste. Er nimmt an, dass die vbl, der VVL und der Stadtrat es ihm nicht mitgeteilt haben. Es wäre eine Aufgabe für die GPK, nachzufragen, wer es dem «Blick» überhaupt gesagt hat. Vielleicht findet man etwas heraus. Zweitens geht es um die Zukunft der Holding. Die Frage muss sich der Grosse Stadtrat ganz ernsthaft stellen. Ist es die richtige Form für die Zukunft? Drittens: Die Aufsichtsbehörde hat auch eine Verantwortung. Normalerweise sagt man, dass eine Aufsichtsbehörde auch dafür zuständig ist, dass alles richtig gerechnet wird. Die vbl liess sich 2012 absichern, dass mit der internen Verrechnung der Zinsen alles zulässig war. Dies wurde grundsätzlich bejaht. Die vbl machte also so weiter. Und heute ist nur die vbl schuld. Auch BAV und VVL haben doch eine Verantwortung daran als Aufsichtsbehörden. Diese Frage ist für den Sprechenden sehr wichtig. Sie sollte in der GPK ernsthaft diskutiert werden. In diesem Sinn hält er es für richtig, dass die verantwortlichen Personen eingeladen wurden. In Bezug auf die von Marcel Lingg angesprochene kritische Hinterfragung der Aufsichtsbehörden ist der Sprechende der Ansicht, dass diese zum Beispiel im Postautoskandal sehr «schlank» durchgekommen sind, obwohl es sich auch um ein Versagen der Aufsichtsbehörden handelt.

Christian Hochstrasser weiss im Gegensatz zu Roger Sonderegger noch nicht so genau, was passiert ist. Dieser stellte sich auf den Standpunkt, dass es keine Manipulation gab. Er weiss wohl auch, wer es dem «Blick» mitteilte. Der Sprechende weiss es nicht und ist froh, wenn es in der ausserordentlichen Sitzung der GPK in Ruhe geprüft wird. Vorliegend ist die Stellungnahme des Stadtrates. Dieser ist in der ganzen Angelegenheit eine Partei. Ausserdem gibt es noch den VVL, die vbl, das BAV und, nebenbei erwähnt, auch noch den Grossen Stadtrat mit seiner Rolle. Insgesamt geht es um zwei wichtige Beziehungen. Die eine ist die zwischen vbl und VVL. Es geht um die Abgeltung der Leistungen. Wie Simon Roth bereits sagte, ist die Klärung, wer wem was schuldet, sehr wichtig. Es soll jetzt nicht irgendwie abgehandelt werden, indem eine Zahlung ausgelöst wird. Der Sachverhalt muss wirklich geklärt werden. Auch die Öffentlichkeit hat den Anspruch, dass dies geklärt wird. Die Stadt Luzern hat beim Verhältnis von vbl und VVL verschiedene Aufgaben. Sie ist eine der Bestellenden beim VVL, bei dem die Leistungen für den ganzen Kanton bestellt werden. Bei vbl ist die Stadt Luzern hauptsächlich im Verwaltungsrat involviert, der das führende Organ ist und die Verantwortung für das trägt, was richtig und falsch gelaufen ist. Eine zweite Ebene beschäftigt den Sprechenden aber noch mehr: Wer hat welche Rolle innerhalb der Eigentümerschaft – die Frage bezieht sich also auf Stadtrat und Grossstadtrat. Der Stadtrat übernimmt die Rolle als Aktionärin an der GV. In den letzten Jahren diskutierte das Parlament intensiv die Beteiligungsstrategie. Vorhin wurde die Frage des Verwaltungsratssitzes aufgeworfen. Vor allem wurde stark diskutiert, ob der Grossstadtrat überhaupt übergeordnete normative politische Ziele festlegen soll. Die G/JG-Fraktion setzte sich stark dafür ein, dass der Grossstadtrat diese übergeordnete Rolle einnimmt. Der Stadtrat war eher zurückhaltend. Wenn nun ein solcher Fall eintritt, in dem eine Rollenteilung vorliegt und der Grossstadtrat eine Aufgabe hat, ist es sehr irritierend, dass er in keiner Weise über die Geschichte informiert wurde. Der Sprechende hat auch festgestellt, dass der Stadtrat in seiner Antwort immerhin schreibt, dass er es im Nachhinein wohl etwas anders gemacht

hätte. Das Vertrauen in die Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und Grossstadtrat ist in diesem Bereich aber doch etwas erschüttert. Man muss neu regeln, dass das Parlament Informationen haben muss, wenn es übergeordnete normative Ziele festlegen soll. Es stellt sich dann aber auch die Frage der Eigentümerschaft. Welche Rolle hatte die Stadt Luzern bei den Vorgängen? Man muss es jedoch wirklich trennen: Ein Teil ist der Verwaltungsrat. Hier muss die Frage geklärt werden, wie das Verhältnis zum VVL ist. Bei der anderen Rolle der Stadt Luzern als Aktionärin muss geklärt werden, welche Einflussmöglichkeiten sie von Gesetzes wegen hat und welche nicht. Der Sprechende erwähnt kurz noch einige weitere Punkte: Marcel Lingg hat zur Holdingstruktur gut zusammengefasst, dass die vbl keine richtige Holding ist. Holding bedeutet, dass ganz oben eine «Tepichetage» ist, die die Beteiligungen hält. Die vbl ist nicht so, sie hat eine andere Unternehmensgliederung. Sehr überrascht hat den Sprechenden die Äusserung von Jules Gut. Eine konsolidierte Rechnung hätte nicht unbedingt dazu geführt, die Unregelmässigkeiten früher festzustellen. Eine konsolidierte Rechnung bedeutet, dass alle massgeblichen Beteiligungen zusammengerechnet werden und ein einziges Schlussresultat herauskommt. Für die Finanzflüsse zwischen den einzelnen AGs und Unter-AGs ist das nur beschränkt hilfreich. Wenn sie am selben Rechnungsstandort offengelegt werden, kann man natürlich gewisse Rückschlüsse ziehen. Das kann man aber wohl heute schon. Den Nutzen einer konsolidierten Rechnung im vorliegenden Fall sieht der Sprechende nicht. Er möchte aber auch mehr Transparenz zur Klärung der Situation haben. Heute kann die G/JG-Fraktion nicht sagen, was richtig oder falsch und wer schuld ist. Sie will es an der ausserordentlichen GPK-Sitzung besprechen und die Rollen sauber voneinander trennen.

Jules Gut hat grosse Mühe mit Roger Sondereggers Votum. Dieser kennt offenbar schon den Unterschied zur Postautoaffäre und auch, wer was richtig oder falsch gemacht hat. Der Sprechende möchte betonen, dass die GPK bis heute keine schriftlichen oder mündlichen Informationen hat. Es liegt ihm deshalb fern, etwas Inhaltliches dazu zu sagen, und er bittet die Anwesenden, die GPK-Sitzung abzuwarten. Dann kann man allenfalls urteilen und Schlüsse ziehen.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Der Stadtrat bedauert das Vorgefallene sehr. Es ist eine umfassende Klärung der Vorgänge nötig und wie es zu ihnen kommen konnte. Die Kommunikation ist äusserst unglücklich verlaufen. Der Stadtrat hält selbstkritisch fest, dass die GPK früher über die Einleitung der Untersuchung durch den VVL hätte informiert werden müssen. Der Betrag war dem Stadtrat nicht früher bekannt, wie die Chronologie darlegen soll. Im Zentrum steht die Wiederherstellung des erschütterten Vertrauens. Das ist das Wichtigste für den Stadtrat. Er will wieder gut mit der GPK und dem Grossen Stadtrat zusammenarbeiten. Deshalb entschied der Stadtrat, eine unabhängige Beurteilung in Auftrag zu geben, da er auch selbst Partei ist und verschiedene Rollen hat. Die Auftragsklärung und Fragestellung an externe Experten wird gemeinsam mit der GPK erfolgen. Im Fokus steht eine gute und tragfähige Basis für die künftige vertrauensvolle Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen: erstens zwischen vbl und VVL, zweitens zwischen VVL und BAV – zum Teil handelten diese gemeinsam, z. T. nicht. Der erste direkte Kontakt zwischen BAV und vbl fand letzte Woche statt. Drittens zwischen vbl und Stadtrat und viertens zwischen Stadtrat und GPK. Es wird eine umfassende Klärung und volle Transparenz geben, damit man in Zukunft wieder gut zusammenarbeiten kann. Die Zahlung der 16 Mio. Franken ist der finanzielle Teil der Vergangenheitsbewältigung. Sie ist ein erster und wesentlicher Schritt. Wie schon gesagt wurde, erfolgten

die Offerten und Verträge ab 2018 auf einer neuen Basis. Die Zahlung bzw. der Abschluss einer neuen Offerte wurde als «Schuldeingeständnis» gewertet. Es waren ganz einfach Offerten, Verhandlungen und Verträge. Sie wurden vor 2018 anders geführt als nach der Postautoaffäre. Folgende Massnahmen will der Stadtrat bei der vbl umgehend, d. h. so schnell wie möglich, umsetzen: 1. Ab 1. Januar 2020 wird eine Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER erfolgen. Dies bringt mehr Transparenz. 2. Die Holdingstruktur wird überprüft beziehungsweise angepasst. Keine Geldflüsse mehr von der Holding an die ÖV-Tochter. Der Stadtrat sieht, dass sich die künftigen Dividenden auf die Gewinne aus dem kommerziellen Geschäftsbereich beschränken. Die externe Beurteilung soll zur Klärung dieser Rolle dienen. 3. Weitere Themen müssen in einem grösseren Zusammenhang für die Zukunft geprüft werden: Die Finanzierung der vbl. Sie ist eine Unternehmung mit Eigenkapital, das die Stadt zur Verfügung stellt. Die Finanzierung der Betriebsmittel und die Konditionen, zu denen die Betriebsmittel zur Verfügung gestellt werden, müssen diskutiert werden, ebenso die Aufsicht und das Controlling im Bereich von Abgeltung und Finanzhilfe. Heute wurde mehrmals das Beteiligungsmanagement angesprochen. Es wurde revidiert. Das ist eine Seite. Das Beitragscontrolling wurde aber noch nicht revidiert. Dieses Projekt läuft. Es enthält auch die Leistungsvereinbarungen. In diesem Zusammenhang muss festgehalten werden, dass die subventionsrechtliche Aufsicht im ganzen ÖV-Bereich beim BAV liegt. Das Aufsichtskonzept ist seit 2018 neu geregelt. Bis Ende 2017 war die subventionsrechtliche Aufsicht und Prüfung aber beim BAV. Nach Einschätzung des Stadtrates nahm die Stadt Luzern ihre Aufsichtspflicht in der Rolle als Eigentümerin wahr. Die Abgeltungen zwischen Verkehrsverbund und vbl werden direkt verhandelt und geprüft. Deshalb fand im Bereich der Abgeltungen kein vertieftes Controlling statt. In der Regel kommentiert die Sprechende abschliessend einzelne Punkte der Parlamentsdebatte. Sie will es heute nicht machen. In einer Woche findet die ausserordentliche GPK-Sitzung statt. Es ist hilfreich, dort die inhaltliche Diskussion zu führen und auch weitere Fragen zu klären. Alles findet nun in Zusammenarbeit mit der GPK statt, auch die externe Abklärung.

Die Dringlichen Interpellationen 388 und 389 sind somit erledigt.

**9 Motion 271, Claudio Soldati, Martin Wyss und Cyrill Studer Korevaar
 namens der SP/JUSO-Fraktion, András Özvegyi und Judith Wyrach namens
 der GLP-Fraktion sowie Korintha Bärtsch und Irina Studhalter namens
 der G/JG-Fraktion vom 15. Februar 2019:
 Transparente Politikfinanzierung in der Stadt Luzern**

Der Stadtrat nimmt die Motion 271 als Postulat entgegen.

Claudio Soldati ist mit der Entgegennahme als Postulat einverstanden. Die Medienberichterstattung der letzten Tage zeigte, wie notwendig eine gesetzliche Grundlage zur Transparenz ist. Neben den Parteien sind nämlich diverse Komitees im Wahlkampf beteiligt, sie sind sehr nah bei den Parteien. Sie werden aber nie danach gefragt, woher das Geld kommt und wieviel Geld sie eigent-

lich haben. Die heutige Situation der Selbstdeklaration ist absolut untauglich. Die Parteien operieren mit Fantaziezahlen und erlauben sich eher PR-Gags als Erkenntnisse zu echter Transparenz. Die Motionärinnen und Motionäre begrüßen, dass der Stadtrat eine transparente Politikfinanzierung herstellen will. Sie bedauern aber, dass dies auf kommunaler Ebene im Kanton Luzern aktuell leider nicht möglich ist. Deshalb sind sie wohl oder übel mit der Entgegennahme als Postulat einverstanden. Sie erwarten vom Stadtrat, dass er sich glaubwürdig und hartnäckig beim Kanton Luzern für die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen stark macht. Die SP/JUSO-Fraktion fände es stossend, wenn der Kanton Luzern einer transparenzwilligen Gemeinde Steine in den Weg legen würde. Das soll nicht bedeuten, dass die Luzerner Gemeinden Transparenz herstellen müssen, sondern dass sie die Möglichkeit dazu haben. Das heisst auch, dass die transparente Politikfinanzierung nicht auf Kantonsebene gelten muss, obwohl es natürlich zu begrüßen wäre. Was die SP/JUSO-Fraktion in der Antwort etwas irritiert hat, ist der Teil zu den Vereinen und ihren Offenlegungspflichten. Die Stadt Bern hat das gleiche Bundesrecht. Dort können die Parteien zur Offenlegung verpflichtet werden. Warum es in Bern geht und in Luzern nicht, erschliesst sich dem Sprechenden nicht.

Marcel Lingg: Zur Transparenz in der Politikfinanzierung käme vermutlich auch von bürgerlicher Seite sehr viel Zustimmung, wenn man auf der Strasse herumfragen würde. Transparenz ist an und für sich positiv, wer kann schon gegen Transparenz sein? Sogar in der SVP-Fraktion ist man nicht grundsätzlich gegen Transparenz. Es gibt möglicherweise auch eine leichte Zustimmung zum Vorstoss. Die Mehrheit der Fraktion wird aber den Vorstoss ablehnen, und zwar nicht nur als Motion, sondern auch als Postulat. Es gibt auch noch andere Aspekte, die berücksichtigt werden müssen. Einerseits gibt es heute ein Persönlichkeitsrecht. Bürgerinnen und Bürger dürfen anonym irgendjemand etwas spenden. Ob das richtig ist oder falsch, kann man diskutieren. Der Grossteil der SVP-Fraktion ist aber der Meinung, dass die anonyme Spende weiterhin möglich sein soll. Es soll keine Verpflichtung geben, auch bei kleineren Beträgen offenzulegen, wem man etwas spendet, sodass es später öffentlich, z. B. in einem Geschäftsbericht, zu lesen ist. Ein weiterer und Hauptkritikpunkt im Zusammenhang mit dem Vorstoss ist die Bürokratie, die so aufgebaut wird. Wie will man all dies in ein Reglement zusammenfassen, sei es auf städtischer oder auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene? Man nehme einfach ein paar Beispiele: Es ist einfach, wenn Parteien alle Spenden ab Fr. 1'000.– offenlegen müssen. Was ist, wenn im gleichen Jahr durch die gleiche Person zwei Spenden in der Höhe von Fr. 850.– eingehen, also insgesamt Fr. 1'700.–? Muss dies auch offengelegt werden? Der Sprechende geht davon aus, dass es so ist. Aber was ist, wenn eine Spende von der Ehefrau, die andere vom Ehemann kommt? Ist es eine Spende und muss offengelegt werden, oder darf man sie geheim halten? Was ist, wenn dann noch eine Spende durch eine Firma kommt, die einer Person gehört, die schon privat gespendet hat? Verschiedene Spenden aus dem Umfeld einer einzelnen Person zusammenzunehmen ist aus Sicht der SVP-Fraktion nicht möglich. Ein weiterer Punkt sind die Abstimmungskomitees und v. a. auch Organisationen und Verbände. Was würde das bedeuten? Zum Beispiel finanziert eine IG Velo eine Inseratekampagne zu einer städtischen Abstimmung mit Fr. 4'000.– oder Fr. 5'000.–. Muss die Organisation dann alle Donatorenspenden über Fr. 1'000.– ebenfalls offlegen, weil eine Abstimmung mitfinanziert wird? Probleme können nach Ansicht der SVP-Fraktion so nicht gelöst werden. Noch komplizierter wird

es, wenn nicht nur die Geldflüsse, sondern auch Sachleistungen oder geldwerte Leistungen bewertet werden. Der letzte Begriff kommt aus dem Steuerrecht, er ist schon dort schwierig zu definieren und ist es erst recht, wenn es um Politikfinanzierung geht. Was sind Sachleistungen? Was sind geldwerte Leistungen? Jemand transportiert für Standaktionen im Wahlkampf sechs- oder siebenmal ein Zelt an und ab. Muss man den Stundenansatz dafür berechnen und als geldwerte Leistung und Parteispende werten? Muss man sogar aufschreiben, wenn man an einer Standaktion teilnimmt und eine persönliche Dienstleistung durch Zeiteinsatz erbringt? Ist das auch eine geldwerte Leistung? Vielleicht werden diese Fragen als übertrieben gewertet. Letztlich werden den Grossen Stadtrat aber genau diese Probleme beschäftigen, wenn er ein Reglement erstellt, das genau solche Knackpunkte umfasst. Es kommt hinzu, dass das Reglement auch noch in einfacher Sprache geschrieben werden soll. Auch hierzu gibt es heute einen Vorstoss. Die SVP-Fraktion hat nichts gegen Transparenz. Es steht jeder Partei frei, ihre Buchhaltung der Öffentlichkeit zu präsentieren, wenn sie das wünscht. Der Sprechende hat auch nichts dagegen, wenn die SVP-Fraktion das tut. Er hat aber Mühe, das Ganze mit einer unendlichen Bürokratie zu verbinden. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat deshalb ab.

Judith Wyrsch: Politik hat ihren Preis. Problematisch wird es dann, wenn nicht transparent ist, wohin und zu welchem Zweck Gelder fliessen, und der demokratische Meinungsbildungsprozess unterlaufen wird. Vielleicht steht es im Widerspruch zum politischen Auftrag, dass Politikerinnen und Politiker das Volk vertreten, die Vertretung aber an Gelder gebunden ist. Ist und darf sie das? Es ist teilweise verständlich, dass gewisse Geldgeberinnen und Geldgeber ihre Anonymität wahren wollen. Wo liegt aber die Grenze zu ungesundem Lobbying und zu Interessensvertretung? Die Politikfinanzierung ist in der Schweiz generell nur sehr rudimentären Bestimmungen und Regeln unterworfen. Deshalb sind gewisse Vorschriften für Transparenz bei der Politikfinanzierung nötig. Die GLP-Fraktion spricht sich für die Entgegennahme der Motion als Postulat aus.

Irina Studhalter: Wieviel Geld fliesst da eigentlich? Das fragten sich die Jungen Grünen. Alle wissen es nun. Die Jungen Grünen freuen sich darüber, dass andere Parteien ihre Budgets auch offenlegten und bedanken sich dafür. Wieviel Geld fliesst da eigentlich? Das fragt sich auch die OECD. Jedes Mal, wenn die OECD die Schweiz auf Antikorruptionsmassnahmen prüft, findet sie heraus, dass die Schweiz unbedingt eine transparente Parteienfinanzierung benötigt. Soviel Intransparenz, wie es heute gibt, erzeugt nicht nur Misstrauen in die Politik, sondern öffnet auch Tür und Tor für Korruption. Transparenz in der Parteienfinanzierung ist übrigens keine Hexerei. Den Nachbarländern der Schweiz gelingt es auch. Deshalb steht für die G/JG-Fraktion ausser Frage, die Überweisung der Motion als Postulat zu unterstützen.

Fabian Reinhard: Transparenz ist unbedingt wichtig und richtig. In der Theorie sind sicher alle dafür. In der Praxis wird es schwieriger. Die Umsetzung ist nicht einfach. Man sieht im Ausland negative Beispiele. Es gibt die berühmten «schwarzen Kassen» in den Parteien, das will sicher niemand. Man sieht auch in den Schweizer Kantonen, die sich schon eingehender mit dem Thema Parteifinanzierung und Transparenz beschäftigen, dass es wirklich nicht so einfach ist. Der Sprecher der SVP-Fraktion erwähnte schon, was in der Praxis Schwierigkeiten macht. Grundsätzliche

Probleme in der Praxis macht vielleicht auch das politische System der Schweiz. Es ist mit ausländischen Systemen nicht direkt vergleichbar. Es basiert stark auf dem Milizprinzip und auch darauf, dass Parteien gar nicht so stark sind und nicht viel kontrollieren können. Das sieht man im laufenden Wahlkampf ganz konkret: Die Kandidatinnen und Kandidaten machen selbst auch einen persönlichen Wahlkampf, verteilen selbst Flyer oder lassen sie verteilen und unternehmen noch weitere Massnahmen. Von diesen Massnahmen wissen die Parteien vielleicht nicht so recht und sind auch nicht direkt davon betroffen. Die FDP ist eine Partei, die immer die Eigeninitiative predigt. Das lebt sie auch im Wahlkampf. Vieles läuft deshalb über Kandidatinnen und Kandidaten, das ist auch gut so. Es gibt auch noch Komitees ausserhalb der Parteien, auch diese leisten Beiträge. Es ist ihr gutes Recht und ihre Freiheit, einen Beitrag zu leisten. Auch hier ist die Kontrolle der Parteien kleiner als angenommen. Der Einsatz der Kandidatinnen und Kandidaten ist das eine. Das muss es unbedingt geben. Man braucht auch so etwas wie eine öffentliche Auseinandersetzung im Wahlkampf, das muss man nicht nur schlechtreden. Das andere sind die personellen Ressourcen, die geldwerten Leistungen, die der Sprecher der SVP-Fraktion nannte. Wie würden diese ausgewiesen? Es ist nicht so einfach. Traditionell hat die SP/JUSO enge Verbindungen zu den Gewerkschaften. Wie würde man in der Praxis die mit ihnen geteilten personellen Ressourcen in Franken ausweisen? Es gibt auch die Gefahr der Bürokratisierung. Die Gefahr besteht, dass man einen bürokratischen Apparat aufbauen würde ohne einen echten Mehrwert für die Transparenz. Zur teilweisen Überweisung und zur rechtlichen Situation muss der Sprechende nicht viel sagen. Die FDP-Fraktion kann hier der Argumentation des Stadtrates sehr gut folgen. Sie unterstützt im Sinne der Transparenz die teilweise Überweisung, ist sich aber sehr wohl bewusst, dass es auch intern nicht einfach wird. «Der Teufel liegt im Detail».

Mirjam Fries: Transparenz schafft Vertrauen. Dieser Meinung ist auch die CVP der Stadt Luzern. In diesem Sinne kommunizierte sie ihr Wahlkampfbudget proaktiv. Claudio Soldati meint wahrscheinlich Politmarketing. Auch wenn die CVP-Fraktion in Bezug auf die Finanzierung eigentlich nichts zu verbergen hat, ist sie etwas zurückhaltender. Bisher konnten ihre Unterstützerinnen und Unterstützer davon ausgehen, dass ihre Privatsphäre geschützt wird. Eine Offenlegung sollte eigentlich beim Kanton anfangen, dort geht es um grosse Budgets. Auf der kommunalen Ebene ist man bescheidener unterwegs, was Budgets und Spenden angeht. Man backt finanziell definitiv «kleine Brötchen». Das Thema ist nun bei der Stadt Luzern angelangt, der Stadtrat will sich beim Kanton dafür einsetzen, eine städtische Regelung zu ermöglichen. Die CVP-Fraktion verschliesst sich dem Thema nicht. Sie ist aber dezidiert der Meinung, dass der Aufwand der Offenlegung nicht zu hoch sein sollte. Die Parteien arbeiten im Milizsystem, dies nicht nur finanziell. Auch ihre personellen Ressourcen sind beschränkt. Claudio Soldati sagte der «Luzerner Zeitung», es brauche eine einheitliche Regelung für die Offenlegung. Das stimmt sicher. Aber er sagte auch, dass jede Partei ihre Rechnungslegung von einer unabhängigen Instanz – Medien oder ein Treuhandunternehmen – auswerten lassen solle. Die Sprechende denkt, dass dies sehr weit geht. Die CVP-Fraktion denkt eher an eine einfache Selbstdeklaration, z. B. auf der Homepage. Wichtig ist auch eine vernünftige Schwelle für die Offenlegung von Zuwendungen juristischer und natürlicher Personen. Die Motion spricht von Fr. 1'000.– bis Fr. 3'000.–. Die Grünen praktizieren aktuell Fr. 5'000.–, das scheint vernünftig zu sein. Die Umsetzung wird schwierig, die Sprechende stimmt hier mit Marcel Lingg und

Fabian Reinhardt überein. Man sieht es derzeit im Kanton Schwyz. Man tut sich schwer damit, obwohl eine Volksabstimmung es verlangte. Bei der Umsetzung «liegt der Teufel im Detail». Trotzdem stimmt die CVP-Fraktion der Überweisung des Postulats zu, verbunden mit der Aufforderung zu einer vernünftigen Umsetzung.

Stadtpräsident Beat Züsli: Auch der Stadtrat unterstützt Transparenz in der Politikfinanzierung, wie sie in allen Voten beschrieben wurde. Er unterstützt sie auch auf kommunaler Ebene. Die Politik, die direkte Demokratie lebt von Transparenz. Aktuell hat die Stadt Luzern keine Möglichkeiten, eine eigenständige Regelung einzuführen, die die Parteien zur Offenlegung der Partei- und der Kampagnenfinanzierung verpflichten würde. Mit dem Ja zum Postulat wäre es möglich, sich beim Kanton dafür einzusetzen. Das würde der Stadtrat dann auch selbstverständlich tun, damit eine gesetzliche Rahmenbedingung geschaffen werden könnte. Auch der Stadtrat hat Respekt vor der Umsetzung. Es wurden schon verschiedene Beispiele genannt. Es sind zahlreiche Abgrenzungsfragen zu lösen. Der Stadtrat geht aber davon aus, dass zum Umsetzungszeitpunkt auch entsprechende Erfahrungen, z. B. auch aus der Stadt Bern, genutzt werden können. Aus seiner Sicht soll dies heute nicht der Grund dafür sein, sich nicht für die gesetzlichen Rahmenbedingungen einzusetzen. Der Stadtrat möchte sich einsetzen, da Transparenz in der Politik ein wichtiges Gut ist.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 271 als Postulat.

Pause von 14.55 bis 15.30 Uhr

**10 Postulat 311, Simon Roth und Adrian Albisser namens der
SP/JUSO-Fraktion vom 30. Juli 2019:
Einfach verständliche Sprache in Verwaltungsdokumenten**

Der Stadtrat nimmt das Postulat 311 teilweise entgegen.

Simon Roth hält an der vollständigen Überweisung fest.

Die Diskussion ist somit gegeben.

Simon Roth dankt dem Stadtrat für seine Antwort. Er hat den Eindruck, dass das Anliegen des Postulats im Grundsatz ernst genommen wird. Das ist auch richtig. Es geht um ein durchaus ernst zu nehmendes Problem. Auslöser des Postulats waren zwei Bekannte des Sprechenden, die aufgrund missverständlicher Formulare und Merkblätter ungewollt ihr Anrecht auf Leistungen der öffentlichen Hand nicht in Anspruch nahmen. Beide Personen, so vermutet der Sprechende aufgrund ihres beruflichen Hintergrunds, haben ein überdurchschnittliches Textverständnis. Wenn Menschen ihre Rechte und Pflichten nicht wahrnehmen können, weil es der öffentlichen Hand nicht gelingt,

sie ihnen zu kommunizieren, gibt es ein ernsthaftes Problem. Der Stadtrat betont, dass er Missverständnisse verhindern möchte. Das ist wichtig und richtig. Ansetzen muss man aber schon vorher. Grundlegend ist, dass Bürgerinnen und Bürger die Texte überhaupt und ganz grundsätzlich verstehen. Auch wenn der Stadtrat nun verschiedene Massnahmen ergreifen will, wünscht sich der Sprechende ein konsequenteres Vorgehen. Deshalb hält er auch an der vollständigen Überweisung fest. Unbehagen löste bei ihm z. B. der mehrfache Hinweis darauf aus, dass manchmal eben «genauere Formulierungen» gebraucht werden. Die Aussage, dass gewisse Formulierungen aus juristischer Sicht sakrosankt sind, ist ein beliebtes «Totschlagargument» in dieser Diskussion. Der Sprechende ist der Ansicht, die sich auch durch Erfahrungen verschiedener Verwaltungen im Ausland belegen lässt, dass zwischen einer einfachen und einer genauen Sprache in der Regel kein Widerspruch besteht. Der stadträtliche Vorschlag, dass zukünftig unverständliche Dokumente gemeldet werden können, scheint dem Sprechenden nur eine kleine Hilfe zu sein. Denn wer meldet sich schon bei der Stadt Luzern, um mitzuteilen, dass er oder sie einem Merkblatt intellektuell nicht ganz gewachsen ist? Der Stadtrat schreibt von Kursen zu Sprache und verständlichem Formulieren. Leider führt er aber nicht weiter aus, wer sie durchführt und über welche Kompetenzen die Person verfügt. Der Sprechende ist überzeugt, dass dies Personen sein müssen, die über ein vertieftes Fachwissen in diesem Gebiet verfügen. Vermutlich haben die meisten Menschen, die bei der städtischen Verwaltung arbeiten, ein überdurchschnittliches Textverständnis, ebenso wie Parlamentsmitglieder. Sie sind gewissermassen in dieser Hinsicht etwas «betriebsblind». Konkret stellt sich der Sprechende vor, dass die Stelle für Kommunikation nicht einfach wartet, bis Meldungen zu schwerverständlichen Dokumenten eingehen, sondern sich in einem ersten Schritt selbst und mit externer Unterstützung intensiv mit dem Thema auseinandersetzt. Sie soll selbst wichtige Formulare und Merkblätter auf ihre Verständlichkeit hin überprüfen und das Ergebnis und mögliche Verbesserungen anschliessend der zuständigen Dienststelle melden. Das würde zwar eventuell Mehrkosten verursachen, dies aber nur auf den ersten Blick. Die in der Antwort des Stadtrates erwähnten Auskunfts- und Beratungsstunden müssen schliesslich auch bezahlt werden. Diese würden vielleicht etwas weniger benötigt, wenn man von Anfang an gut geschriebene, gut verständliche Dokumente hätte. Was der Stadtrat bei einer teilweisen Überweisung tun würde, gehört der Ansicht des Sprechenden nach weitgehend zu seinen grundlegenden Aufgaben bzw. zu den Aufgaben der städtischen Verwaltung. Damit die Stadt Luzern in diesem Bereich wirklich weiterkommt, hält der Sprechende an der vollständigen Überweisung fest und würde sich freuen, wenn sich ihm eine Mehrheit anschliesst.

Thomas Gfeller: Mit einer teilweisen Überweisung, wie sie der Stadtrat vorschlägt, erklärt sich die SVP-Fraktion einverstanden, eine vollständige Überweisung lehnt sie ab. Sprache, sei es in schriftlicher oder in mündlicher Form, ist eine Identifikation. Sie zeigt, woher man kommt und wie man miteinander umgeht. Jede Bevölkerungs- und Berufsgruppe hat ihre eigene Sprache, in der sie sich ausdrückt und mitteilt. Auch das Beamten- und Juristendeutsch ist eine eigene Sprache und kann, wenn man das will, erlernt werden wie eine Fremdsprache, sei es Französisch oder Italienisch. Wie der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, kann sich die einfache Sprache an verschiedene Personenkreise wenden, u. a. an Menschen mit geistigen Behinderungen, an demenzerkrankte Menschen und an Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Die vereinfachte Sprache ist

nicht in allen Bereichen sinnvoll. Im Bürgerrechtswesen ist es sicher sinnvoll, im Geoinformationszentrum ist es fraglich, ob man dort die einfache Sprache einführen soll. Was ist aber eigentlich mit «einfacher Sprache» gemeint? Der Sprechende gibt ein aktuelles Beispiel der Bundesstelle in Bern: «Wir sind das Eidgenössische Büro für XY. Die Abkürzung für unser Büro ist XY. In diesem Text erklären wir, was unser Auftrag ist. Ein Auftrag ist eine Aufgabe, etwas, das man machen muss.» Es liegt an den Anwesenden, zu entscheiden, ob es der richtige Ansatz ist, Wörter und Sätze nochmals zu erklären. Der Stadtrat bestätigt, dass in der Vergangenheit bereits sehr viel dafür getan wurde, dass amtliche Dokumente einfach und verständlich lesbar sind. So werden Verwaltungsmitarbeitende mit der Thematik konfrontiert und sensibilisiert. Komplexe Zusammenhänge werden in Informationsbroschüren möglichst übersichtlich dargestellt. Die Postulanten halten fest, dass fast ein Sechstel der Bevölkerung grosse Probleme mit dem Verständnis einfacher Texte hat. Bei Texten in Verwaltungsdeutsch sind es noch viel mehr. Wenn die Deutschkenntnisse mangelhaft sind, bleiben auch einfach formulierte Texte eine grosse Herausforderung. Aus der Sicht der SVP-Fraktion fängt die Problematik schon früher an. Wenn eine Person aus einem fremden Land das Schweizer Schulsystem nicht besuchte und mit der deutschen Sprache Mühe hat, kann der Sprechende das nachvollziehen. Er hat dafür Verständnis. Wenn aber jemand die obligatorische Schulzeit abgeschlossen und keine Beeinträchtigung, diagnostizierte Lernschwäche oder sonstige Erkrankung hat und einen einfachen Text weder schreiben noch lesen kann, dann bekommt der Sprechende Zweifel am hochgelobten Schweizer Schulsystem. Die Postulanten bestätigen, was seine persönlichen täglichen Erfahrungen zeigen, nämlich, dass es solche Menschen gibt. Mehrheitlich sind das nicht Ausländerinnen und Ausländer mit Migrationshintergrund, sondern Schweizer in der x-ten Generation. Vielleicht ist es an der Zeit, existenzielle Fächer wie Deutsch und Mathematik wieder in den schulischen Vordergrund zu rücken. Selbstverständlich haben auch Parlamentsmitglieder bei ihrer Arbeit manchmal Mühe, komplexe Berichte und Anträge zu lesen und zu verstehen. Böse Zungen behaupten, dass bei der SVP-Fraktion niemand die Berichte und Anträge verstehe und deshalb alle «Nein» stimmen. Es gibt Themenbereiche, die sich nicht einfach formulieren lassen. Aber gerade dann hat man im Eigeninteresse die Möglichkeit, jemand aus der Verwaltung oder jemand anders zu fragen, der oder die besser darüber Bescheid weiss. Die Stadtverwaltung ist sensibilisiert und interessiert. Es ist ihr schon heute ein grosses Anliegen, ihre Texte adressatengerecht zu verfassen. Die in der Stellungnahme formulierten Bemühungen reichen der SVP-Fraktion aus. Die vollständige Überweisung lehnt sie ab.

Marco Müller: Leichte Sprache ist wichtig. Viele Menschen verstehen schwere Sprache nicht. Schwierig sind Fremdwörter, Fachwörter und lange Sätze. Leichte Sprache verstehen alle besser. Leichte Sprache hilft Menschen mit Lernschwierigkeiten. Leichte Sprache hilft Menschen mit der Krankheit Demenz. Leichte Sprache hilft Menschen, die nicht so gut Deutsch sprechen. Leichte Sprache hilft Menschen, die nicht so gut lesen können. Leichte Sprache ist wichtig. Sprache ist Macht. Ohne Sprache ist Ohnmacht. Die Grüne Partei und die Junge Grüne Partei unterstützen leichte Sprache.

Judith Wyrsch: Ist für das Thema tatsächlich ein Postulat nötig? Das ist die erste Frage, die sich die GLP-Fraktion stellte. Nimmt das Postulat eine verpasste Führungs- und Fachaufgabe auf? Das

Postulat wirft Fragen zu stadtinterner Kommunikation und Kompetenzen auf. Verständliche Sprache ist wichtig, v. a. in einer Stadtverwaltung. Oftmals sind es eher der Textaufbau oder die Textbausteine, die ein Problem sind und für Verwirrung sorgen, nicht per se die Sprache. Man darf die Lesenden auch nicht unterfordern. Auch dies ist ein Anliegen, nicht nur die einfache Sprache. Der Stadtrat sieht Handlungsbedarf und wird die Verwaltung besser schulen. Gegen bessere Texte und Schulung hat die GLP-Fraktion nichts einzuwenden und stimmt der teilweisen Entgegennahme zur Textverbesserung zu.

Mirjam Fries: In einer kundenorientierten Verwaltung sollte es selbstverständlich sein, adressatengerecht zu kommunizieren. Häufig ist es bei komplexen Themen allerdings einfacher, kompliziert zu schreiben. Deshalb ist es wichtig, die Mitarbeitenden der Verwaltung zu sensibilisieren und zu schulen. Neben der schriftlichen Kommunikation ist aber auch wichtig, dass die Verwaltung offen ist und die Bevölkerung direkt an- und nachfragen kann. Der Stadtrat sieht dies auch so. Die CVP-Fraktion wäre mit der teilweisen Entgegennahme des Postulats einverstanden. Es ist konsequent, dass der Stadtrat es teilweise entgegennehmen will. Eine vollständige Überweisung würde die CVP-Fraktion ablehnen.

Fabian Reinhard: Das Postulat spricht ein berechtigtes Anliegen an. Es soll allen in Erinnerung rufen, dass verständliche und einfache Sprache wichtig ist. Es ist und bleibt eine Herausforderung für alle Anwesenden. Man muss sich aber auch bewusst sein, dass es in wirtschaftlichen, technischen und vielleicht auch juristischen Themen eine Gratwanderung gibt zwischen guter Verständlichkeit und Sachgenauigkeit. Gute und verständliche Sprache zu praktizieren ist ein stetiger Prozess. Diesen kann man wohl nur schwer mit einem Postulat verordnen. Die vorgeschlagenen Massnahmen des Stadtrates wie Sensibilisierung und Personalweiterbildung sind sicher sinnvoll. Die FDP-Fraktion ist aber auch der Meinung, dass es eine Art Spagat zwischen verständlicher Sprache und sachlicher Genauigkeit der Formulierung gibt. Das kann man nicht einfach wegdiskutieren. Sprache muss adressatengerecht sein. Wenn ab morgen jeder B+A oder, noch schlimmer, die «Luzerner Zeitung» so geschrieben ist wie der Text, den Marco Müller vorlas, dann will der Sprechende sie nicht mehr lesen. Dessen muss man sich auch bewusst sein. Die FDP-Fraktion hat sich noch nicht ganz entschieden, ob sie für die vollständige Überweisung stimmt. Der Sprechende sieht den Unterschied noch nicht ganz und bittet den Stadtrat, diesen zu erklären. Es gibt immer das Recht, an einer vollständigen Überweisung festzuhalten. Sie ist aber vielleicht eine «Zwängelei», wenn man einsieht, dass es um das Bewusstsein geht und dieses nicht über ein Postulat verordnet werden kann. Man könnte es mit einer teilweisen Überweisung gut sein lassen. Vielleicht werden alle etwas schlauer, wenn der genaue Unterschied nochmals diskutiert wird.

Stadtpräsident Beat Züsli: Auf der einen Seite gibt es die Entwicklung zu fachlich immer anspruchsvolleren Geschäften und Angelegenheiten, die eine differenzierte Darstellung und Beschreibung erfordern. Auf der anderen Seite steht die absolut berechtigte Forderung nach einfacher Sprache, die eine möglichst gute Verständlichkeit schaffen soll. Vereinfachung darf nicht zur Verfälschung von Aussagen führen, gerade weil sie komplex dargestellt werden müssen. Es darf auch nicht so sein wie bei der Ausgangslage des Postulats, dass der Zugang zu sozialen Leistungen oder Einrichtungen erschwert wird. Das wichtigste Anliegen des Stadtrates ist es, dass die

Kommunikationsabteilung das Thema aufnimmt und ernst nimmt, die Mitarbeitenden sensibilisiert. Es gibt sehr viele, die schriftlich tätig sind, sei es bei den Berichten und Anträgen, den Antworten auf Vorstösse oder auch in der Kommunikation mit der Bevölkerung. All diese sollen für die Thematik sensibilisiert werden. Das Thema wird in die Weiterbildung aufgenommen und verstärkt, indem zusätzliche Weiterbildungsangebote geprüft werden. Man will nicht nur warten, bis schlechte Beispiele gemeldet werden. Man will aktiv werden. Zur Differenzierung vollständige und teilweise Entgegennahme: Der Stadtrat kann die Forderung nicht in ihrer absoluten Breite erfüllen. Es gibt fachliche und rechtliche Fragestellungen, die eine differenzierte und vielleicht auch komplizierte Darstellung erfordern. Man kann hier nicht auf die Form einer einfachen Sprache wechseln. Daher kommt die Absicht des Stadtrates, das Postulat teilweise entgegenzunehmen.

Simon Roth hat eine Ergänzung zur vollständigen Überweisung. Er könnte sich vorstellen, dass die Kommunikationsstelle proaktiver tätig wird, bei sich das Fachwissen aufbaut und dann selbst die Fachblätter und Formulare, die sich an eine breite Öffentlichkeit wenden, auf die sprachlichen Anforderungen überprüft. Wenn sie den Anforderungen nicht entsprechen, sollte die Kommunikationsstelle auf die betreffende Dienststelle zugehen und dieser Vorschläge für Formulierungen machen, die adressatengerechter sind. Damit wird der Auftrag an die Stelle für Kommunikation deutlicher. Es ist dem Sprechenden klar, dass die Verwaltung viele Dokumente produziert, die sich nie an eine breite Öffentlichkeit wenden. Diese werden anders geschrieben als jene für ein breiteres Publikum. Die «Luzerner Zeitung» wurde erwähnt. Der «Blick» schreibt relativ konsequent in einfacher Sprache. Das ist durchaus möglich. Es ist nicht so schwierig. Man sieht auch bei ausländischen Staatsmedien die extremen Bemühungen, eine einfache Sprache zu benutzen. Der Sprechende ist nicht gut im Französischen. Er versteht aber französisches Radio und Fernsehen recht gut, weil dort sehr konsequent auf die Kommunikation in einfacher Sprache geachtet wird. Das ist das Anliegen des Sprechenden. Es ist durchaus machbar.

Michael Zeier-Rast: Im Parlamentssaal sollte man nicht nach der Regierung sprechen, er will aber dennoch das Wort ergreifen. Das Parlament hatte vom Stadtrat gefordert, dass dieser bei Vorstössen sauber Stellung nehmen und klare Antworten geben soll, was er umsetzt und was nicht. Danach entscheidet der Grosse Stadtrat. Das tat der Stadtrat bei mehreren der heutigen Vorstösse mit teilweiser Entgegennahme und auch bei der Umwandlung von Motion in Postulat. Das Parlament verstand dies. Das ist der Grund, weshalb der Sprechende für eine teilweise Entgegennahme ist. Der Stadtrat sagte klar, wo er die Grenzen sieht, und nicht wie früher, dass er es übernimmt, aber eigentlich nicht umsetzen kann. Der Sprechende richtet sich damit an die SP/JUSO-Fraktion.

Fabian Reinhard: Auch die FDP-Fraktion hat sich nach der Klärung eine Meinung gebildet. Der Sprechende schliesst sich Michael Zeier-Rast an. Wenn die Umsetzung nicht so einfach ist, dann soll der Stadtrat das Postulat teilweise entgegennehmen. Dafür hat man gekämpft. Der Stadtrat zeigte auf, warum er das Postulat teilweise entgegennehmen will, es ergibt inhaltlich einen Sinn. Der zweite Punkt, weshalb die FDP-Fraktion nicht für die vollständige Überweisung ist: Es ist ein Prozess, es geht v. a. um das Bewusstsein. Man kann ihn nicht einfach so verordnen. Drittens ist der Sprechende der Meinung, dass sich die Verwaltung schon jetzt diesbezüglich Mühe gibt. Sie

macht es gar nicht so schlecht. Die FDP-Fraktion unterstützt die teilweise Überweisung gerne, die vollständige lehnt sie ab.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 311 mit 20 : 23 Stimmen ab.

**11 Interpellation 316, Martin Wyss namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 19. August 2019:
Handlungsbedarf beim Übertritt nach der Sekundarschule**

Martin Wyss verzichtet auf Diskussion und gibt eine kurze Stellungnahme ab. Vor einem Jahr erklärte LUSTAT, dass die Chancengleichheit im Bildungssystem abnimmt und die Durchlässigkeit in den letzten zehn Jahren um fast 20 % gesunken ist. Der Stadtrat kann auf die drängenden Fragen erneut kaum Antworten geben, geschweige denn sozioökonomische Zahlen liefern, was eine Diskussion im Grossen Stadtrat leider verunmöglicht. Die Chancengleichheit im Bildungssystem ist Sozialpolitik. Die Grundlagen einer wirkungsvollen Sozialpolitik sind erhobene Sozialdaten. Die SP/JUSO-Fraktion erwartet, dass die Sozialdirektion endlich genug Daten erhebt, und wird das Thema weiterverfolgen.

Die Interpellation 316 ist somit erledigt.

**12 Postulat 350, Claudio Soldati, Adrian Albisser und Nico van der Heiden
namens der SP/JUSO-Fraktion vom 31. Oktober 2019:
Infrastruktur der Tribschen-Badi auf aktuelle Bedürfnisse überprüfen**

Der Stadtrat nimmt das Postulat 350 entgegen.

Es gibt keine anderslautenden Anträge aus dem Grossen Stadtrat.

Das Postulat 350 ist somit überwiesen.

**13 Motion 265, Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion sowie
Mirjam Landwehr und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion
vom 6. Februar 2019:
Flächen- und ressourceneffiziente E-Mobilität statt veraltete Verbrennungs-
technik**

Der Stadtrat nimmt die Motion 265 als Postulat entgegen.

Cyrill Studer Korevaar ist zu Beginn des Traktandums nicht im Saal.

Mirjam Landwehr bedankt sich stellvertretend beim Stadtrat für die Entgegennahme und Beantwortung der Motion als Postulat und erklärt ihr Einverständnis damit.

Cyrill Studer Korevaar kehrt zurück.

Cyrill Studer Korevaar hält Elektromobilität für ein nicht ganz einfaches Thema, das immer komplexer wird. Eigentlich wäre es ganz einfach, Mobilitätsenergie zu vermindern. Das Stichwort ist «Suffizienz und Effizienz». Der Rest könnte mit erneuerbarem Strom statt Benzin und Diesel betrieben werden. Die Realität sieht mittlerweile etwas anders aus und wird wie in der Vergangenheit zum grösseren Teil von der Fahrzeugbranche bestimmt. Auch Elektro-MIV sind je länger, je mehr unzweckmässige, ineffiziente Trendfahrzeuge, sogenannte «UIT». Andere nennen sie fälschlich auch «SUV», obwohl sie überhaupt nichts mit Sport zu tun haben, wie der Sprechende nicht oft genug sagen kann. Der Blick in die Zukunft zeigt, dass der ehemalige Hoffnungsträger und Platzhirsch Tesla ab 2021 für den Privatgebrauch einen sogenannten «Cybertruck» baut aus ultrahartem Stahl mit fast 2 m Höhe und knapp 6 m Länge. Ein Individualfahrzeug, dass trotz Elektroantrieb augenfällig keine Lösung zur Bewältigung der Klimaerhitzung sein kann. Eher ist davon auszugehen, dass das Monster auch die Luzerner Innenstadt mitverstopfen wird, gemäss mutmasslicher Marketingstrategie aber einfach «klimaneutral». Was ist zu tun? Der Stadtrat betont zu Recht seine Mobilitätsstrategie 2018 mit ihren flächeneffizienten Verkehrsmitteln und schlauer Raumplanung für einen kurzen und mobilitätsarmen Weg. Die SP/JUSO-Fraktion ist überzeugt, dass dabei der Elektromotor im Gegensatz zum Ottomotor beim verbleibenden Verkehr eine wichtige Rolle wird spielen müssen. Wie soll dies aber vorangebracht werden, ohne einen Rebound-Effekt zu provozieren? Zum Beispiel könnte der gewünschte Elektromotor indirekt gefördert werden, indem der unerwünschte Ottomotor unattraktiver gemacht wird. Daran arbeitet die SP/JUSO-Fraktion, in der neuen Legislaturperiode hoffentlich auf der Basis einer noch grösseren Mehrheit. Der Sprechende kommt auf die einzelnen Punkte der stadträtlichen Antwort zurück: Das bisherige Engagement ist ehrlich gesagt doch etwas kläglich, v. a. im Vergleich mit anderen Schweizer Grossstädten. Was ist zu tun? Es werden einige gute Ansätze aufgezählt: zusätzliche Ladestationen schaffen, Konzentration auf Parkhäuser. Das ist aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion sinnvoll. Auch wichtig erscheint ihr, elektrische Anschlussleistungen bei grösseren Bauvorhaben von Beginn an einzuplanen oder auch einzufordern. Wenn im Nachhinein Gebäude damit ausgerüstet werden müssen, ist das mühselig und teuer. Bei den Priorisierungsmöglichkeiten werden zwei Sachen aufgezeigt: Einerseits die

Buslinien. Mit dieser Antwort hat die SP/JUSO-Fraktion ungefähr gerechnet. Sie ist absolut in Ordnung, man wäre überrascht gewesen, wenn es bei den Buslinien noch mehr Platz gäbe. Interessant ist aber der Ansatz, bisherige Parkplätze mit Parkverbot mit der Ausnahme E-Fahrzeuge zu belegen. Aber bei der weiteren Überlegung, die nutzflächeneffizienteren E-Roller auf diesen Parkplätzen parkieren zu lassen, bittet der Sprechende um Vorsicht. Es soll nicht so attraktiv werden, dass es zu einem Rebound kommt und E-Velofahrende oder sogar Velofahrende auf einen E-Roller umsteigen. Das wäre nicht der Sinn der Sache. Bei Punkt 4 hätte man sich noch mehr Chancen gewünscht. Elektrofahrzeuge könnten in einem schlaun System als Sonnenstromspeicher eingebunden werden. Insgesamt ist für die SP/JUSO-Fraktion nachvollziehbar, dass die Motion als Postulat entgegengenommen wird. Damit ist auch der Auftrag verbunden, nah am Thema zu bleiben und gewünschte Entwicklungen rasch und konsequent anzugehen. Gleichzeitig sollen die Chancen für einen effizienteren Stadtverkehr ergriffen werden.

Daniel Lütolf: Die GLP-Fraktion müsste eigentlich ganz klar für die Motion oder das Postulat sein, zumindest auf den ersten Blick. Sie macht sich bekanntlich sehr stark für erneuerbare und nachhaltige Energien und für E-Mobilität, in zweiter Linie aber v. a. für weniger Verkehr in der Stadt Luzern. Egal, ob der Antriebsstoff Diesel, Benzin oder Elektro ist: Die GLP-Fraktion will schlicht und einfach weniger Individualverkehr in der Stadt Luzern. Sie will auch nicht einzelne Antriebsstoffe priorisieren, obwohl ihr natürlich die E-Mobilität am Herzen liegt. Wie gesagt: Sie will einfach weniger Verkehr in der Stadt Luzern. Das schafft man z. B. mit der Förderung des Langsamverkehrs, d. h. Fuss- und Veloverkehr, sowie mit dem Ausbau des ÖV. Man schafft es auch mit dem Ausbau von Begegnungszonen und weiteren Tempo-30-Zonen. Die GLP-Fraktion will natürlich den Fussgängerinnen und Fussgängern sowie den Velofahrenden wieder mehr Platz geben. Die einzige Ausnahme, die sie sieht, ist die Teleportation. Diese Technik ist in den Augen des Sprechenden aber erst in der Betaphase und noch nicht von der breiten Masse nutzbar. Im Ernst: Die GLP-Fraktion sieht keine Priorisierung für E-Fahrzeuge wie in Punkt 3. Sie weiss nicht, wie und wo dies geschehen soll. Was ist mit Wasserstofffahrzeugen? Ansonsten steht die GLP-Fraktion dem Aufbau eines zukunftsfähigen öffentlichen Ladenetzes kritisch gegenüber. Sie will keine zusätzlichen Verbote oder Bedingungen für Mieter- oder Immobilieneigentümerschaften mit der Ausnahme von Parkhäusern. Dort ist es sicher sehr sinnvoll. Bei Punkt 4 und 5 ist die GLP-Fraktion mit den Motionären und der Motionärin sehr einig. Die Einbindung der E-Fahrzeuge in ein Stromspeichersystem und die Sicherstellung, dass der Strombezug möglichst aus erneuerbaren Quellen kommt, erachtet die GLP-Fraktion als zwingend. Dies soll auch umgesetzt werden. Punkt 5 verlangt, dass die «best- und weitmögliche Elektrifizierung der städtischen Nutz- und Personenwagenflotte» vorangetrieben wird. Das findet die GLP-Fraktion sinnvoll und richtig. Die Stadt Luzern ist dazu aber ohnehin schon bereit und gewillt. Die GLP-Fraktion teilt die Meinung des Stadtrates und nimmt die Motion als Postulat entgegen.

Marco Baumann bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion beim Stadtrat für die Stellungnahme. Die FDP-Fraktion kann sie unterstützen. Seit dem Eingang der Motion sind schon einige Vorstösse im Grossen Stadtrat überwiesen worden, die sich des Kampfes gegen den Klimawandel annehmen und teilweise die Forderungen der Motion erfüllen. Deshalb hält die FDP-Fraktion es für nicht notwendig, jetzt noch eine separate E-Mobilitätsstrategie zu erarbeiten. Die ganze E-Mobilität muss

dringend ein Teil der gesamtheitlichen Klimastrategie sein, die aktuell in Form eines Planungsberichts erarbeitet wird. Die FDP-Fraktion unterstützt die Förderung der E-Mobilität, aber noch mehr die Erforschung und Förderung noch klimafreundlicherer Antriebsformen wie z. B. Wasserstoff, der schon von der GLP-Fraktion genannt wurde. Wasserstoff ist eine der wichtigsten und spannendsten Möglichkeiten, den Ausstieg aus der fossilen Energie schnell und wirtschaftlich zu gestalten. Deshalb soll der Stadtrat den Fokus nicht nur auf die E-Mobilität legen, sondern auch alternative Antriebsformen im Auge behalten. Nichtsdestotrotz sind genug öffentliche und private Ladenetze für E-Fahrzeuge mit Schnellademöglichkeiten nötig wie auch erleichterte Bedingungen und Regulationen für die Installation von Ladestationen in Gebäuden. Der Stadtrat soll deshalb prüfen, wie die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden können, damit die Bereitstellung gefördert werden kann. Massnahmen zur Priorisierung von E-Fahrzeugen im fließenden und stehenden Verkehr lehnt die FDP-Fraktion klar ab. Das ist im fließenden Verkehr in der Stadt Luzern gar nicht möglich und stellt im stehenden Verkehr eine nicht vertretbare Diskriminierung von Verkehrsteilnehmenden dar. Da soll die Stadt Luzern mit Anreizen und nicht Verboten arbeiten. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion deshalb ab, kann die Stossrichtung aber in Form eines Postulats unterstützen.

Roger Sonderegger: Die CVP-Fraktion sieht es ähnlich wie die meisten Vorredenden. Die Motion ist als Motion nicht sinnvoll zu erfüllen. Zu viele Forderungen sind entweder nicht in der Zuständigkeit des Parlaments, schon erfüllt oder werden im Rahmen von anderen politischen Aufträgen sowieso erfüllt. Massnahme 3 zur Priorisierung von E-Fahrzeugen ist nicht im Sinne der städtischen Mobilitätsstrategie, dies wird in der Antwort des Stadtrates deutlich. Punkt 4 ist ein privates Anliegen, für das der Staat nicht gebraucht wird. Man könnte sich noch die Frage stellen, wie weit der Stadtrat eingreifen soll, wenn es um die Lademöglichkeiten in Gebäudegaragen geht. In Baugeossenschaften hat man tatsächlich solche Fälle. Es ist zu teuer, Ladestationen nachzurüsten. Deshalb ist es sicher klug, es rechtzeitig anzudenken. Bei neuen Gebäuden sollte dies Standard werden. Die Frage stellt sich auch, wie viele angebotene Parkplätze tatsächlich ausgerüstet werden sollen. Insgesamt ist die stadträtliche Antwort sehr passend und differenziert. Die Übernahme als Postulat ist sicher zielführend. Es ist ein Thema, das den Grossen Stadtrat noch lange weiterbegleiten wird. Beim Tesla Cybertruck ist der Sprechende persönlich recht entspannt. Die Anzahl der Panzerfahrzeuge wird beschränkt sein, sie gehen auch kaputt, wenn man mit dem Hammer dagegen schlägt. Das Model 3 verbreitet sich deutlich schneller als der seltsame Neophyt. Der Sprechende hat keine Angst vor ihm.

Patrick Zibung: Es ist in den Augen der SVP-Fraktion nicht Aufgabe des Staates, Ladestationen einzurichten, genauso wenig wie die Betreuung von Tankstellen. Diese Dienstleistungen können von Privaten effizient erbracht werden. Der Staat muss dafür sorgen, dass gute Rahmenbedingungen für die E-Mobilität geschaffen werden. Das kann z. B. die Vorschrift von Ladestationen in Baubewilligungen sein. Der Sprechende weist die Motionäre und die Motionärin auf zwei Tatsachen hin: Erstens ist die E-Mobilität oftmals nicht umweltschonender, so wie Cyrill Studer Korevaar es schon sagte und auch der Stadtrat in seiner Antwort richtig festhält. Zweitens wurde im Bereich Verkehr in den letzten Jahrzehnten sehr viel erreicht. Der Feinstaubausstoss ist um 17 % zurück-

gegangen. Die Stickoxidausstösse sind sogar um über 50 % zurückgegangen, dies bei einem Bevölkerungswachstum von knapp 25 %. Damit will der Sprechende nicht sagen, dass die SVP-Fraktion gegen E-Mobilität ist. Überhaupt nicht: Man sollte alle neuen und umweltschonenden Antriebsarten beachten. Die Motionäre und die Motionärin stellen am Schluss fünf konkrete Forderungen. Wie schon gesagt ist der Stadtrat nicht zuständig für die Erstellung des Ladenetzes. Dass man über Baubewilligungen die Voraussetzung für E-Mobilität schafft, ist durchaus in Ordnung. Die SVP-Fraktion ist nicht dagegen. Was aber gar nicht geht, ist die Bevorzugung der E-Fahrzeuge zu Lasten des ÖV, falls sie auf Busspuren fahren würden. Die Argumente der Vorredner hat der Grosse Stadtrat bereits gehört. Die Bevorzugung ist auch deshalb falsch, weil die E-Mobilität einen sehr kleinen Teil an die Infrastruktur zahlt. Sie profitieren von massiv günstigeren Fahrzeugsteuern. Auch darum hält die SVP-Fraktion eine Bevorzugung für falsch. Sie bezweifelt ausserdem, dass E-Fahrzeuge als Speicher dienen können. Wenn der meiste Strom benötigt wird, sind die meisten Autos möglicherweise nicht an der Steckdose angeschlossen, der Strom steht dann nicht zur Verfügung. Eine Überprüfung ist sicher zu begrüssen, die SVP-Fraktion hat aber ihre Zweifel. Ebenso ist es zu begrüssen, dass ein grosser Teil der städtischen Fahrzeugflotte elektrifiziert oder mit anderen alternativen und umweltfreundlichen Antriebsarten ausgestattet werden soll. Aus diesen Gründen stimmt die SVP-Fraktion ebenfalls der Entgegennahme als Postulat zu.

Mirjam Landwehr: Die G/JG-Fraktion unterstützt die Haltung des Stadtrates, dass die Zukunft der Mobilität nicht einfach die Elektrifizierung des Autos sein kann. Dafür gibt es neben der CO₂-Thematik viel zu viele andere Herausforderungen, die gelöst werden müssen. Zum Beispiel der knappe Platz in der Stadt Luzern. Daniel Lütolf hat es gesagt: Auf Stadtebene ist das vordringlichste Ziel wahrscheinlich die Verlagerung vom MIV auf Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr, die platzsparend sind. Dass der Elektromotor aus ökologischen Gründen nicht einfach als problemloser Ersatz des Verbrennungsmotors betrachtet werden kann, führt der Stadtrat sehr nachvollziehbar aus. Aber als Teilantwort auf aktuelle Problemstellungen dient die Elektromobilität durchaus, sofern sie mit Augenmass gefördert wird. Cyrill Studer Korevaar sagte bereits, dass die Entwicklung der Elektromobilität kritisch beobachtet werden soll. Es ist nicht sinnvoll, dass die Elektrifizierung sich in grossen Luxusautos niederschlägt. Im Moment ist so ein Trend beobachtbar. Vielleicht hat die Entwicklung aber auch damit zu tun, dass Mieterinnen und Mieter derzeit sehr schwer auf Elektromobilität umsteigen können. Heute sind es grossmehrheitlich Menschen mit Wohneigentum und entsprechend oft auch mit einem grösseren Portemonnaie, die auf Elektromobilität umsteigen können. Die G/JG-Fraktion glaubt, dass eine Förderung der Elektromobilität ernst genommen werden muss und auch nur so das volle Potenzial ausgeschöpft werden kann. Die eher mässige Auslastung der Elektroparkfelder im Lido und in der Allmend sind für die Sprechende klassische «Huhn oder Ei»-Fragen. Erst dann, wenn auch Mieterinnen und Mieter die niederschwellige Möglichkeit haben, sich ein Elektrofahrzeug anzuschaffen, wird eine Umstiegswelle möglich. Dann wird wohl auch eine vermehrte Nutzung der Ladeplätze im öffentlichen Raum beobachtbar. Eine Förderung bis hin zu einer Forderung von Lademöglichkeiten bei Baubewilligungen ist eigentlich schon längst überfällig. Mittlerweile hat glücklicherweise der SIA ein Merkblatt zur Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Gebäuden herausgegeben. Die G/JG-Fraktion hofft, dass auf dieser Grundlage eine entsprechende Gesetzesgrundlage in der Stadt Luzern geschaffen wird. Dass der Stadtrat für das

Thema keine eigene Strategie erarbeiten will, ist einleuchtend. Die G/JG-Fraktion unterstützt dies auch, ebenso die Entgegennahme als Postulat.

Cyrill Studer Korevaar kommt auf zwei Punkte zurück. Wasserstoffautos sind eigentlich nichts anderes als Elektrofahrzeuge, ausser dass keine Batterie im klassischen Sinn mitgeführt wird, sondern Wasserstoff. Dieser treibt einen Elektromotor an. Dazu muss man zwei Dinge wissen: Einerseits wird dies in den nächsten zehn oder 15 Jahren kein grosses Thema sein ausser bei LKW, Bussen usw. Dort ist es auch sinnvoll, weniger oder gar nicht sinnvoll ist es beim MIV. Der andere Punkt ist, dass die Umwandlung Strom-Wasserstoff-Strom sehr ineffizient und deshalb auch auf längere Sicht nicht wirklich eine Lösung ist. Es wurde auch gesagt, dass der Antrieb dann egal ist. Das sieht die SP/JUSO-Fraktion überhaupt nicht so. Es ist ganz klar, dass er Top-down sein muss betreffend Effizienz und Suffizienz. Was in der Stadt Luzern zum Schluss an Antrieb noch benötigt wird, soll möglichst effizient sein. Das ist momentan eben der Elektroantrieb, betrieben mit erneuerbarem Strom. Es spielt wirklich eine Rolle, ob es Elektromobilität ist oder nach wie vor Diesel oder Benzin.

Für **Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula** zeichnet sich ein drittes Mal am heutigen Tag eine Einstimmigkeit ab. Das ist etwas unüblich, bei späteren Vorstössen wird es wohl anders. Der Sprechende bedankt sich für die gute Aufnahme der Antwort des Stadtrates. Der Stadtrat versuchte, die fünf Forderungen wie gefordert differenziert abzuhandeln, damit man weiss, was er umsetzen will. Das bisherige Engagement war sicher noch nicht so gross, weil der Stadtrat primär auf Suffizienz setzt und sich überlegt, welche Mobilitätsformen überhaupt gebraucht werden. Man kann diskutieren, ob es «kläglich» ist. Wichtig ist der Hinweis, dass sehr gut geprüft werden muss, ob der technologische Fortschritt zum sogenannten Rebound-Effekt und zu mehr Mobilität führt, die der Stadt Luzern dann andere Probleme verursacht. Es ist klar, dass auch ein E-Auto je nach Produktionsbedingungen und je nachdem, wie es betrieben wird, nicht unbedingt einen grossen Umweltvorteil hat. Man muss dies sorgfältig prüfen. Der Sprechende geht davon aus, dass es in den nächsten Jahren starke technologische Entwicklungen gibt und die E-Mobilität einen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann, eventuell auch andere Antriebsarten. Das wird man sehen. Der Wasserstoff ist, wie bereits gesagt, vielleicht bei LKW ein Thema, im individuellen Bereich aber noch nicht. Der Sprechende bedankt sich für die Überweisung der Motion als Postulat. Der Stadtrat wird das Thema weiterverfolgen.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 265 als Postulat.

**14 Postulat 321, András Özvegyi und Jules Gut namens der GLP-Fraktion
vom 30. August 2019:
Vergrösserung der Fläche für Fussgänger auf der Seebrücke**

Der Stadtrat nimmt das Postulat 321 entgegen.

Es gibt keine anderslautenden Anträge aus dem Grossen Stadtrat.

Das Postulat 321 ist somit überwiesen.

**15 Postulat 323, Agnes Keller-Bucher und Andreas Felder namens der
CVP-Fraktion vom 12. September 2019:
Schutz für unsere Kinder – Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen**

Der Stadtrat lehnt das Postulat 323 ab.

Die Diskussion ist somit gegeben.

Agnes Keller-Bucher ist enttäuscht, dass der Stadtrat das Postulat nicht entgegennehmen will. Ein Postulat ist ein Prüfungsauftrag. Die Sprechende kann kaum fassen, dass auch sie es einmal so ausdrückt. Man stelle sich vor, dass eine Schar Kinder auf dem Spielplatz herumtollt, die Kleinsten sitzen im Sandkasten, die andere rutschen und landen auf dem Boden. Dort sehen sie die geworfenen Zigarettenstummel oder «Glimmstängel» und stopfen sie ahnungslos in den Mund. Solche Situationen gibt es, sie geschehen häufig. Es ist nicht nur unhygienisch, es ist auch sehr eklig und gefährlich. Dagegen will der Stadtrat nicht so viel, aus Sicht der Sprechenden viel zu wenig unternehmen. Die verschiedenen Gegenargumente sind für die Sprechende viel zu wenig griffig und sogar mutlos. Der Stadtrat schreibt z. B., dass das Verbot von Littering, das es bereits gibt, nicht viel nütze. Die Sprechende behauptet, dass es eine Frage der Prioritäten ist. Will man die Abfallsünder überhaupt finden? Sieht die Polizei bei solchen Sachen genau hin? Ein bisschen mehr Augenmerk, und es wäre schon besser. Die Infotafeln bringen auch nicht so viel. Man sieht schon jetzt, dass gewisse Personen ihre Eigenverantwortung überhaupt nicht wahrnehmen. Weiter schreibt der Stadtrat in seiner Antwort, dass die zuständige Abteilung der Stadtgärtnerei die Verschmutzungen beseitigt, Schäden von Vandalen ausbessert und alles putzt. Das alles auf Kosten der Allgemeinheit und ohne jemand zur Verantwortung zu ziehen. Das geht aus Sicht der CVP-Fraktion gar nicht. Ein weiterer Punkt ist, dass die Grundfläche der Spielplätze nicht genau definiert werden kann, besonders in grösseren Parkanlagen. Dort ist mehr Fantasie gefordert. Zum Beispiel durch farbige Bodenplatten oder weitere Büsche zur Abgrenzung könnte die Fläche gut sichtbar gemacht werden. Das wurde schon in anderen Städten so gemacht. Die Sprechende gibt zu, dass die Gefahr durch Passivrauchen ein weniger grosses Problem ist. Aber es gibt Eltern, die nicht in der Wohnung rauchen und das draussen auf dem Spielplatz nachholen. Hier ist die Vorbildfunktion für die Kleinsten sehr wichtig. Aus diesem Grund sollte auf dem Spielplatz einfach nicht geraucht werden. Das Rauchverbot durchzusetzen, ist sicher nicht einfach und verursacht auch Kosten, v. a.

wenn die Leistung bei der Polizei bestellt werden muss. Aber Hand aufs Herz: Aus Sicht der Sprechenden hat das Parlament für ganz andere, unwichtige Dinge Geld ausgegeben. Ein ganz wichtiges Argument ist für sie, dass alle im Parlament vom Klima reden und vom Umweltschutz, es aber nicht fertigbringen, achtlos weggeworfenen Abfall und Zigaretten auf den Spielplätzen zu verhindern. Das wäre aus Sicht der Sprechenden ein Beitrag gegen die Umweltverschmutzung. Auf dem Weg zum Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» ist dieser Umstand für sie ein kleiner Schandfleck. Da sogar Kinder des Kinderparlaments und zahlreiche Familien mit kleinen Kindern sich sehr daran stören, wie es auf den Spielplätzen manchmal aussieht, ist es wirklich ein ernstzunehmender Umstand. Die Sprechende bittet den Grossen Stadtrat deshalb, das Postulat zu überweisen.

Jörg Krähenbühl: Kleinkinder neigen dazu, die Umwelt mit dem Tastsinn zu erforschen. Dies führt dazu, dass sie herumliegende Zigarettenstummel in den Mund nehmen, was gesundheitliche Schäden bzw. Vergiftungen nach sich ziehen kann. Das will die SVP-Fraktion unbedingt verhindern. In der Stadt Luzern gibt es 56 öffentliche, schöne und kindergerechte Spielplätze. Die SVP-Fraktion möchte das Rauchverbot auf Spielplätzen bzw. auf öffentlichem Grund installieren. Das Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 müsste deshalb überarbeitet werden. Zusätzliche Leistungen für die Durchsetzung bzw. den Vollzug des Rauchverbots müssten bei der Luzerner Polizei eingekauft werden. Diese Massnahme scheint der SVP-Fraktion gerechtfertigt. Beobachtungen von Stadtgärtnerei und SIP zeigen, dass zumeist nachts und in Randzeiten geraucht wird. Die Gesundheit der Kinder geniesst auch bei der SVP-Fraktion ein sehr hohes Ansehen. Rauchen auf Spielplätzen ist nicht angebracht. Das Appellieren des Stadtrates an die Eigenverantwortung der Besucherinnen und Besucher von Spielplätzen genügt der SVP-Fraktion nicht. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass diese Form der Vermittlung von Verhaltensregeln und der begleitende Einsatz der SIP auf keinen Fall reicht. Die Mechanismen des sozialen Miteinanders funktionieren in der heutigen Gesellschaft z. T. nicht mehr. Die SVP-Fraktion fordert deshalb den Stadtrat auf, ein Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen zum Schutz der Kinder und Enkelkinder einzuführen.

Sandra Felder-Estermann: Der Vorstoss wurde von einer Mehrheit des Kinderparlaments gewünscht. Die Sprechende war ebenfalls vor Ort und hörte die vielen Ideen der Kinder, wie sie den vielen Zigarettenstummeln und dem Abfall entgegenwirken möchten. Auf gut Deutsch: Den Kindern stinkt, wie Raucherinnen und Raucher sich benehmen und durch ihr Verhalten die Umwelt verschmutzen. Die Sprechende stimmt mit den Kindern völlig überein, wie auch viele andere aus der FDP-Fraktion. Es ist respektlos, wenn in Gegenwart von Kindern geraucht wird und auch heute die Umwelt trotz besseren Wissens dermassen verschmutzt wird, indem Zigarettenstummel einfach irgendwohin geschmissen werden. Ein klares «No-Go». Die FDP-Fraktion kann aber auch die Antwort des Stadtrates nachvollziehen und hat sie auch nicht anders erwartet. Die Durchsetzung eines solchen Verbotes wäre sehr schwierig. Es straft auch Personen, die ihren Abfall korrekt entsorgen und nur dann auf Spielplätzen rauchen, wenn keine Kinder vor Ort sind. Das ist bekanntlich während einiger Stunden am Tag der Fall. Somit wäre das Verbot auch eine Unverhältnismässigkeit. Unschön findet die Sprechende an der Antwort aber, dass auf Seite 2 die Liste der Aktionen im Februar 2016 aufhört. Es steht zwar da, dass sie nicht abschliessend sei. Ist allenfalls nichts mehr

getan worden? Eine ganze Legislatur über? Das ist nicht nur der FDP-Fraktion, sondern sicher auch dem Kinderparlament zu wenig. An der besagten Sitzung des Kinderparlaments wurden viele Ideen geäussert. Viele Kinder wünschten sich sogar eine Videoüberwachung, damit das Littering-gesetz durchgesetzt werden kann. Viele Kinder wünschen sich aber auch mehr Aufklärung, dass es sehr gefährlich und giftig ist, wenn man einen Zigarettenstummel einfach wegwirft. So etwas ist jetzt wohl geplant. Die Sprechende bittet den Stadtrat, die Kinder auch über die Resultate zu informieren, sie in ihren Anliegen ernst zu nehmen und ihre Ideen aufzunehmen. Ganz nach dem Motto, das auf einer Tafel stehen könnte: «Der Spielplatz gehört uns. Wir bitten Sie, hier nicht zu rauchen und Ihren Abfall zu entsorgen. Herzlichen Dank – Die Kinder der Stadt Luzern.» Die Sprechende appelliert an alle Raucherinnen und Raucher vor Ort, Vorbilder zu sein und sich korrekt zu verhalten. Die ganze Umwelt wird es ihnen danken.

Adrian Albisser bedankt sich bei der Postulantin und dem Postulanten für den Vorstoss und beim Stadtrat für die Antwort. Zigarettenstummel haben auf Spielplätzen nichts verloren, man hört aus den Voten, dass gegen diesen Grundsatz nichts einzuwenden ist. Es ist offensichtlich so. Man kann deshalb auch nicht auf Totalopposition zum Postulat gehen und es grundsätzlich ablehnen. Aus der Antwort des Stadtrates geht aber hervor, dass die Umsetzung eher schwierig wird und auch betont werden sollte, dass nicht auf allen Spielplätzen der Stadt Luzern einfach so geraucht werden darf. Immerhin die Hälfte der Spielplätze auf dem Areal von Schulhäusern hat gemäss Schulordnung schon jetzt ein Rauchverbot. Es wird schon eingehalten und soweit möglich umgesetzt. Es gibt also durchaus Spielplätze bzw. öffentlichen Raum, wo das Problem der Zigarettenstummel nicht so virulent ist. Der Sprechende war und ist mit Kindern in der Stadt Luzern unterwegs und traf noch nie auf einem Spielplatz auf eine Situation, in der die grösste Gefahr von Zigarettenstummeln ausging. Tierbisse und Spielsachen anderer Kindern hatten eher Gefahrenpotenzial. Ein Verbot, wie es hier gefordert wird, führt vielleicht auch zu einer seltsamen Situation. Eltern rufen die Polizei auf den Spielplatz, weil jemand mit einer Zigarette auftaucht. Dann kommt nicht ein Spielzeugpolizist wie im Kasperletheater, sondern ein echter Polizist. Das ist auch eine komische Vorstellung für die Kinder, wenn wegen einer Zigarette plötzlich uniformierte Leute aufmarschieren. Deshalb hat die SP/JUSO-Fraktion das Gefühl, dass es im Grundsatz wichtig ist, die Situation auf den Spielplätzen besser zu regeln. Der Sprechende kann sich Sandra Felder-Estermann nur anschliessen und erinnert sich noch an die «Putztüüfeli»-Aktion im Jahr 2016. Es war eine erfolgreiche Sache und löste auch bei den Kindern ein grosses Echo aus. In dieser Form könnte ganz spezifisch auch auf die Situation auf den Spielplätzen hingewiesen und nochmals sensibilisiert werden. Dies ist in den Augen des Sprechenden eine Daueraufgabe, die jetzt wieder angegangen werden könnte. Die SP/JUSO-Fraktion sieht auch, dass der Vorstoss nicht isoliert daherkommt, sondern auch in anderen Städten diskutiert wird, etwa in Wil SG und Dietikon. Es gibt Gemeinden, in denen ähnlich über den Umgang mit den Spielplätzen nachgedacht wird und z. T. auch Verbote ausgesprochen werden. Hier geht man noch einen Schritt weiter. Die Diskussion kann auch anders geführt werden. Es gibt den Begriff der «Suchtmittelfreiheit» auf Spielplätzen. Dann wäre auch der Alkohol ausgeschlossen. Der Sprechende glaubt, dass man dann in Bereiche kommt, die sich wie Parkanlagen mit Spielplätzen an Kinder und Erwachsene sowie junge Erwachsene richten. Diese haben durchaus das Bedürfnis, sich im Sommer, Frühling und Herbst am

Abend dort zu treffen und sich auch ohne Elternaufsicht auszutauschen. Dieser Teil der Öffentlichkeit soll auch dort stattfinden können. Die Antwort der SP/JUSO-Fraktion auf das Problem ist Prävention, Sensibilisierung und Stärkung der SIP. Wie Sandra Felder-Estermann schon sagte, könnte man mit klarer Signaletik die Kinder stärken und adressieren, damit diese auch merken, dass es nicht rechtens und gut ist, wenn jemand Zigarettensammel auf den Boden wirft. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt das Postulat grossmehrheitlich ab. Es gibt Fraktionsmitglieder, die es gerne unterstützen möchten. Die Sensibilisierung geht für die Mehrheit aber vor Prohibition und Verbot.

Martin Abele: Die G/JG-Fraktion ist selbstverständlich auch der Meinung, dass auf Spielplätzen tunlichst nicht geraucht werden sollte, und ist auch dagegen, dass Zigarettensammel überhaupt auf den Boden geworfen werden, insbesondere auf Spielplätzen. Sie hat aber etwas Mühe damit, dass der Grosse Stadtrat ein Verbot schaffen soll für etwas, das letztlich doch nicht durchgesetzt werden kann. Agnes Keller-Bucher forderte die Stadt Luzern dazu auf, kreativer und aktiver zu sein, aber sie lieferte keine Ansätze, wie sie das durchsetzen soll. Die G/JG-Fraktion ist gegen eine Überreglementierung des öffentlichen Raums, insbesondere gegen die Einführung von Verboten, die nicht durchgesetzt werden können. Später wird noch das Thema Littering behandelt. Hier gibt es schon Verbote, es steht auch in der Antwort des Stadtrates. Littering ist insgesamt verboten. Es gab verschiedenste Vorstösse, wie das Verbot noch weiter durchgesetzt werden soll. Es ist schlichtweg nicht durchsetzbar, ausser man stellt überall Polizeipersonal auf, das aufpasst, ob man jemand «in flagranti» erwischen kann. Es kommt bei den Spielplätzen noch dazu, dass am häufigsten nicht die Eltern rauchen. Es ist schon schwierig genug, wenn Eltern vor ihren Kindern rauchen, dies kann man ihnen aber auch nicht verbieten. Meistens sind es aber Leute, die die Spielplätze am Abend benutzen, durch die das Littering entsteht. Es ist schwierig, ein solches Verbot dort durchzusetzen. Die G/JG-Fraktion lehnt das Postulat mehrheitlich ab.

Andreas Felder ist selbst Gelegenheitsraucher und kein Freund zusätzlicher Auflagen oder Verbote. Er zeigte dies heute schon einmal und ist erstaunt, dass die G/JG-Fraktion plötzlich keine Freundin zusätzlicher Regulierungen mehr ist. Er nimmt das positiv zu Kenntnis. Es ist aus der Diskussion und aus der Stellungnahme klar hervorgegangen, dass ein Rauchverbot auf Spielplätzen per se sinnvoll wäre. Es geht darum, wie man es erreichen möchte. Der Sprechende hat erhebliche Zweifel, dass es nicht umsetzbar oder nicht verhältnismässig ist. Er ist selbst in einem Alter, in dem er miterlebt hat, wie nach und nach Rauchverbote durchgesetzt wurden. Als er zum Studium nach Fribourg fuhr, konnte er im Zug noch wunderbar rauchen. Die Studierenden rauchten an der Uni, rauchten vor der Uni, rauchten in den Clubs. Sie konnten überall rauchen. Damals sagten alle: «Sie können das schon verbieten, man kann es sowieso nicht umsetzen.» Siehe da: Mit der Zeit wurde es verboten, und es wird eingehalten. Wer erwischt wird, wird gebüsst. Der Sprechende betrachtet die Begründung, es sei nicht umsetzbar, als Vorwand. Es ist nicht seine Aufgabe oder die von Agnes Keller-Bucher, im Rahmen der Ratssitzung konkrete Lösungsmassnahmen zu bringen. Sie haben das Postulat formuliert, damit eine Überprüfung gemacht wird. Der Sprechende führt auch eine Erfahrung mit Hinweisschildern an: An der Universität wurde es auch versucht und klappte überhaupt nicht. Erst nach dem Verbot gingen die Rauchenden nach draussen.

Daniel Lütolf als Rauchendem bzw. Noch-Rauchendem käme es nie in den Sinn, auf einem Spielplatz zu rauchen. Auch als Vater stellt er keine zwingende Notwendigkeit für ein Verbot fest, obwohl natürlich einige Voten sehr wohl und berechtigterweise bemerkten, dass Zigarettensammel nicht gut sind und dies niemand toll findet. Der Sprechende ist aber recht oft auf Spielplätzen, nicht für sich selbst, sondern wegen seiner Tochter. Ihm sind v. a. im Vögeligärtli schon Rauchende aufgefallen. Das Vögeligärtli ist ein schwieriger Fall: Ist es eine Parkanlage? Ja, aber eine Parkanlage mit integriertem Spielplatz. Wo darf man jetzt rauchen und wo nicht? Wenn man Rauchen verbietet, müsste man alle Parks komplett als Verbotszone deklarieren. Der Sprechende ist im Vögeligärtli auch schon einmal zu einem Mann mit Kindern gegangen, der die Zigarette einfach auf den Boden warf. Er bat ihn, den Abfalleimer zu benutzen. Der Mann tat es nicht. Das gibt es auch. Dennoch ist die GLP-Fraktion der Meinung, dass die Eigenverantwortung höher zu gewichten ist und ein Verbot zum heutigen Zeitpunkt nicht unbedingt zielführend ist. Auch die GLP-Fraktion findet Prävention und Sensibilisierung den besseren Weg, z. B. mit den von Sandra Felder-Estermann erwähnten Tafeln. Die GLP-Fraktion teilt die Meinung des Stadtrates und lehnt das Postulat ab.

Christian Hochstrasser vertritt eine Minderheitsmeinung. Er rauchte in seinem Leben insgesamt wohl noch keine ganze Zigarette. Er hat drei kleine Kinder, ist sehr regelmässig auf verschiedenen Spielplätzen der Stadt Luzern unterwegs und sieht überhaupt keinen Grund, warum es ein Problem sein soll, wenn jemand auf einem Spielplatz raucht. Er kann es nicht nachvollziehen. Es werden zwei Themen diskutiert, eines davon ist Littering. Man kann es diskutieren wie beim Verkehr: Man muss nicht den Verkehr bekämpfen, sondern seine negativen Auswirkungen. Fabian Reinhard hat es der Erinnerung des Sprechenden nach einmal so erwähnt. Es geht nicht um das Rauchen, sondern darum, wie man seine Zigaretten entsorgt. Dies ist im Litteringgesetz schon heute geregelt, und es ist entsprechend auch verboten, Zigaretten auf den Boden zu werfen. Der Sprechende kann die Diskussion deshalb nicht nachvollziehen. Sogar die Postulantin erwähnte, dass Passivrauchen nicht die grösste Gefahr für die Kinder auf Spielplätzen darstellt. Ob es ein Elternteil oder Jugendliche sind, zu Randzeiten oder zu anderen Zeiten: Der Sprechende ist froh, dass die städtischen Grünanlagen unter vielen verschiedenen Nutzenden verteilt werden. Es sind junge Leute, ältere Leute und Kinder. Der Sprechende wünscht sich nicht einen Zustand mit abgetrennten Spielplätzen in Grünanlagen, die separiert sind. Er ist völlig einverstanden, dass Zigarettensammel nicht auf den Boden gehören und akzeptiert dies in keiner Art und Weise. Es gibt aber schon die gesetzlichen Grundlagen dafür. Ansonsten sieht der Sprechende aber keinen Grund für weitere Verbote. Er glaubt persönlich auch nicht, dass es sich lohnt, es mit Empfehlungen zu versuchen. Es kommt darauf an, wer sich wie wo verhält. Der Sprechende ist alles andere als ein Raucher, sieht aber den Nutzen weder für die Gesellschaft noch für die Kinder, wenn das Rauchen im ganzen öffentlichen Raum verboten wird, was die SVP-Fraktion vorschlug.

Oliver Heeb: Der Grosse Stadtrat hat gleich anschliessend noch die Interpellation 319 zum Thema Littering auf der Traktandenliste. Der Sprechende hält es für wichtig, die Thematik auf den Spielplätzen nicht isoliert zu betrachten, sondern im Gesamtrahmen der städtischen Litteringproblematik. Das Problem gibt es nicht erst seit gestern oder vorgestern, sondern seit etwa 10 bis 15 Jahren. Es wurde immer grösser, obwohl die Stadt sehr grosse Anstrengungen unternahm. Als erstes wurden immer mehr Abfalldetopstellen eingerichtet, d. h. Abfallkübel. Später wurde die SIP aktiv.

Es gab Informations- und Sensibilisierungskampagnen. In den Anfangszeiten, in denen es v. a. auf der Ufeschötti noch andere Probleme gab, waren im Auftrag der Stadt Luzern auch private Sicherheitsfirmen im Einsatz. Das Problem ist nicht der fehlende Wille oder die fehlende Initiative, um das Thema in den Griff zu bekommen, das Problem ist, dass die verschiedenen zum Einsatz gebrachten Instrumente einfach nicht ausreichen. Vor allem ein Instrument kam nicht zum Einsatz: die Bussen. Man hat in der Stadt Luzern scheinbar sehr grosse «Beisshemmungen», auch harte Massnahmen zu ergreifen. Im Bereich der weichen Massnahmen wurde relativ viel unternommen, bei den harten passiert relativ wenig. Es gibt ein Litteringgesetz. Das Problem damit ist, dass es nicht umgesetzt wird. Es ist bekannt, dass die Mitarbeitenden der Polizei in der Stadt Luzern im Schnitt etwa 50 Ordnungsbussen pro Jahr wegen Littering ausstellen. Das ist nicht viel, v. a. da der Bussbetrag nicht hoch ist und damit auch keine abschreckende, präventive Wirkung hat. Es kommt hinzu, dass die personell unterdotierte Polizei auch noch andere Aufgaben hat. Die Polizei der Stadt Grenchen SO hat im letzten Jahr Massnahmen ergriffen und vier zivile Polizisten auf Abfallpatrouille geschickt. Innerhalb von zwei Tagen wurden 25 Bussen wegen Littering verteilt. Beim Bussbetrag von Fr. 40.– entspricht das Fr. 1'000.– Bussgeldeinnahmen. Man kann sich ausrechnen, dass damit nicht einmal die Personalkosten gedeckt wurden. Die Betroffenen hatten im Kanton Solothurn Glück. Im Kanton Aargau wird Littering neu mit satten Fr. 300.– geahndet. Der Sprechende will mit den Beispielen Folgendes sagen: Die Sanktionsmöglichkeiten sind im vom Stadtrat gelobten Massnahmenmix der grosse Schwachpunkt. Die Bussen für Littering müssen massiv erhöht werden, Littering muss aktiv durch die Polizei geahndet werden. Es hat auch mit dem Verursacherprinzip zu tun. Es gab in den letzten Jahren auch grosse Probleme mit akustischem Littering. Leute mit PS-potenten Motoren und aufgemotzten Auspuffmotoren rasten durch die Stadt und brachten die Bevölkerung um den Schlaf. Auch hier griff man mit Erfolg durch. Es wurden intensive Kontrollen gemacht, Fahrzeuge wurden eingezogen und auch Bussen verteilt. Das zeigt, dass repressive Massnahmen durchaus möglich sind und man dies auch im Bereich Littering machen kann. Es würde bedeuten, dass eine Gesetzesänderung vorgenommen wird. Es ist vielleicht auf kantonaler Ebene möglich, die Bussen für Littering analog zum Kanton Aargau auf Fr. 300.– zu erhöhen.

Stefan Sägesser findet, man sollte an jedem Fussgängerstreifen eine Kamera aufstellen, in der Mitte und auf der anderen Seite auch noch; bei jedem Park eine, bei jeder Unterführung eine, bei jedem Kiosk eine, besonders hinten beim Verkehrshaus natürlich unbedingt ein paar; bei jeder Badeanstalt und jedem Schulhaus. Und dann soll irgendjemand das überwachen. Oliver Heeb wird dem Sprechenden verzeihen, wenn er das so extrapoliert. Das ist etwa das System in Singapur, auf das die Stadt Luzern zustrebt. Der Sprechende muss ehrlich sagen, dass er völlig dagegen ist. Es ist seiner Meinung nach «Verhältnisblödsinn», die Leute so sensibilisieren zu wollen. Er macht einen Vorschlag: Der Grosse Stadtrat geht, statt bei gutem Wetter im schönen, aber relativ kühlen Kantonsratssaal zu sitzen, nach draussen putzen und aufräumen. Wer hebt denn draussen wirklich ein Taschentuch auf, das heruntergefallen ist? Der Sprechende selbst hat vor vierzig Jahren Strände gereinigt und ist deshalb auch GLP-Mitglied geworden. Man muss mit der Eigensensibilisierung und mit der Sensibilisierung von Schulklassen anfangen. Dieses Sensorium muss man wecken. Mit noch mehr Verboten ist keinem Menschen gedient. Der Sprechende weiss, dass der Schweizer und die Schweizerin empfindlich auf das Portemonnaie reagieren. Das ist aber nicht

sinnvoll, um die Gesellschaft voranzubringen. Ein Verbot ist nicht der Inhalt des Lebens. Der Sprechende gibt ein Beispiel: Er arbeitet quasi an der Reuss. Dort ist immer alles wunderbar. Dann kommt die Fasnacht, und kein Mensch kümmert sich mehr. Bis zum «Nordpol» sieht die Reuss völlig verdreckt aus. Keinen Menschen interessiert das. Ein paar Freiwillige gehen dann aufräumen und tauchen: Wunderbar, das Problem ist gelöst. So geht es aber nicht. Wer an die Fasnacht geht und an Fussballfeste, an Demonstrationen, mit dem Velo irgendwohin fährt, muss sich selbst an der Nase nehmen. Es kann nicht sein, dass die Stadt Luzern eine Verbotskultur implementiert. Ausserdem ist auch das Gesetz so aufgebaut, dass an die Veränderungsfähigkeit des Menschen geglaubt wird. Insofern ist der Sprechende weiterhin der Meinung, dass auf Aufklärung und Information gesetzt werden und allenfalls bei renitenten Gruppierungen durch die SIP nachgefasst werden sollte.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach erinnert daran, dass man sich beim Postulat 323, «Schutz für unsere Kinder – Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen» befindet.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula denkt, dass viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier sich in zahlreichen Fragen einig sind. Es gab Sätze wie: «Das Rauchen auf Spielplätzen ist nicht angebracht» und «Das Wegwerfen von Zigarettenstummeln ist respektlos». Fast alle würden sie unterschreiben. Die Frage ist aber, wie man mit der Situation umgeht. Es gibt zwei Hauptschienen. Die eine, oft diskutierte, ist Littering, das Wegwerfen von Abfällen. Das andere ist das Rauchen auf Spielplätzen. Die Verbindung ist das Endprodukt des Rauchens, der Zigarettenstummel. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass man viel weniger auf eine Verbotskultur und viel mehr auf die Eigenverantwortung setzen sollte. Auch dem Stadtrat ist die Gesundheit der Kinder sehr wichtig. Aber es ist tatsächlich die Frage, ob es der richtige Zugang ist, auf Spielplätzen das Rauchen zu verbieten. Der Stadtrat kam zum Schluss, dass es das nicht ist. Selbstverständlich muss die Stadt Luzern wie bisher Massnahmen gegen Littering treffen. Die Situation ist aber, dass Littering gesetzlich verboten ist. Wie aber setzt man es um? Das Gesetz hat hoffentlich eine gewisse präventive Wirkung, indem man weiss, was man nicht tun sollte. Das kann man mit einem Verbot zeigen. Die Gesellschaft will nicht, dass Abfall weggeworfen wird. Aber die Fasnacht wurde als Beispiel schon genannt. Es gibt hunderte von grossen Abfallsäcken, alle 20 m kann man den Abfall deponieren. 110 t wurden aufgesammelt, das ist sehr viel. Nicht nur an der Fasnacht ist es viel. Was die Mitarbeitenden der Umwelt- und Mobilitätsdirektion am Samstag- oder Sonntagmorgen in der Stadt aufsammeln, ist unappetitlich und widerlich. Die Polizei hat freitag- und samstagsnachts andere Prioritäten. Wenn sie jemandem Littering nachweisen will, muss sie den einen Moment erwischen, in welchem diese Person etwas zu Boden wirft und einfach weitergeht. Sonst hat sie keine Chance. Die Luzerner Polizei meint dazu, dass sie gegen Littering vorgeht, wenn sie es beobachtet. Es gehört aber nicht zu ihren Prioritäten. Auch Oliver Heeb hat schon erwähnt, dass die Polizei nicht überdotiert ist, um nur schon einigermaßen die physische Sicherheit gewährleisten zu können. Die in der Stellungnahme aufgeführten Aktionen werden zum Teil als Daueraaktionen weitergeführt. Das «Putztüüfeli» ist immer noch im medialen Programm, z. B. an den FCL-Spielen. Auch an der Fasnacht gab es einen Flyer auf Facebook. Man versucht immer wieder, zu sensibilisieren, z. T. auch mit überraschenden Mitteln. Eine andere Frage ist, ob es sinnvoll ist, das Rauchen auf Spielplätzen auch aus präventiven Gesundheitsaspekten zu verbieten. Der Stadtrat geht

hier nicht so weit, jede und jeder hat Eigenverantwortung. In seinen 60 Lebensjahren hat der Sprechende nur einen Tag lang geraucht, es betrifft ihn nicht wirklich, er muss nicht im öffentlichen Raum rauchen. Passivrauchen im öffentlichen Raum ist kein Thema. So läuft es letztlich bei diesem Postulat auf die Frage des Litterings hinaus. Mit der Ablehnung des Postulats will der Stadtrat einerseits an die Eigenverantwortung appellieren und andererseits die schwierige Umsetzbarkeit des Verbots thematisieren. Der Sprechende bittet darum, das Postulat abzuweisen.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 323 ab.

**16 Interpellation 319, Mirjam Fries und Agnes Keller-Bucher namens der
CVP-Fraktion vom 20. August 2019:
Littering – Was sind die Auswirkungen auf die Stadt Luzern und was
unternimmt sie dagegen?**

Mirjam Fries dankt dem Stadtrat für die ausführliche und aufschlussreiche Antwort. Die Bekämpfung von Littering scheint tatsächlich eine Sisyphusarbeit zu sein. In der Antwort des Stadtrates gibt es aber einen kleinen Hoffnungsschimmer: Die gesellschaftliche Toleranz gegenüber Littering scheint abzunehmen. In diesem Sinne wird die CVP-Fraktion das Thema weiterverfolgen.

Die Interpellation 319 ist somit erledigt.

**17 Postulat 322, Gianluca Pardini und Adrian Albisser namens der
SP/JUSO-Fraktion vom 9. September 2019:
Öffentliche Grillstellen in der Stadt Luzern**

Der Stadtrat lehnt das Postulat 322 ab.

Die Diskussion ist somit gegeben.

Gianluca Pardini: Wie die Antwort des Stadtrates zeigt, haben das Grillieren im öffentlichen Raum und seine Handhabung besonders am Seeufer eine lange Geschichte. Das war den Postulanten beim Einreichen des Postulats auch bewusst, deshalb verzichteten sie darauf, alles zu rekapitulieren. In der Antwort des Stadtrates wurde es ausführlich dargelegt. Grundsätzlich hat der Stadtrat mit der erneuten Kostenschätzung und der Einholung von Offerten aus anderen Städten die Forderung des Postulats schon erfüllt. Diese lautete, die Installation öffentlicher Elektrogrills zu prüfen und nochmals eine Kostenschätzung für Installation und Betrieb vorzunehmen. Vom Preisschild ist auch der Sprechende überrascht, andere vielleicht auch. In der Stellungnahme zum Postulat fehlt ihm jedoch eine Abwägung zwischen Elektrogrill und den vielgenutzten Einweggrills unter Berück-

sichtigung des Abfalls und der Behebung von Rasenschäden, die in der Vergangenheit immer wieder nötig war, auch nach Einlassen von Betonfassungen in den Boden. Die Kosten können heute nicht gegeneinander abgewogen werden. Man würde wohl auf einen höheren Betrag kommen, wenn alle Externalitäten und Nebeneffekte der Einweggrills berücksichtigt würden. Bezüglich der Finanzierung gibt es natürlich auch die Möglichkeit, Gebühren zu verlangen. Es war im Postulat nie davon die Rede, dass es ganz gratis sein muss. Der Sprechende will es kurz machen: Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass Elektrogrills an den Seeufern den öffentlichen Raum aufwerten würden und langfristig eine kostengünstigere Variante für das Grillieren im öffentlichen Raum darstellen. Sie hält deshalb an der Überweisung des Postulats fest.

Irina Studhalter will eine Sache in Erinnerung rufen, bevor man sich in die Diskussion über Cervelat, Vegiwürstchen, Einweggrill und Rasenflecken stürzt: Ein grosser Teil der Luzernerinnen und Luzerner hat keinen grossen Balkon, keine Veranda und keinen Garten, geschweige denn genug Platz, um die ganze Familie oder ihre Freundinnen und Freunde einzuladen. Öffentliche Parks sind nicht ein Luxus, sondern der einzige Ort, wo sie im Sommer draussen zusammensein können. Die Stadt Luzern gehört allen, deshalb wünscht sich die Sprechende, dass sie attraktive Grünflächen pflegt, auf denen sich alle gerne aufhalten. Wenn dabei noch die Verschwendung von Einweggrills reduziert wird, dann sehr gerne. Elektrogrills sind nachhaltiger als Einweggrills, die Kosten sind anders, wenn die Stadt Luzern für die Nutzung etwas verlangt. Die Sprechende stellt sich z. B. einen Zwei-Franken-Münzautomat vor. Die G/JG-Fraktion will unbedingt das Leben im öffentlichen Raum fördern und unterstützt deshalb die Überweisung des Postulats.

Jules Gut freut sich sehr über den Vorstoss, denn es ist eigentlich ein grünliberaler Vorstoss. András Özvegyi machte den gleichen Vorstoss, genüsslich las der Sprechende in den alten Protokollen nach. Er muss es einfach anbringen: Der SP/JUSO-Vertreter sagte damals, dass kein überlanges Votum zu dem Vorstoss nötig sei, da dieser so völlig falsch sei. Es gebe keine Rauchemissionen, die Problematik der Brandflecken halte sich in Grenzen usw., die GLP-Fraktion sei ohnehin eine komische Partei, das «L» im Parteinamen sei sowieso überflüssig. Der Sprechende freut sich, dass die grünliberale Politik jetzt auch von anderen Parteien aufgenommen und der gleiche Vorstoss noch einmal eingereicht wird. Selbstverständlich wird ihm die GLP-Fraktion zustimmen.

Fabian Reinhard las den Postulatstext noch einmal. Dieser fordert wirklich eine Kostenschätzung für Installation und Betrieb. Heute hätte man abgestimmt, ob der Stadtrat die Kostenschätzung, also den Prüfauftrag, machen soll. Jetzt ist man schon einen Schritt weiter, die Kostenschätzung wurde schon gemacht. In der Beantwortung wurde das Postulat bereits übererfüllt. Betrachtet man die Kostenschätzung, wird das Kosten-Nutzen-Verhältnis wirklich schwierig. Es ist eine teure Investition mit teuren Betriebskosten. Dies weist der Stadtrat auf Franken und Rappen aus. Es ist sehr lobenswert, dass dies alles schon so genau vorliegt. In der Politik ist es eine Aufgabe, das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen. Die finanziellen Aussichten der Stadt Luzern sind nicht gut und werden sicher auch nicht besser. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass gut zwei Jahre nach der «Veganer-Initiative» das Grillieren wieder hoch im Kurs steht. Sie geht davon aus, dass der Vorstoss

nicht nur mit der Vorstellung von Gemüse, sondern auch von Bratwurst und feinem Steak auf dem Grill geschrieben wurde. Nichtsdestotrotz freuen sich vermutlich alle auf die kommende Grillsaison im Sommer bei schönem Wetter. Die SVP-Fraktion ist aber der Ansicht, dass es letztendlich keine staatliche Aufgabe ist, der Bevölkerung Grillstellen zur Verfügung zu stellen. «Nice to have» kann man vielleicht sagen. Wenn es so wäre, würde es die SVP-Fraktion nicht stören, aber die Kosten machen es nicht oder höchstwahrscheinlich nicht umsetzbar. Es kann sein, dass das Postulat bei den vorliegenden Verhältnissen sogar überwiesen wird. Wie geht es dann weiter? Die Stadt Luzern kann nicht einfach in Eigenregie die Grills aufstellen. Wenn man die Dimension einer einzigen Grill-installation mit Betrieb hochrechnet auf zehn oder zwölf Grills, müsste man dem Parlament vermutlich einen B+A vorlegen in einer Höhe, die wieder eine andere Dimension hat. Ob das wirklich vom Parlament verantwortet werden kann? Der Sprechende ist skeptisch. Die SVP-Fraktion sagt deshalb lieber schon jetzt: Sie freut sich auf die Grillsaison, aber ohne staatliche Unterstützung.

Andreas Felder: Die CVP-Fraktion teilt grundsätzlich das Anliegen der Postulanten. Es ist wünschenswert, das ganze Grillieren in den Seeanlagen in eine erträgliche Bahn zu lenken. Die CVP-Fraktion würde es natürlich begrüßen, wenn man in einem vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnis fixe Elektrogrills aufstellen könnte. Der Sprechende denkt aber, dass die Abklärungen des Stadtrates leider zeigen, dass die Kosten ziemlich massiv sind, insbesondere im Unterhalt. Man kann natürlich eine Vollkostenrechnung machen. Aber wie die Erfahrung aus Zürich zeigt: Die Einweggrills verschwinden deshalb nicht. Die Leute werden weiterhin Schäden hinterlassen, auch wenn man ihnen einen schönen Elektrogrill hinstellt. In diesem Sinn schliesst sich der Sprechende Marcel Lingg an: Das Parlament muss unterscheiden, was wirklich nötig ist und was «nice to have». Unter Berücksichtigung der finanziellen Aussichten der Stadt Luzern wird die CVP-Fraktion das Postulat ablehnen.

Stefan Sägesser möchte ganz sachlich noch einen Hinweis machen: Länder wie Australien, die alles andere als grün oder liberal sind und zu den weltweit grössten Pro-Kopf-Verschmutzern gehören, haben an jeder Ecke eine öffentliche Grillstation, die sogar mit Gratisgas bestückt ist, damit die Leute wirklich grillieren können. Nicht nur auf dem Campingplatz, auch in allen öffentlichen Anlagen sind sie zu seinem Erstaunen immer sehr sauber, weil die Leute sie tatsächlich putzen. Das ist das eine: Es ist wirklich möglich. Die Stadt Luzern ist ausserdem auch eine Touristenmetropole. Es wurde im Parlament auch schon über die Kosten der WC-Häuschen debattiert. Auch das ist Dreck, den man nicht wirklich haben möchte. Aber: Jedes WC-Häuschen kostet eine halbe Million Franken. Man muss ins Verhältnis setzen, was eine Grillstation und was ein WC-Häuschen kostet. Der Sprechende findet, dass man sich das leisten kann. Nicht wegen der kommenden Klimaerwärmung. Das Leben hat sich in den letzten 20 Jahren ziemlich stark in den Aussenraum verlagert, was ja eigentlich für die Gesellschaft von Vorteil ist. In diesem Sinn wird die GLP-Fraktion das Postulat unterstützen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Gianluca Pardini sagte, der Stadtrat habe keine Abwägung zwischen Elektrogrill und Einweggrill gemacht. Der Sprechende war im letzten Sommer an einem schönen Abend auf der «Ufschötti». Die über allem schwebende Rauchschwade ist

ziemlich unangenehm bis widerlich. Der Rauch der Einweggrills stinkt, sie sind eine Materialverschwendung par excellence. Wenn man aber entscheidet, dass man Elektrogrills aufstellt, bleibt die Frage, wie viele nötig sind, um an Spitzenabenden die Einweggrills wirklich zu ersetzen. In Zürich gibt es zwei davon. Es gibt trotzdem immer noch praktisch gleich viele Einweggrills. Das ist die Überlegung des Stadtrates: Das Problem wird dadurch nicht beseitigt, ausser es werden zehn Elektrogrills aufgestellt und die Einweggrills verboten. Es ist vielleicht schwierig, diese zu verbieten. Das wäre aber die Alternative. Zehn Elektrogrills will der Sprechende einerseits wegen der Infrastruktur nicht, andererseits kostet es sehr, sehr viel. Natürlich ist es in Australien und Neuseeland Teil der Kultur. In Zürich, wo man die Elektrogrills auch hat, ist die Kultur nicht angekommen. Die Schweiz hat diese Kultur offenbar nicht entwickelt. Vielleicht gibt es sie in 20 Jahren. Im Moment sind die Erfahrungen aus Zürich, wo man sich erkundigte, nicht so. Der Stadtrat findet die Investitionen teuer und unverhältnismässig. Vielleicht könnte man sie in irgendeinem Punkt noch etwas reduzieren, es bleiben aber teure Installationen. Es sind auch Installationen im öffentlichen Raum, den man nicht zu stark «möblieren» möchte. Wenn nur ein Elektrogrill auf die «Ufshötti» kommt, hat dieser keine reduzierende Wirkung auf die Einweggrills. Wenn viele kommen, geschieht dies für relativ wenige Abende und eine relativ eingeschränkte Nutzung. In der Abwägung findet der Stadtrat dies nicht verhältnismässig. Ein letzter Punkt scheint dem Sprechenden etwas eigenartig: Es wurde immer gesagt, dass die Forderungen in den Vorstössen klar sein sollen. Jetzt wird der Stadtrat gebeten, öffentliche Elektrogrills zu prüfen und eine Kostenschätzung vorzulegen. Das hat er schon getan. Er hat es geprüft und kam zum Schluss, dass er das nicht will. Was muss er jetzt tun, wenn der Vorstoss überwiesen wird? Ein Postulat ist eine Handlungsanweisung oder Handlungsanregung in der Kompetenz des Stadtrates bzw. ein Prüfauftrag in der Kompetenz des Parlaments. Natürlich wäre es ein Prüfauftrag in der Kompetenz des Parlaments, wenn es viele Elektrogrills bedeutet. Der Sprechende ist nicht ganz sicher, was es bedeutet, wenn der Vorstoss überwiesen wird. Überprüft wurde es bereits. In diesem Sinn bittet der Sprechende, Klarheit zu schaffen und das Postulat abzulehnen.

Gianluca Pardini reagiert auf die Aufforderung, die Forderung nochmals zu konkretisieren. Man war wie gesagt sehr zufrieden mit der Antwort. Man hat keine genaue Kostenschätzung erwartet. Auf der anderen Seite muss man sagen, dass Zürich eine Stadt ist, die Elektrogrills benutzt, es gibt auch noch andere, z. B. Basel. Dort funktioniert es am Rheinufer sehr gut. Das Angebot wird sehr rege genutzt, z. T. auch von anliegenden kleinen Bars oder öffentlichen Buvettes, die Würste und vegetarisches Grillgut verkaufen, das dann an der öffentlichen Grillstelle gebraten wird. Der Sprechende wohnte selbst drei Jahre in Zürich, er nutzte die Elektrogrills sehr rege, andere ebenso. Natürlich gibt es Spitzenzeiten, in denen die Einweggrills trotzdem auf der Wiese stehen. Grundsätzlich kann man sich mit einer solchen Aufwertung öfters draussen treffen, sei es an einem Grillplatz oder irgendwo sonst am Seeufer, wo es eine Möglichkeit gäbe, sich auch zu verpflegen. Das ist das eine. Das Postulat ging auch nicht davon aus, dass der Elektrogrill gratis angeboten werden muss. Der Prüfauftrag sollte den Stadtrat dazu bringen, sich noch einmal vertieft Überlegungen zu machen und vielleicht einen B+A vorzulegen mit noch genaueren Kosten und eventuellen Möglichkeiten, es doch noch günstiger umzusetzen.

Fabian Reinhard: Die FDP-Fraktion hörte dem zuständigen Stadtrat sehr gut zu und ist einverstanden. Die Forderung des Postulats ist schon erfüllt. Der Auftrag war die Kostenschätzung, diese liegt vor, der Stadtrat hat das Postulat übererfüllt. Konsequenterweise stellt die FDP-Fraktion den **Antrag auf Abschreibung.**

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 322.

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 322 gleichzeitig als erledigt ab.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach schliesst die heutige Sitzung, die unter schwierigen Umständen in den Kantonsratssaal hatte verlegt werden müssen. Dass es so gut gegangen ist, ist nicht zuletzt das Verdienst von Brigitte Koller, die hinter den Kulissen sehr viel dafür getan hat. [Herzlicher Applaus]. Sogar der Staatsschreiber zeigte sich heute, als er den Sprechenden traf, erstaunt, wie schnell die Organisation erfolgte. Das Format hat sich für die schwierige Zeit bewährt, deshalb wird auch die nächste Sitzung des Grossen Stadtrates am 2. April 2020 im Kantonsratssaal durchgeführt. Provisorisch soll die Lokalität bis und mit Juni reserviert werden. Der Sprechende schätzt die Situation so ein, dass die Massnahmen des Bundes eher noch härter als lockerer werden. Er bedankt sich bei allen, die dazu beitrugen, dass es ein erfreulicher Sitzungstag war, und wünscht den Wahlkampfteilnehmenden alles Gute.

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Luzern, 27. Mai 2020

Die Protokollführerin:



Barbara Sabel Bucher

Eingesehen von:



Daniel Egli
Stadtschreiberin-Stv.